



SP Schweiz

**Bis am 12. August 2012 eingereichte Anträge
zum zweiten Entwurf des Migrationspapiers
vom 29. Juni 2012**

**Mit den Stellungnahmen der Geschäftsleitung
vom 24. August 2012**

**Zur Entscheidung an den Parteitag
vom 8./9. September 2012 in Lugano**

**Die Kapitelnummern und die Ziffern der Forderungen
beziehen sich auf die zweite Fassung des
Migrationspapiers vom 29. Juni 2012**

Inhaltsverzeichnis

<i>Rückweisung und weitere allgemeine Bemerkungen zum Eintreten</i>	4
<i>Anträge zum Titelblatt</i>	15
I. RISIKEN UND PROBLEME DER AKTUELLEN EINWANDERUNG	16
A. DIE GRENZEN DES WACHSTUMS SIND AN GEWISSEN BRENNPUNKTEN ÜBERSCHRITTEN	16
1. <i>Sehr starke Einwanderung in den letzten Jahren</i>	16
2. <i>Die Brennpunkte der starken Einwanderung</i>	16
3. <i>Wirtschaftszweige und Qualifikationsstufen mit starker Einwanderung</i>	17
B. AKTUELLE EINWANDERUNG UND PROBLEME AM ARBEITS- UND WOHNUNGSMARKT.....	17
4. <i>Lohndruck am Arbeitsmarkt – hauptbetroffen sind bereits ansässige AusländerInnen</i>	17
5. <i>Hohes Arbeitslosigkeitsrisiko bei Ungelernten – diese sind oft AusländerInnen</i>	17
6. <i>Unbezahlbare Wohnungen an den Brennpunkten des Wachstums</i>	18
C. GESELLSCHAFTLICHE PROBLEME UND REFORMSTAU IM ASYLBEREICH.....	18
7. <i>Die Wirtschaft holt Unternehmen und Arbeitskräfte – es kommen aber Menschen</i>	18
8. <i>Frauen in der Migration und Care-Ökonomie</i>	18
9. <i>Neue Einwanderung, offene Grenzen und Kriminalität</i>	18
10. <i>Viel zu lange Dauer des Asylverfahren und fehlende Rücknahmebereitschaft</i>	18
II. CHANCEN UND NUTZEN DER EINWANDERUNG	18
D. OHNE ANGEMESSENE MIGRATION KEINE FLORIERENDE WIRTSCHAFT	18
11. <i>Die Schweiz ist aus demografischen Gründen auf Einwanderung angewiesen</i>	18
12. <i>Angemessene Einwanderung schafft und sichert Arbeitsplätze</i>	18
13. <i>Angemessene Einwanderung stützt in einer Rezession die Binnennachfrage</i>	18
14. <i>Der Beitrag von MigrantInnen zur soziokulturellen Bereicherung der Schweiz</i>	18
III. DAS SP-ERFOLGSMODELL: «FLANKIERENDE MASSNAHMEN PLUS»	19
E. DIE LÖSUNGSANSÄTZE IM VERGLEICH	19
15. <i>Laissez-faire, Kontingente, Freizügigkeit, mit oder ohne flankierende Massnahmen plus</i>	19
16. <i>Für eine Migrationspolitik im Einklang mit der individuelle Freiheit</i>	23
IV. DIE «FLANKIERENDE MASSNAHMEN PLUS» IM EINZELNEN	24
F. FÜR EINE NEUE STANDORT- UND STEUERPOLITIK.....	24
17. <i>Verzicht auf die Anlockung von ExPats an den Brennpunkten des Wachstums</i>	24
18. <i>Beseitigung falscher Anreize in der Steuerpolitik</i>	24
G. GLEICHER LOHN FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT AM GLEICHEN ORT	25
19. <i>Gezielte neue flankierende Massnahmen am Arbeitsmarkt einführen</i>	25
20. <i>Schweizweit anständige Mindestlöhne durchsetzen</i>	27
21. <i>Scheinselbständigkeit nicht auf dem Buckel der Arbeitnehmenden bekämpfen</i>	27
22. <i>Lohndruck bei Subunternehmerketten abstellen und die Solidarhaftung einführen</i>	27
23. <i>Wirksame Sanktionen sicherstellen</i>	28
24. <i>Schwarzarbeit bekämpfen</i>	28
25. <i>Den Missbrauch des Sozialsystems verhindern</i>	28
26. <i>Leistungsortsprinzip in ganz Europa durchsetzen</i>	29
H. BEZAHLBARER WOHNRAUM FÜR ALLE IN EINER LEBENSWERTEN RAUMORDNUNG.....	30
27. <i>Flankierende Massnahmen am Wohnungsmarkt</i>	30
28. <i>Zersiedelung der Landschaft stoppen – mehr Zusammenhalt im öffentlichen Raum</i>	31
I. BILDUNGSOFFENSIVE: INNERE RESSOURCEN STÄRKEN STATT NACHBARN AUSPLÜNDERN	32
29. <i>Bildungsoffensive statt Fachkräfte abwerben – das Beispiel Gesundheitssektor</i>	32
30. <i>Fachkräfteinitiative in ihrer Breite konsequent umsetzen</i>	33
31. <i>Frauenerwerbsarbeit erleichtern und fördern statt im Ausland rekrutieren</i>	34
32. <i>Bildungsoffensive zugunsten in der Schweiz ansässiger MigrantInnen</i>	34
33. <i>Qualitätsstrategie in Landwirtschaft und Tourismus statt Billigstarbeitskräfte holen</i>	36

K. INTEGRATION FÖRDERN UND FORDERN.....	36
34. <i>Integrationsoffensive jetzt: Chancengleichheit und Teilhabe für alle.....</i>	36
35. <i>Diskriminierungsverbot und Kampf gegen Rassismus und Extremismus</i>	41
36. <i>Ausweitung der Bürgerrechte und politische Teilhabe.....</i>	42
37. <i>Für einen grosszügigen Familiennachzug</i>	47
38. <i>Sicherheit für die Bevölkerung und Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung.....</i>	50
V. FÜR EINE SOLIDARISCHE MIGRATIONSPOLITIK IM GLOBALEN KONTEXT	52
L. MIGRATION IM DIENSTE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG.....	52
39. <i>Die Migration in ihrer weltweiten Dimension erkennen.....</i>	52
40. <i>Für eine solidarische Aussenpolitik im Dienste einer entwicklungsfördernden Migration.....</i>	52
41. <i>Die positive Wirkung von Migration auf Wirtschaft und Entwicklung stärken.....</i>	52
M. DAS ZWEIKREISEMODELL EUROPÄISCH KOORDINIERT SCHRITTWEISE ÜBERWINDEN	53
42. <i>Das Modell «Freizügigkeit und flankierende Massnahmen plus» bilateral ausweiten.....</i>	53
43. <i>Migrationspartnerschaften aus entwicklungspolitischer Perspektive ausbauen.....</i>	53
N. FÜR EIN WÜRDIGES ASYLVERFAHREN, DAS VERFOLGTE WIRKSAM SCHÜTZT	54
44. <i>Flüchtlingsstatus im Dienste der Verfolgten – aber nicht zur Arbeitsimmigration</i>	54
45. <i>Faire und rasche Verfahren sicherstellen.....</i>	59
46. <i>Wegweisung rasch und menschenrechtskonform vollziehen</i>	60
47. <i>Die europäische Zusammenarbeit im Asylbereich verbessern.....</i>	64
O. REGULARISIERUNG DER SANS-PAPIERS	65
48. <i>Erwerbstätige Sans-Papier legalisieren statt bestrafen.....</i>	65
49. <i>Regularisierung langjähriger Sans-Papiers durch eine vernünftige Härtefallregelung.....</i>	66
50. <i>Die Lage der Sans-Papiers auch ausserhalb des Ausländerrechts verbessern</i>	68
P. STÄRKUNG DER GLOBALEN GOUVERNANZ	68
51. <i>Die UNO zur Steuerung der globalen Migration stärken</i>	68
52. <i>Einbindung und Mitwirkung der Schweiz in der europäischen Migrationspolitik.....</i>	69
53. <i>Schlepperbanden und Menschenhandel bekämpfen.....</i>	69
VI. NÄCHSTE SCHRITTE	70
ANHANG.....	71
VORSCHLAG DER GESCHÄFTSLEITUNG VOM 24. AUGUST FÜR EINE NEUE FORMULIERUNG VON KAPITEL 46	72
PROPOSITION DU COMITÉ DIRECTEUR DU 24 AOÛT RELATIVE À LA NOUVELLE FORMULATION DU CHAPITRE 46.....	74
VORWORT DES PRÄSIDENTEN.....	76

Rückweisung und weitere allgemeine Bemerkungen zum Eintreten

A-1 Arnaud Moreillon, PS genevois: Entrée en matière

Suite aux remaniements profonds de la première mouture du document, le Comité directeur du PS genevois est en faveur pour entrer en matière sur le nouveau document. Il souhaite présenter ses chaleureux remerciements à toutes les personnes qui ont exécuté cet immense travail.

Par ailleurs, lors de la coordination romande du 8 août consacrée à la préparation du Congrès, il a pris connaissance des amendements du PS vaudois. Le PS genevois les soutient sans réserve et présente en sus les amendements suivants

A-2 Arnaud Bouverat, PS vaudois : Refus d'entrée en matière

Le Parti socialiste vaudois rejette le document tel que présenté principalement pour deux raisons :

1) le document pose en premier lieu une problématique relative à la libre circulation des personnes à laquelle le PSV adhère. Il évoque ensuite des prises de position sur le domaine de l'asile sans avoir pris soin de poser le contexte de l'asile, un cadre global à sa réflexion, ni évoqué les préoccupations internationaliste du PS. Cette lacune affaiblit sérieusement le papier et ne le rend pas cohérent dans son état actuel.

2) Tout en développant des propositions adéquates en matière de libre circulation, le papier suggère par un vocabulaire udécéiste une vision purement utilitariste de la migration, des allégations quant aux dangers de la croissance du nombre de migrant-e-s en tant que telle. Ces propos ne rejoignent pas notre vision de la migration.

Afin de soutenir une entrée en matière, le PSV demande :

1) la rédaction d'un préambule qui intègre pleinement la vision internationaliste du PS, la dignité humaine comme principale préoccupation du parti et replace clairement ce papier de position dans le contexte plus vaste et exhaustif du programme du PS adopté à Lausanne en 2010.

2) le rejet du régime de l'aide d'urgence en tant qu'aide sociale au rabais, la limitation des mesures de renvois forcés aux personnes ayant un dossier pénal avéré et grave et un renforcement de statut pour les admissions provisoires.

A-3 Thomas Kistler, SP Glarus : Rückweisung

Grundsätzliches:

Wir haben in der ersten Vernehmlassung uns schon geäussert, dass wir grundsätzlich die intensive Behandlung des Themas Migration in der Partei und auch gegenüber der Öffentlichkeit klar begrüssen. Wir haben aber auch klar gesagt, dass die vorliegende Form die falsche ist (siehe erstes Antragsheft, Anträge A10 und A11). Das vorliegende Papier ist noch umfangreicher als die erste Variante, viel zu detailliert und zu wenig konzentriert.

Rückweisung mit Auftrag, deutlich zu kürzen und Grundwerte klarer darzustellen

Wir fordern, dass die GL das Papier zurücknimmt und nicht dem Parteitag in Lugano vorlegt. Mit den vorliegenden Forderungen sind wir weitgehend einverstanden. Wir finden es aber falsch, so ein grosses Dossier ohne klare Konzentration vom Parteitag verabschieden zu lassen. Wir behalten uns auch ausdrücklich vor, den gleichen/unseren Antrag dem Parteitag zu unterbreiten.

Das Papier ist zu überarbeiten. Ein überarbeitetes, an einem Parteitag zu verabschiedendes Migrationspapier soll formell folgendermassen aussehen:

- Das SP-Migrationspapier muss im Ganzen viel kürzer sein (max. 15 Seiten)
- Das SP-Migrationspapier muss klarer unsere Grundwerte enthalten (halbe Seite!)
- Das SP-Migrationspapier muss viel weniger Forderungen enthalten (maximal 15 begründete Hauptforderungen).
- Das SP-Migrationspapier kann Beilagen (oder „Materialien“) enthalten wie Analyse, Details zu Forderungen, allenfalls Vorschläge fürs Vorgehen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen. Diese Beilagen können auch nur im Internet publiziert werden.

Am Parteitag (und an einer erneuten parteiinternen Vernehmlassung) soll über die Grundwerte und über die Hauptforderungen diskutiert werden.

Begründung

Das vorliegende Migrationspapier mit Einleitung, Analyse und 167 Forderungen überfordert ...

- ... unsere meisten Partei-Mitglieder: Die Komplexität des Textes ist schwer zugänglich und ermöglicht keine einfache Grundlage für eine konstruktive Basisdiskussion. Wie sollen unsere Mitglieder, die zum Thema Migration schon jetzt stark kritisiert werden, in ihrer Umgebung fundamentierte und überzeugt zum Thema diskutieren, wenn es für die 167 Forderungen alleine ein Detailwissen voraussetzt, welches mit diesem Papier nicht zu erarbeiten ist?
- ... den Parteitag: Wir befürchten intensive Diskussionen um einzelne Formulierungen – die ähnlich dem Parteiprogramm – der umfangreichen Arbeit und den wichtigsten Forderungen überhaupt nicht gerecht werden.
- ... die Partei-Exponenten national, kantonale und kommunale (die vor den Medien am Tag nach der Publikation zu allen 167 Forderungen eine Meinung abgeben können müssen). Eine Zusammenfassung anderthalb Jahre später interessiert niemanden mehr (siehe Parteiprogramm).
- ... die Medien: Wir befürchten, dass sich die Medien auf wenige, auffällige oder umstrittene der 167 Forderungen einschliessen (auch ähnlich dem Parteiprogramm).

Mit einem kürzeren Papier wird das Handling für alle viel einfacher. Wir können nicht von den Medien erwarten, dass sie die Essenz aus dem Papier herausfinden. Sie suchen nur das Spektakulärste raus. Wir von der Glarner SP wollen nicht, dass die gleiche Situation entsteht, wie mit dem Parteiprogramm passiert. Am Tag nach dem Parteitag war nur die Überwindung des Kapitalismus und die Abschaffung der Armee ein Thema in den Medien, da darüber kontrovers am Parteitag diskutiert wurde. Das ganze restliche (sehr gute!) Parteiprogramm mit dem aufwändigen basisdemokratischen und höchst transparenten Ablauf war überhaupt kein Thema. Mit diesem Parteiprogramm haben wir unsere Grundwerte NICHT verkauft – nicht weil es inhaltlich etwa falsch wären – nein: einzig weil wir es falsch kommuniziert haben!

Darum: machen wir das zu diskutierende Migrationspapier selber kürzer: Diskutieren wir übers Wesentliche (= das Wichtige!), dann bringen die Medien auch das Wesentliche und unsere Mitglieder verstehen dann auch das Wesentliche und können das Wesentliche in ihrer Umgebung sicher weitergeben.

A-4 Monika Simmler, SP St. Gallen, Einleitung

Antrag: Die Einleitung sollte mit den wichtigsten Punkten und Forderungen ergänzt werden (z.B. 10 zentrale Forderungen). Dabei sollte sowohl eine Erklärung für die heutige Migration, als auch eine sozialdemokratische Vision im Zentrum stehen. Die neue Einleitung enthält (als Minimalanforderung) zwingend folgende Aussagen/Punkte:

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. Das ist eine Tatsache und wird sich so schnell nicht ändern. Es geht darum, einen menschenwürdigen Umgang mit der Migration zu finden. Die heutigen Migrationsströme und die Migrationspolitik sind eine Folge des weltweiten neoliberalen Wirtschaftssystems.

Falsche steuerliche Anreize zur Anlockung von internationalen Firmen müssen gestoppt werden. Die globalen Ursachen (wie z.B. Klimawandel, Krieg, wirtschaftliche Ausbeutung...) sind aufzuführen und unsere grundsätzlichen Visionen aufzuzeigen.

Migrationsprobleme gehen oft einher mit tragischen, menschlichen Schicksalen. Die MigrantInnen sind nicht nur auf ihre Rolle als Wirtschaftssubjekte zu reduzieren.

Der heutige rechtspopulistische Diskurs um Migration wird grundsätzlich abgelehnt und bekämpft. Migration ist wertvoll, im Sinne der kulturellen Vielfalt, des Fortschritts und der menschlichen und beruflichen Qualifikationen der MigrantInnen.

Integration ist zu fördern. Einheimische und MigrantInnen sollen ihren Teil leisten. Die Wirtschaft soll sich daran gebührend beteiligen.

Mit den flankierenden Massnahmen plus sollen Lohndruck und ganz allgemein eine schlechte Lebensqualität verhindert werden.

In der Asylpolitik sind Nothilfe und Level IV-Ausschaffungen abzulehnen. Die Verfahren müssen beschleunigt werden.

Begründung: Auch für Interessierte, welche nicht Lust haben alle Seiten zu lesen, muss es möglich sein, die Grundpfeiler der sozialdemokratischen Migrationspolitik einzusehen. Weiter muss in das Thema eingeleitet werden und müssen grundsätzliche Standpunkte und Analysen in einer Einleitung dargelegt werden. Die heutige Zusammenfassung wird diesen zwei Anforderungen nicht gerecht.

A-5 Monika Simmler, SP St. Gallen, Allgemeine Anmerkung zum Inhalt des Papiers

Forderung: Die SP Schweiz macht aus dem vorliegenden Papier zwei Einzelpapiere; eines mit der generellen Migrationspolitik (wie sie schon heute den Grossteil des Papiers dominiert) und eines mit der Asylpolitik.

Begründung: Auch wenn Arbeits- oder BildungsmigrantInnen und ihre Familien sowie auch Asylsuchende „EinwanderInnen“ sind, handelt es sich bei den Themenbereichen um zwei ganz unterschiedliche Politikfelder. Bei den Themen stehen ganz andere Ursachen, Chancen und Herausforderungen, aber auch Probleme im Vordergrund. Mit der Vermischung nach dem Motto „Es gibt AusländerInnen und die haben alle oder machen gar alle die gleichen Probleme“ erweisen wir der sozialdemokratischen Migrationspolitik einen Bärendienst. Das Papier selbst erwähnt ja (S. 50 unten), dass die beiden Themenfelder wenig miteinander zu tun haben. Deshalb halten wir eine getrennte Debatte für zielführender.

A-6 Diverse Antragsstellende (siehe unten): Antrag zur Präambel (neue Fassung) und Antrag zum Analyseteil (neue Fassung der Kapitel I., II. und III. bzw. der Teile A–E)

Antrag: Die unterzeichneten Delegierten und Mitglieder aus mehreren Kantonen beantragen dem Parteitag der SP Schweiz vom 8./9. September 2012 in Lugano eine neue Präambel (vgl. Beilage 1) sowie einen neu formulierten Analyseteil an Stelle der Kapitel I., II. und III. und damit der Teile A–E (vgl. Beilage 2).

- 1) **Neue Präambel** (*ersetzt die bestehende Präambel: „Migration: Eine soziale und politische Auseinandersetzung, die eine neue Politik erfordert“ – „Migration: Les migrations : une lutte sociale et politique qui requiert une nouvelle politique“, welche auf Antrag der PS vaudois in die zweite Fassung des Migrationspapiers aufgenommen wurde*)

„Migration ist ein uraltes Phänomen. Menschen sind schon immer von einem Ort weggezogen, um ihr Glück an einem anderen zu suchen, und zwar aus den unterschiedlichsten Gründen. Einige migrieren, um wirtschaftlicher Not oder politischer Verfolgung zu entkommen, andere machen sich in der Hoffnung auf Wohlstand oder auch aus Neugierde auf zu neuen Ufern.

Dagegen ist der Versuch, die Wanderung von Menschen über nationalstaatliche Grenzen systematisch zu kontrollieren und zu beschränken, relativ neu. Den schweizerischen Reisepass beispielsweise gibt es erst seit 1915. Und obschon heute sämtliche Nationalstaaten den Anspruch erheben, ihre Grenzen zu kontrollieren, gelingt ihnen dies nur sehr unvollständig. Davon zeugen Zehntausende Sans-Papiers, die heute weitgehend rechtlos in der Schweiz leben und arbeiten.

Im 19. Jahrhundert war die Schweiz ein Auswanderungsland. Bis zum Ausbruch des ersten Weltkriegs fanden rund eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer auf dem amerikanischen Kontinent eine neue Heimat. Seither ist die Schweiz in erster Linie ein Einwanderungsland. Und das ist gut so. Denn Migrantinnen und Migranten haben die Schweiz nicht nur kulturell bereichert, sondern auch einen ganz wesentlichen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes geleistet. Dass die Schweiz die Finanzkrise bisher vergleichsweise unbeschadet überstanden hat, ist beispielsweise nicht zuletzt auf die wirtschaftlichen Impulse zurückzuführen, die von der Personenfreizügigkeit mit der EU ausgehen.

Dennoch machen die bürgerlichen Parteien Migrantinnen und Migranten immer wieder zum Sündenbock für die Folgen ihrer eigenen verfehlten Politik. Sie verschleppen Investitionen in den öffentlichen Verkehr und den genossenschaftlichen Wohnungsbau, um dann den Ausländern die Schuld zu geben, wenn es in den Zügen oder auf dem Wohnungsmarkt eng wird. Und sie stemmen sich gegen die Einführung von Mindestlöhnen, um dann die Einwanderung für unanständig tiefe Löhne verantwortlich zu machen.

Gegen diese Politik der Spaltung und Aufhetzung stellt sich die SP Schweiz mit einer Politik der Solidarität und des gemeinsamen Kampfs für anständige Arbeitsbedingungen und Löhne für alle und für einen starken Service Public.

Die Migrationspolitik der SP Schweiz orientiert sich an den Grundwerten des Parteiprogramms, insbesondere an der Freiheit und Gleichheit aller Menschen sowie an weltumspannender Gerechtigkeit und Solidarität. Der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit kommt vor diesem Hintergrund ein hoher Stellenwert zu. Niemand kann etwas dafür, mit welcher Staatsbürgerschaft sie oder er geboren wurde. Und doch entscheidet diese „Geburtslotterie“ heute wesentlich über die Lebenschancen eines Menschen. Eine restriktive Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik macht Aufenthalt und Staatsbürgerschaft in einem westeuropäischen Industrieland zu einem Geburtsprivileg, das mit feudalen Vorrechten aus dem Mittelalter vergleichbar ist.

Im Bewusstsein, dass sich eine Welt ohne solche Geburtsprivilegien in weiter Ferne befindet, stellt sich die SP ihrer realpolitischen Verantwortung in der Migrationspolitik. Dabei orientiert sie sich an der Solidarität und sucht nach Lösungen, die sowohl für Migrierende als auch für die bereits ansässige Bevölkerung akzeptabel sind.

Die SP versteht Migrantinnen und Migranten nicht einfach als „Gegenstand“ der politischen Regulierung, sondern als politische Subjekte, die selbstbestimmt handeln. Sie fördert ihre Beteiligung in den Parteigremien und kämpft für politische Rechte für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben.“

2) **Neuer Analyseteil** (ersetzt die Kapitel I., II. und III. und damit die Teile A–E des Papiers)

„1. Schluss mit der Sündenbockpolitik!

Politik hat die Aufgabe, grundsätzliche gesellschaftliche Fragen zu stellen. Wie sind Einkommen und Vermögen verteilt? Wer trägt (via Steuern) wie viel zur Finanzierung staatlicher Aufgaben bei? Wer profitiert vom Wirtschaftswachstum? Ist das Wachstum (ökologisch) nachhaltig? Vielfach werden diese Fragen mit Migrationspolitik verknüpft: Es wird behauptet, dass Migration zu Lohndruck und steigenden Mieten führe, und dass die Migration unsere natürlichen Lebensgrundlagen belastet.

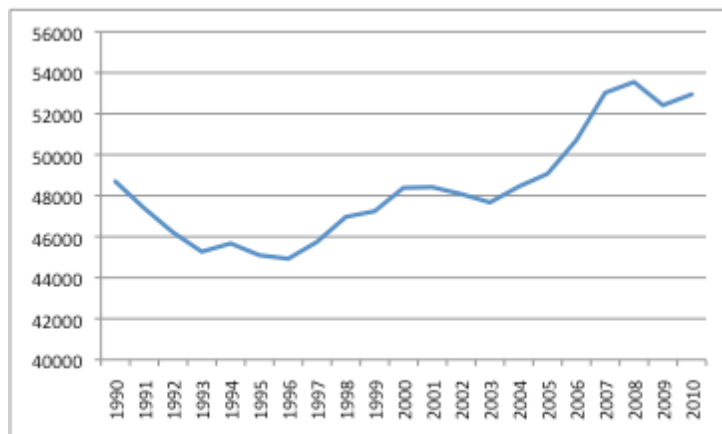
Mit solchen Aussagen wollen die bürgerlichen Parteien über das eigene Versagen hinwegtäuschen. Denn bürgerliche Politik basiert auf der Grundannahme, dass der Markt alle Lebensbereiche besser regeln würde, als wenn Menschen dies gemeinsam tun. In wichtigen Bereichen des täglichen Lebens – man denke nur an den Wohnungs- oder den Arbeitsmarkt – hat der freie Markt aber versagt: Wenige profitieren von der aktuellen Situation, während die meisten Menschen in diesem Land unter hohen finanziellen und anderen Belastungen leiden. Die Schuld für dieses Versagen wollen die bürgerlichen Parteien nun den Migrantinnen und Migranten in die Schuhe schieben. MigrantInnen sind in ihren Augen unerwünscht – aber als Sündenböcke willkommen. Die SP tritt dieser Sündenbockpolitik entschieden entgegen: Zersiedelung und Zerstörung der Natur sind die Folge fehlender Raumplanung. Die Verschlechterung von Löhnen und Arbeitsbedingungen ist die Folge schwach ausgebauter gewerkschaftlicher Rechte. Wohnungsnot und hohe Mieten sind die Folge ungebremster Immobilienspekulation und zunehmenden Platzbedarfs. Hier gilt es, Ursache und Wirkung zu benennen. Die SP zeigt auf, wer die Profiteure der aktuellen Politik auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene sind, und will der verfehlten bürgerlichen Politik entschieden entgegenzutreten: Für alle statt für wenige!

Den bürgerlichen Parteien geht es nicht um eine zukunftssträchtige Migrationspolitik. Ihnen geht es darum, die negativen Folgen ihrer Politik – einer Politik für wenige, nicht für alle – auf Migrantinnen und Migranten abzuwälzen. Die SP will eine kohärente Migrationspolitik, die nicht alles mit allem vermischt, sondern sich auf die zentralen Fragen konzentriert und dafür demokratisch ausgehandelte und nachhaltige Lösungen anbietet.

2. Die zentrale Frage: Die Verteilung des Wachstums

Aus der Sicht aller Menschen in diesem Land ist die Frage zentral, wem das Wirtschaftswachstum zu Gute kommt. Da die Wachstums- und Verteilungsfrage immer wieder mit dem Migrationsthema in Verbindung gebracht wird, soll im Folgenden darauf eingegangen werden. Die SP befürwortet

grundsätzlich ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung. Auch wenn die Schweizer Wirtschaft bereits eine sehr hohe Wertschöpfung erarbeitet, ermöglichen Innovationen eine weitere Steigerung. Das Produktivitätswachstum trägt dazu bei, die Altersvorsorge zu sichern, und die zukünftig noch wichtiger werdenden Bereiche Gesundheit und Bildung zu finanzieren. Eine kluge Raumplanungspolitik ermöglicht eine ökologischere Besiedelung mit höherer Lebensqualität.

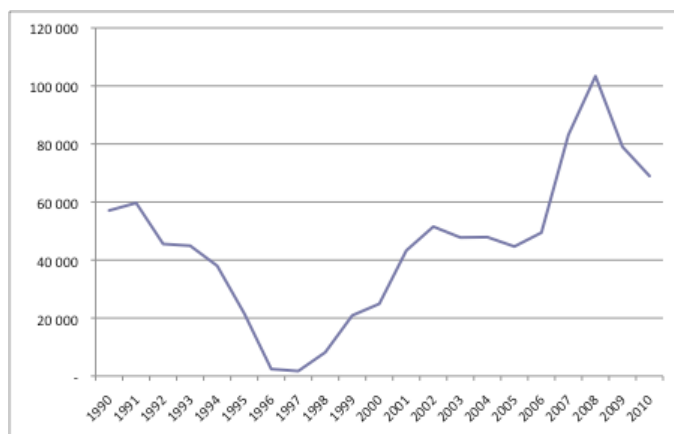


Grafik 1: BIP pro Kopf zu konstanten Preisen (real).

Quelle: BfS, Tabelle T 4.2.18, sowie BfS, LIK.

Nach der Rezession der 1990er Jahre und der frühen 2000er Jahre hat die Schweiz seit 2003 ein starkes Wirtschaftswachstum erlebt (Grafik 1). Die Wertschöpfung pro Person in der Schweiz hat also deutlich zugenommen.

Es erstaunt nicht, dass der Migrationssaldo (Einwanderung minus Auswanderung) ähnlich verläuft wie das Wirtschaftswachstum (Grafik 2).



Grafik 2: Migrationssaldo (= Einwanderung minus Auswanderung).

Einen negativen Migrationssaldo wies die Schweiz letztmals 1979 auf. Das zeigt zweierlei: Erstens gibt es Einwanderung in die Schweiz in grösserem Ausmass nur bei wachsender Wirtschaft. Das ist nicht erstaunlich, denn nur bei Wirtschaftswachstum werden neue Stellen geschaffen, und auch mit Personenfreizügigkeit ist eine Arbeitsstelle Bedingung für eine Aufenthaltsbewilligung. Zweitens ist die Schweizer Wirtschaft für ihr Funktionieren auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Der Rückgang des zweiten Sektors (Industrie, produzierendes Gewerbe) und die massive Ausweitung des Dienstleistungssektors haben dazu geführt, dass zunehmend sehr gut ausgebildete Leute in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Gesundheitswesen, IT und Finanzbranche zuwandern. Angesichts der sehr hohen Wertschöpfung ist in vielen Branchen nur noch Wachstum möglich, wenn Spezialisten aus dem Ausland in die Schweiz geholt werden.

Für die SP ist die Frage zentral, wie Wirtschaftswachstum verteilt wurde und wird. Der Verteilungsbericht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zeigt klar, wie diese Verteilung bisher aussieht:

Es profitierten mehrheitlich Leute vom Wachstum, die viel bis sehr viel Geld verdienen (vgl. dazu die Grafik unter <http://www.verteilungsbericht.ch/wp-content/uploads/2012/04/1-1-loehne-wachstum.png>). Die Schweizer Wirtschaft ist gewachsen, und zwar solide – aber das Wachstum ist nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zugute gekommen.

Zudem ist das Wachstum auch unökologisch: Jedes Jahr werden gut 30 Quadratkilometer zugebaut mit Strassen und Häusern. 2005 wurden pro Person 30% mehr Kilometer zurückgelegt als noch 1984 (Quelle: www.2000watt.ch/data/downloads/konsum_report_schweiz.pdf, S. 9. Vgl. auch:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/01/new/nip_detail.html?gnplD=2012-796.) Dies erhöht einerseits den Energieverbrauch, andererseits belasten die längeren Pendeldistanzen die Berufstätigen und ihr Sozialleben mehr und mehr.

Zusammengefasst: Die Schweiz hat in den letzten zehn Jahren zwar ein beeindruckendes Wachstum erlebt. Dieses kam aber nur den Reichsten zugute. Und es ist schädlich für die Umwelt.

Die SP will ein Wirtschaftswachstum, dass allen zugutekommt. Die Reallöhne müssen steigen, wenn die Wirtschaft wächst. Und das Wachstum muss ökologisch verträglich sein. Der Bodenverbrauch muss gesenkt werden, ebenso der Energieverbrauch. Kürzere Arbeitswege schonen die Umwelt und verringern die Belastung der ArbeitnehmerInnen. Um diese Ziele zu erreichen, brauchen wir eine mutige Raumplanung, die anstelle von Hüslibrei und Zersiedelung verdichtete Städte und Agglomerationen fördert. Und zusammen mit der Wohn- und Bodenpolitik für günstigeren Wohn- und Gewerberaum mit hoher Lebensqualität sorgt. Die Steuerpolitik darf nicht länger der Zersiedelung Vorschub leisten; entsprechend strebt die SP eine Steuerharmonisierung an. Höhere Reallöhne gibt es nur dann, wenn die Gewerkschaften stark sind und in Lohn- und Vertragsverhandlungen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchsetzen können.

3. Überlegungen zum Thema Migration

Migration ist ein uraltes Phänomen: Menschen sind schon immer von einem Ort weggezogen, um ihr Glück an einem anderen zu suchen – aus verschiedensten Gründen, freiwillig oder unfreiwillig, aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen. Seit gut 30 Jahren ist die Schweiz ein Einwanderungsland: Mehr Menschen wandern in die Schweiz ein, als aus ihr auswandern. Dies ein gutes Zeichen. Es zeugt von Wohlstand und Weltoffenheit.

Die SP geht davon aus, dass Migration grundsätzlich eine Bereicherung darstellt. Die Steuerung der Migration soll von Grosszügigkeit und Weltoffenheit geprägt sein, nicht von einem überholten Réduitdenken. Die SP hält daran fest, dass eine Aufenthaltsbewilligung im Grundsatz an eine Arbeitsstelle geknüpft ist. Wer in der Schweiz gearbeitet hat, hat unabhängig von der Nationalität Anspruch auf die Leistungen der Sozialversicherungen. Das diskriminierende Zwei-Kreise-Modell lehnen wir ab: Heute werden nur 3'500 Aufenthaltsbewilligungen (bzw. 5000 Kurzaufenthaltsbewilligungen) jährlich erteilt für Nicht-EU-Bürger/innen. Die SP steht hinter der Personenfreizügigkeit mit den EU-Ländern und lehnt die Wiedereinführung von Kontingenten ab.

In Zeiten der Personenfreizügigkeit sind Ausländeranteil und Einwanderung nur noch sehr bedingt durch die Migrationspolitik beeinflussbar. Der grösste Teil der Migration – derjenige aus den EU-Staaten – hängt davon ab, wie viele Menschen aus diesen Ländern in der Schweiz eine Arbeitsstelle erhalten bzw. in die Schweiz einwandern wollen. Umso entscheidender ist es daher, welche Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik die Schweiz betreibt. Denn hier entscheidet sich, ob alle Menschen in der Schweiz am Wohlstand teilhaben können, oder nur einige wenige.

Einzig über die Anzahl Aufenthaltsbewilligungen für Nicht-EU-BürgerInnen sowie über die gutgeheissenen Asylgesuche nimmt Migrationspolitik noch direkten Einfluss. Als Konsequenz dreht die bürgerliche Mehrheit in diesem Land verzweifelt an der kleinen Stellschraube, die die Migrationspolitik noch hat: bei den Nicht-EU-BürgerInnen und den AsylbewerberInnen. Der populistische Aktivismus der Mitte-Rechts-Parteien dient hauptsächlich dazu, von den Fehlern ihrer eigenen Politik abzulenken, die eine kleine Schicht von reichen Menschen auf Kosten der breiten Bevölkerung bevorzugt. Bei der Asylpolitik und den Kontingenten für Nicht-EU-BürgerInnen wird auf Kosten von

Menschen reine Symbolpolitik betrieben: Es geht dabei um nicht mehr als 10'000 bis 20'000 Personen pro Jahr. Hier ist eine Rückkehr zu mehr Grosszügigkeit und Umsicht angezeigt.

Der Rechtsanspruch auf Asyl darf nicht aufgeweicht werden, indem beispielsweise Dienstverweigerung nicht mehr als Fluchtgrund anerkannt werden soll. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition soll dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge Kontingente für Verfolgte anbieten und das Botschaftsasyl wieder einführen. Die SP setzt sich für menschenwürdige Lebensbedingungen für Asylbewerber/innen ein und wehrt sich gegen die ständigen Kürzungen im Asylbereich. Faire Asylverfahren, die die rechtstaatlichen Grundsätze respektieren und innert nützlicher Frist durchgeführt werden, sind nur dann gewährleistet, wenn genügend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Nicht zu vergessen ist weiter, dass mehr als drei Viertel aller Flüchtlinge weltweit in ihren Herkunftsregionen bleiben, d.h. in den Entwicklungsländern. Nur ein kleiner Teil gelangt überhaupt in die Industrieländer. Dies zeigt, dass die Lasten zwischen den Ländern sehr ungleich verteilt sind – und dass die reichen Länder eher mehr Flüchtlinge aufnehmen müssten, nicht weniger. Ebenso ist die Entwicklungszusammenarbeit zu intensivieren, um die Lebensbedingungen aller Menschen weltweit zu verbessern.

4. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt

Die Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt sind nicht in erster Linie auf den Faktor Migration zurückzuführen: Schwache Gewerkschaften und wenig ausgebaute Arbeitnehmerrechte führen dazu, dass die ArbeitnehmerInnen in der Schweiz konstant am kürzeren Hebel sitzen. Aufgrund dieses Ungleichgewichts können die Arbeitgeber Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen ausüben. Und die Arbeitgebervertreter in den Parlamenten behaupten danach gerne, dass an den Missständen eben die Migrant/innen Schuld tragen.

Wir behaupten nicht, dass Arbeitsmigration und die Situation auf dem Arbeitsmarkt nichts miteinander zu tun hätten. Aber die grundlegenden Ungleichgewichte zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern sind nicht ursächlich auf die Einwanderung zurückzuführen. Gleichzeitig müssen allfällige negative Auswirkungen der Migration mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Mindestlöhne, Kontrollen auf Baustellen, Kautionspflichten, Gesamtarbeitsverträge, usw.) bekämpft werden. Das Vor-Orts-Prinzip (gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort) ist unbedingt durchzusetzen, auch für Subunternehmer.

Noch mehr als in anderen Industrieländern bildet sich in der Schweiz eine hochspezialisierte Dienstleistungswirtschaft mit hoher Wertschöpfung aus, die sich auf hochqualifizierte und gut bezahlte Arbeitskräfte aus aller Welt stützt. Diese Wirtschaft kann mit der richtigen Politik zum Nutzen aller da sein, benötigt aber als Rahmenbedingung eine hohe Flexibilität bei internationalen Anstellungen. Gleichzeitig steht die SP weiterhin hinter dem Industriestandort Schweiz und verlangt zusammen mit den Gewerkschaften eine nachhaltige Industriepolitik. Es darf nicht sein, dass nur noch hochqualifizierte und bestens ausgebildete Arbeitskräfte einen Job finden.

In diesem Zusammenhang ist auch das Problem des sogenannten "Brain-Drain" zu erwähnen: Gut ausgebildete ArbeitnehmerInnen wandern in die Schweiz ein und fehlen damit in ihren Herkunftsländern. Niemand soll an Migration gehindert werden. Gleichzeitig kann und darf es aber nicht sein, dass die Schweiz auf Kosten anderer Länder bei den Ausbildungskosten spart. Im Rahmen eines WTO-Abkommens sollen die reichen Länder ihren Beitrag zu den Ausbildungskosten in anderen Ländern leisten, aus denen Fachkräfte zuwandern.

Wie bereits festgehalten, kann ein Grossteil der Immigration – derjenige aus dem EU-Raum – nicht direkt gesteuert werden. Umso entscheidender ist es, welche Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik die Schweiz betreibt. Denn hier entscheidet sich, ob alle Menschen in der Schweiz am Wohlstand teilhaben können, oder nur einige wenige.

5. Weitere Handlungsfelder

Für eine gerechte Steuer- und Finanzpolitik

Die Schweiz braucht eine Steuerpolitik, die den ruinösen Steuerwettbewerb verhindert, von dem vor allem reiche Personen und grosse Firmen profitieren. Es darf nicht sein, dass die Verteilung der

Vermögen und Einkommen immer ungleicher wird. Die Schweiz braucht endlich eine Bandbreite für Einkommens- und Vermögenssteuern in den Kantonen. Die Tiefsteuerepolitik einiger Kantone führt zu eigentlichen Reingehalt, in denen sich reiche Menschen ihrer Steuerpflicht entziehen, zum Schaden aller anderen. Der weltweite Steuerwettbewerb lockt Millionäre und Milliardäre aus aller Welt an – zum Schaden ihrer Herkunftsländer und ohne dass die Schweiz wirklich etwas davon hat. Der Katalog für Steuerabzüge – die mittlerweile immer häufiger Steuerschlupflöcher für vermögende Personen darstellen – muss gestrafft werden. Einkommen aus Kapital und aus Arbeit müssen gleich behandelt werden. Die Begünstigung von Dividenden und Rückzahlung von Kapitaleinlagen muss rückgängig gemacht werden, ebenso die Kürzungen bei den Immobiliensteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer. Diese genannten Entwicklungen haben in den letzten Jahren Personen mit Vermögen stark begünstigt und somit zu höherer Ungleichheit beigetragen. Demgegenüber sollen die Steuersätze für tiefere und mittlere Einkommen und für Familien und Alleinerziehende gesenkt werden. Wir brauchen national gültige Mindestsätze für Kapital- und Ertragssteuern für Firmen und Holdings. Die heutige Tiefsteuerepolitik führt vor allem zu einer starken Ansiedlung von ausländischen Firmen, die Steuern sparen wollen, aber nicht in nennenswertem Ausmass Arbeitsplätze schaffen.

Nicht nur die Steuerpolitik, auch die bürgerliche Finanzpolitik folgt dem Leitspruch «Wer hat, dem wird gegeben». Ausgaben und Investitionen werden gekürzt, um Steuersenkungen für Menschen mit viel Geld zu finanzieren. Wichtigstes Ziel der Finanzpolitik muss endlich die Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung werden. Wir müssen dort investieren, wo die Investitionen allen zugutekommen: im Bildungswesen, im Gesundheitssystem, bei einer ökologischen Infrastruktur und in eine nachhaltige Raumplanung.

Raumplanung und Wohnbaupolitik

Die Schweiz braucht eine ökologische und landschaftsschonende Entwicklung, die eine hohe Lebensqualität und Vielfalt an Lebensformen ermöglicht. Der öffentliche Verkehr soll auf den Hauptverkehrsstrecken ausgebaut werden. Was wir aber nicht wollen, ist eine ÖV-Entwicklung, die die Zersiedelung fördert. Verbliebene Grünflächen sind zu schützen. Bei Ein-, Um- und Aufzonungen ist zwingend eine Mehrwertabschöpfung (von 50%) einzuführen. Die Lebensqualität an Stadträndern und stadtnahen Agglomerationsgebieten ist zu erhöhen. Es darf keine zusätzlichen Anreize für Neuüberbauungen geben, beispielsweise durch Bausparen. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist zu unterstützen, damit der ungebremsten Steigerung der Mietpreise ein Riegel geschoben werden kann, weil die Ressource Boden den (nicht vorhandenen) Marktmechanismen entzogen wird.“

Begründung: Wir begründen unsere beiden Anträge, die wir anstelle von zahllosen Detailanträgen bewusst in Form kompletter Neuformulierungen vorlegen, wie folgt:

Wir sind der Meinung, dass unser Migrationspapier eine Präambel braucht, die grundsätzliche sozialdemokratische Positionen zur Migrationspolitik formuliert. Die in der überarbeiteten Fassung des Papiers vorgelegte Fassung erfüllt diese Forderung nicht in genügendem Mass und ist ausserdem umständlich und kompliziert formuliert. Angesichts der aktuellen Verschärfungen des Asylrechts ist es dringend, dass die SP hier kurz, klar und eindeutig Position bezieht. Unsere Version der Präambel erläutert Hintergründe und Geschichte des Phänomens Migration und zeigt auf, wie die bürgerlichen Parteien Migrantinnen und Migranten immer wieder zu Sündenböcken für die Folgen ihrer eigenen verfehlten Politik machen. Dagegen orientiert sich die Migrationspolitik der SP an der Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Zentral ist für uns die Zusammenarbeit zwischen SchweizerInnen und MigrantInnen, um gemeinsam unser Ziel – "für alle statt für wenige!" – erreichen zu können.

Den vorgelegten Analyseteil kritisieren wir auch im überarbeiteten Entwurf inhaltlich und formal: Die Analyse ist in weiten Teilen wenig durchdacht und wiederholt leere Floskeln (beispielsweise in Formulierungen wie "nur auf Mengenausweitung beruhendes Wirtschaftswachstum"). Wir verlangen, dass die SP klar Position bezieht und die wahren Probleme beim Namen nennt. Die bürgerlichen Parteien machen Migrantinnen und Migranten täglich zu Sündenböcken für ihre eigenen politischen Versäumnisse: hohe Mietpreise, tiefe Löhne, bedrohte Umwelt. Die SP muss zeigen, wie Jahrzehnte bürgerlicher Politik dazu geführt haben, dass immer weniger Gewinner ein immer

grösseres Stück vom Kuchen erhalten. Und wir müssen zeigen, wie wir Wachstum und Verteilung in der Schweiz verändern und gerechter machen wollen. Das ist die einzig mögliche Grundlage für eine gerechte und zukunftsträchtige Migrationspolitik, die aufgrund von Fakten nachhaltige Lösungen beispielsweise für die Situation auf dem Arbeitsmarkt aufzeigen will.

Dadurch, dass Migration als "Vergrösserungsglas" für politische Probleme aufgefasst wird (vgl. "Zusammenfassung"), wird die ausländerfeindlichen Rhetorik der bürgerlichen Parteien unkritisch übernommen: Migration wird grundsätzlich als Problem und als Bedrohung dargestellt. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass 14 Seiten den "Risiken und Problemen der aktuellen Einwanderung" gewidmet sind, während nur auf 4 Seiten von "Chancen und Nutzen der Einwanderung" die Rede ist.

Wir bitten euch, unseren Anträgen zu folgen und die Migrationspolitik der SP Schweiz damit auf eine solide und solidarische Grundlage zu stellen.

ErstunterzeichnerInnen: Jonas Alig (GR), Linda Bär (ZH), Andreas Cassee (ZH), Tom Cassee (ZH), Lukas Horrer (GR), Jonas Steiner (ZH), Tanja Walliser (BE), Emanuel Wyler (D-Berlin), Rebekka Wyler (ZH)

ZweitunterzeichnerInnen: Andrea Arezina (AG), Angelo Barrile (ZH), Felix Birchler (ZH), Irene Campi (AG), Jan Cervenka (AG), Martin Groves (AG), Barbara Gysi (NR SG), Hans Hauri (AG), Daniel Hügli (BE), Danielle Kaufmann (BL), Barbara Kern (TG), Katharina Kerr (AG), Michael Kraft (ZH), Benedikt Knobel (TG), Laura Kronig (VS), Marco Kistler (GL), Sibylle Marti (ZH), Mattea Meyer (ZH), Fabian Molina (ZH), Dimitri Moretti (UR), Philipp Müller (VD), Daniela Oehrli (AG), Ivica Petrusic (AG), Jon Pult (GR), Carol Ribi (D-Berlin), Fabian Rieder (UR), Jürg Rüesch (AG), Monika Rüsi (ZH), Bernhard Schlegel (SG), Carlo Sommaruga (GE), Willy Spieler (ZH), Florian Vock (AG), Hans-Urs von Matt (ZH), Cédric Wermuth (NR AG), Céline Widmer (ZH), Katrin Wüthrich (ZH)

A-7 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhünningen: Allgemeine Anträge redaktioneller Art

Forderung: Nennung der Autorenschaften, resp. personeller Mitwirkung von ExpertInnen.

Forderung: Quellen immer nennen

Forderung: Wortwahl manchmal zu „Hochschwellig“: Bei Fachtermini wäre eine kurze Erklärung als Fussnote wünschenswert

Forderung: Keine Redewendungen und Wörter, die von Rechtspopulisten und Boulevardzeitungen oft verwendet werden: u.a.: „massive Einwanderung“ , „Die Grenzen des Wachstums sind überschritten“ (siehe „Das Boot ist voll“), oder „angemessene Migration“.

A-8 Arnaud Bouverat, PS vaudois: Modifications rédactionnelles (version française)

MODIFICATION REDACTIONNELLE 1

Page 17, Titre de la mesure 14

14. La contribution des migrants à l'enrichissement **socioculturel** de la Suisse

MODIFICATION REDACTIONNELLE 2

Page 44, mesure 88, avant dernière phrase

Les immigré-e-s doivent être accompagnés et pouvoir **doivent** disposer d'offres

MODIFICATION REDACTIONNELLE 3

Page 55, mesure 119, 2^{ème} ligne

3 **fois** plus élevés

MODIFICATION REDACTIONNELLE 4

Page 63, 1^{er} paragraphe du chapitre 45, 4^{ème} ligne

« Les procédures d'asile qui prennent des années ne **sont** profitent ni aux autorités,...

Stellungnahme der Geschäftsleitung:**A-1: Annehmen, A-2 und A-3: Ablehnen.**

Begründung: Arnaud Moreillon spricht sich im Namen der Geschäftsleitung der SP Genf ausdrücklich für Eintreten aus (**A-1**). Diesem Antrag schliesst sich die Geschäftsleitung der SP Schweiz selbstverständlich gerne an. Die GL der SP Genf anerkennt mit dem Eintretensantrag ausdrücklich das Bestreben der GL der SP Schweiz, die zentralen Kritikpunkte am ersten Entwurf des Migrationspapiers ernst genommen und in der überarbeiteten Fassung konstruktiv verarbeitet zu haben.

Die SP Waadt (**A-2**) will das Migrationspapier zurückweisen, weil dieses immer noch Lücken aufweise (es fehle der Kontext der Asylfrage und eine internationalistische Strategie). Zudem werde sprachlich zu stark bloss der Nutzen der Migration betrachtet. Auf eine Rückweisung würde die SP Waadt verzichten, wenn (1) dem Dokument eine Präambel vorangestellt und (2) das Nothilferegime abgelehnt würde.

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz bittet darum, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Forderung, dem Dokument eine Präambel voranzustellen, betrachtet die GL als erfüllt. Dem nun vorliegenden Entwurf des Migrationspapiers wurde gestützt auf einen ausformulierten Antrag der SP Waadt eine Präambel vorangestellt. Die Formulierungen der SP Waadt sind darin wörtlich übernommen worden. Die Frage des Nothilferegimes kann anhand des vorliegenden Papiers diskutiert und vom Parteitag entschieden werden. Alle dafür erforderlichen Elemente liegen in Antragsform oder im Entwurf vor.

Was den Kontext der Asylfrage und die Internationalistische Strategie anbelangt, so hat die Geschäftsleitung der SP Schweiz selbstverständlich grosses Verständnis dafür, dass die SP Waadt – wie auch andere Delegierte, Sektionen und Kantonalparteien – die Weichen etwas anders stellen möchten. Genau aus diesem Grund wollen wir in Lugano ja die Debatte führen. Freilich würde es wenig Sinn machen, genau diese zwei Fragen isoliert vorweg im Rahmen einer Eintretensdebatte zu klären. Vielmehr soll diese – wie auch andere umstrittene Fragen – anhand der Anträge in diesem Antragsheft eingehend diskutiert werden. Diese können von den Parteitagsdelegierten angenommen oder abgelehnt werden. Am Schluss findet dann eine Gesamtabstimmung statt. Allen steht es frei, nach gewalteter Debatte das Ergebnis der Einzelabstimmungen zu bewerten und am Ende das finalisierte Migrationspapier anzunehmen oder abzulehnen. Diese Gesamtbeurteilung gehört aber nicht in den Rahmen einer Eintretensdebatte, sondern an den Schluss der Debatte.

Auch Thomas Kistler möchte das Migrationspapier zurückweisen (**A-3**), allerdings mit einer anderen Begründung als die SP Waadt. Das Migrationspapier sei zu lang und berge deshalb grosse Kommunikationsrisiken. Die Diskussion solle sich am Parteitag auf einen viel kürzeren Text beziehen, der sich auf die für die SP zentralen Punkte beschränke. – Die GL der SP Schweiz hat nach den Erfahrungen von Lausanne viel Verständnis für diesen Antrag, bittet aber dennoch, ihn abzulehnen. Die SP kann und will das gewählte, ausgeprägt demokratische Vorgehen der innerparteilichen Entscheidungsfindung nicht allein deshalb fallen lassen, nur weil die Medien dann möglicherweise über etwas anderes berichten, als wir gerne hätten. Das Präsidium und die GL schenken der Medienarbeit ihre vollste Aufmerksamkeit. Das soll aber nicht dadurch geschehen, dass das Recht der Delegierten, zu der vorliegenden Fassung des Migrationspapiers Anträge zu stellen und am Parteitag darüber eine Abstimmung zu veranlassen, aufgehoben und den Delegierten ein gänzlich neuer Text vorgelegt wird. Es ist richtig, dass ein Papier dieses Umfangs für die Delegierten nur noch schwer zu bewältigen ist. Aus der Sicht der GL wäre es aber wenig sinnvoll, das umfassende Positionspapier in verschiedene, teilweise nur online publizierte Dokumente aufzustückeln.

A-4: Ablehnen.

Begründung: Das vorliegende Migrationspapier enthält eine Einleitung, welche die sechs Hauptbotschaften und damit die zentrale politische Stossrichtung formuliert, welche die SP mit dem Papier verbindet. Welches am Ende in kampagnemässig die 10 zentralen Forderungen sein werden, wird auch vom Kontext abhängen, in dem wir uns bewegen. Es wird Abstimmungen über eine oder zwei Volksinitiativen geben, möglicherweise auch über Referenden. Auch die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf das neue EU-Mitgliedsland Kroatien wird zu einer Volksabstimmung führen. Dies wird die Agenda der öffentlichen Debatte wesentlich bestimmen. Welche eigenen Prioritäten die SP auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene und in den Gemeinden setzen will, will

die Geschäftsleitung im Rahmen eines Umsetzungsplanes klären, der in Anschluss an Parteitag von Lugano erarbeitet wird.

A-5: Ablehnen.

Begründung: Die Geschäftsleitung möchte die Positionsbezüge zur Personenfreizügigkeit und zur Asylpolitik nicht in verschiedenen Papieren abhandeln. Eine solche Aufspaltung würde erschweren, die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Aspekten der Migration im Zusammenhang zu diskutieren. Arbeitsmigration und das Ersuchen um Asyl haben teilweise identische Ursachen (Armut, Klimawandel, Staatszerfall, Repression) und führen – falls die Schweiz die Bewilligung verweigert – zu identischen Folgen (Ausweisung, Sans-Papiers usw.). Dass solche Wechselwirkungen im gleichen Papier diskutiert werden können, hat beispielsweise die SP Uri in der ersten Antragsrunde als besonders wichtig bezeichnet (alt A-43).

A-6: Ablehnen.

Begründung: Mit diesem Antrag soll (1) die **Präambel**, welche auf Antrag der SP Waadt in die zweite Fassung des Migrationspapiers aufgenommen wurde, wieder gestrichen und durch einen anderen Text ersetzt werden. Dieser neue Text nimmt in erster Linie verschiedene historische Hinweise auf, welche auch im jetzigen Kapitel 14 „Der Beitrag von MigrantInnen zur soziokulturellen Bereicherung der Schweiz“ enthalten sind. Andererseits wendet sich der Text gegen das Bestreben bürgerlicher Parteien, MigrantInnen zu Sündenböcken für die Folgen ihrer eigenen verfehlten Politik zu stempeln. Dieser wichtige Gedanke findet sich auch in der aktuellen Präambel der SP Waadt, ebenso der Hinweis, dass die SP die MigrantInnen als politische Subjekte betrachtet, die selbstbestimmt handeln. Andere Elemente – etwa die Orientierung an den Grundwerten des Parteiprogramms – wird im Vorwort des Präsidenten geleistet. Die Geschäftsleitung ist deshalb der Auffassung, dass die neu vorgeschlagene Präambel keine wesentlichen neuen Elemente enthält, aber zahlreiche wichtige Gedanken der jetzigen Präambel weglässt, etwa der Hinweis auf die Menschenrechte, die Flüchtlingskonvention, die menschliche Würde, der Kampf gegen die Diskriminierung und die Notwendigkeit weltweiter Steuerungs- und Regelungssysteme, um nur einige der zentralen Weglassungen in der neu vorgeschlagenen Präambel zu erwähnen.

Der Antrag will (2) **die Teile I bis III, das heisst die Abschnitte A bis E bzw. im ganzen 16 Kapitel streichen**, die der Analyse der Ausgangslage gewidmet sind. Darunter finden sich 13 Kapitel, zu denen kein einziger Antrag mehr vorliegt und die deshalb als unbestritten gelten können (Kapitel 1, 3, 4, 5, 7–14 und 16). Die GL würde es sehr bedauern, wenn diese bereinigten Texte nun **durch mehrere vollkommen neue Abschnitte ersetzt** würden, zu denen die Sektionen und Kantonalparteien bisher nie hatten Stellung nehmen können.

Gegen den neuen Text spricht auch, dass er ausblendet, dass mit einer starken Einwanderung auch Risiken verbunden sind. Die SP hat aber stets betont, dass etwa mit der Personenfreizügigkeit **das Risiko von Lohn- und Sozialdumping** verknüpft ist und die SP deshalb der Freizügigkeit nur zustimmen kann, wenn am Arbeitsmarkt gleichzeitig flankierend Schutzmassnahmen ergriffen werden. Mit dieser Verknüpfung hat die SP in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Arbeitmarktschutzes mehr erreicht als während Jahrzehnten zuvor ohne Verknüpfung mit der Personenfreizügigkeit. Der grosse Erfolg besteht namentlich darin, dass die neuen Schutzmassnahmen am Arbeitsmarkt für alle gelten – nicht allein für die Einwandernden, sondern auch für die Ansässigen. Neu will die SP diesen Hebel auch am Wohnungsmarkt und in der Bildungspolitik anwenden. Das geht nur, wenn wir darauf hinweisen, dass die Nettoeinwanderung von jährlich 77'000 Personen nicht spurlos am Wohnungsmarkt und an der Bildungspolitik vorbeigeht, sondern dort – wie mit einem Vergrösserungsglas – längst angestauten Handlungsbedarf sichtbar macht.

Der neu vorgeschlagene Text weist auch **einige wichtige Lücken** auf

- Die Geschlechterdimension bleibt vollkommen ausgeblendet. Das wichtige Kapitel 8 „Frauen in der Migration und Care-Ökonomie“ wird ersatzlos zur Streichung vorgeschlagen.
- Eine weitere zentrale Lücke betrifft die soziokulturelle Dimension der Migration. Es ist im neu vorgeschlagenen Text allein von wirtschaftlichen Fragen die Rede. „Der Beitrag von MigrantInnen zur soziokulturellen Bereicherung der Schweiz“ (Kapitel 14) wird ersatzlos zur Streichung vorgeschlagen.

- Ausgeblendet wird auch der Hinweis darauf, dass die Wirtschaft Unternehmen und Arbeitskräfte holt, aber Menschen kommen (Kapitel 7). Dieser breite gesellschaftspolitische Zugang zur Migration wird zugunsten einer Verengung auf wirtschaftliche Verteilungsfragen weggelassen.

Die Geschäftsleitung empfiehlt deshalb **A-6** zur Ablehnung.

A-7: Modifiziert annehmen.

Begründung: Die Autorenschaft kann im Rahmen dieses Antragsheftes ohne Weiteres erwähnt werden: Geschrieben wurde das Migrationspapier von Peter Hug und die Abschnitte K, N und O von Carsten Schmidt. Freilich hat dies mit einer Autorenschaft im Sinne des Urheberrechts oder der Wissenschaft nichts zu tun. Eine Software für Plagiatserkennung würde unzählige Treffer zu Tage fördern. Grundlage des Migrationspapiers sind zahlreiche existierende Texte der Partei, der Verwaltung, von NGO und aus der Wissenschaft. Die SP Schweiz hat im Rahmen der Fachkommissionen „Migration und Integration“ und „Aussenpolitik“ seit Jahren migrationspolitische Themen diskutiert und wichtige Vorarbeiten geleistet. Auch die SP-Fraktion in der Bundesversammlung hat zahlreiche Positionspapiere zu Themen des vorliegenden Migrationspapiers verabschiedet, Vorstösse eingereicht, Debatten geführt, die teilweise wörtlich in des vorliegende Papier eingeflossen sind. Seit 2007 war zudem auch eine Arbeitsgruppe Migration der Fraktion an der Arbeit, führte Anhörungen durch und diskutierte Textelemente, die jetzt ins Migrationspapier eingeflossen sind. Hinzu kommt, dass dieses wesentlich von der ersten Antragsrunde profitiert hat, konnten doch im zweiten Entwurf zahlreiche Anträge der Sektionen und Kantonalparteien berücksichtigt werden. Kurz: Es handelt sich nicht um ein Autorenpapier, sondern um ein Gemeinschaftswerk, an dem zahlreiche bekannte und nicht bekannte Experten und Expertinnen mitgewirkt haben. Die GL möchte deshalb davon absehen, diese einzeln aufzuzählen – das wäre aufgrund der sehr grossen Zahl und vieler anonymer Beiträge nicht machbar und von vielen Fachleuten auch nicht erwünscht. – Quellen sind in den 107 Fussnoten zahlreiche nachgewiesen. Aufnahme fand namentlich der Hinweis auf weiterführende Texte. Es ging weniger um Vollständigkeit, als um eine Hilfestellung an jene, welche ein bestimmtes Thema vertiefen möchten. Die GL möchte an diesem Grundsatz festhalten. – Bei der Wortwahl und den einzelnen Formulierungen gibt es sicher weiterhin Verbesserungspotenzial. Ziel ist eine möglichst einfache, gut verständliche Sprache. Wer Hinweise hat, wo weitere Verbesserungen möglich sind, werden diese sehr gerne entgegengenommen. – Selbstverständlich bemühte sich die GL auch, rechtspopulistische Schlagwörter möglichst zu vermeiden. Der Begriff „massive Einwanderung“ findet sich im Migrationspapier beispielsweise nirgends mehr. Auch hier gilt: Hinweise für sprachliche Verbesserungen bleiben weiterhin willkommen.

A-8: Annehmen.

Begründung: Hier handelt es sich um wertvolle Hinweise für sprachliche Verbesserungen (bezieht sich allein auf die französischsprachige Fassung).

Anträge zum Titelblatt

A-9 Roland Rimez, PS vaudois : Titre

Changer le titre : « Pour une politique migratoire globale et cohérente. »

SUPPRIMER LA SUITE : « Tirer parti des avantages de l'immigration – en prévenir efficacement les risques »

Motif : Le PSV ne partage pas une analyse aussi cynique de la situation migratoire. Des drames humains peuvent être en jeu dans la migration ; une telle formulation nous paraît peu respectueuse de la dignité humaine.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: A-9: Modifiziert annehmen.

Der Untertitel des Migrationspapiers hat in der französischen Sprache in der Tat einen falschen Unterton. Die Geschäftsleitung schlägt deshalb folgenden neuen Untertitel vor:

«Renforcer les chances de la migration – en prévenir les risques»

(bezieht sich allein auf die französischsprachige Fassung).

I. Risiken und Probleme der aktuellen Einwanderung

A. Die Grenzen des Wachstums sind an gewissen Brennpunkten überschritten

A-10 Gaéтан Nanchen, PS vaudois, Chapitre I, A

Modification des titres de ce chapitre :

A. Une immigration en croissance

2. Une distribution inégale de la croissance sur le plan géographique

Motif : La notion de limite est clairement inspirée des thèses udécéistes et digne d'un vocabulaire hérité des années Schwarzenbach. Un seuil acceptable ou soutenable d'étranger n'existe pas en tant que tel. Nous proposons une formulation plus objective. De même, la notion de points chauds nous paraît inadéquate ; la question de la distribution inégale de l'immigration nous paraît être un titre plus représentatif du chapitre.

1. Sehr starke Einwanderung in den letzten Jahren

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

2. Die Brennpunkte der starken Einwanderung

A-11 Arnaud Bouverat, PS vaudois, Chapitre I, A, 2, points V et VI

Reformuler les propositions en 3 points distincts et mieux structurés :

v. Si l'on veut mettre un terme aux incitations inopportunes à émigrer en Suisse, il faut modifier notre politique de promotion économique et fiscale sur le plan national et sur le plan cantonal plus particulièrement là où la concentration de la croissance dans certains secteurs pose problème. C'est par ailleurs le seul moyen d'éviter une sur-tertiarisation de notre pays et de favoriser la création d'emplois utiles à notre tissu économique.

vi. Dans les régions frontalières, l'accent doit être mis sur le renforcement des mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes afin de lutter plus efficacement contre le dumping salarial et social. Personne ne doit être contraint à devenir frontalier uniquement parce qu'il n'y a pas de logement abordable dans sa région proche des frontières.

vii. Afin de garantir une meilleure distribution de la croissance, la Confédération doit reprendre la main et imposer une harmonisation tant des critères de la promotion économique et fiscale qu'une application plus stricte des mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes.

Motif : 3 problématiques nous paraissent imbriquées dans les deux points v et vi proposés par le comité directeur :

- les questions fiscales et économiques en lien avec le type d'entreprises attirées et le type d'emplois,

- la question concentration centre-périphérie,

- la question libre-circulation et frontalière.

Nous proposons de distinguer ces 3 problématiques en 3 points dont l'ordre pourrait être revu au besoin.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-10: Ablehnen. Begründung: Die SP will ein qualitatives, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das allen und nicht bloss einigen Wenigen Vorteile verschafft. Das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre, das überwiegend auf einer Mengenausweitung beruhte, ist nicht nachhaltig. Die starke Einwanderung bildete in diesem Wachstumsmodell nicht das einzige, aber doch ein wichtiges Element.

A-11: Modifiziert annehmen.

Begründung: Die GL ist gerne bereit, Ziffer vi und Ziffer vii wie beantragt zu übernehmen. Sie hält aber an Ziffer v im Migrationspapier fest; diese ist dort differenzierter und klarer formuliert.

3. Wirtschaftszweige und Qualifikationsstufen mit starker Einwanderung

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

B. Aktuelle Einwanderung und Probleme am Arbeits- und Wohnungsmarkt

A-12 (alt A-129) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, I, B

Antrag: Punkt B streichen.

Begründung: Es ist nicht eine Frage der Einwanderung, sondern eine Verteilungs- und Raumplanungsfrage – sowohl bei den Sozialwerken als auch bei der Raumplanung. Wachstum und Verteilung dürfen nicht vermischt werden! So liegt denn auch die Ursache von steigenden Mietpreisen nicht in erster Linie an der Migration, sondern an einer falschen Raumplanung und einem Wohnungsmarkt, der dem Profit unterworfen wird – das gehört aber nicht in ein Migrationspapier, sondern in ein Wohnpolitik-Papier.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: A-12: Ablehnen.

Begründung: Mit diesem Antrag soll der ganze Abschnitt B – d.h. die Kapitel 4 zum Lohndruck am Arbeitsmarkt, Kapitel 5 über das Arbeitslosigkeitsrisiko bei Ungelernten und Kapitel 6 betr. Unzahlbaren Wohnungen an den Brennpunkten des Wachstums gestrichen werden. Die Geschäftsleitung möchte an diesen wichtigen Kapiteln festhalten und empfiehlt den Antrag abzulehnen. In diesen Kapiteln wird nirgends gesagt, Migration sei „in erster Linie“ am Lohndruck, an mangelnder Berufsbildung oder an steigenden Mieten verantwortlich. Die SP hat aber stets betont, dass die Personenfreizügigkeit zu Lohndumping führen kann. Deshalb machte die SP ihre Zustimmung zur Freizügigkeit von Anfang an davon abhängig, dass am Arbeitsmarkt flankierende Schutzmassnahmen für alle ergriffen werden. Neu möchte die SP solche flankierenden Massnahmen auch am Wohnungsmarkt und in der Bildungspolitik einfordern, weil sich die Einwanderung von netto jährlich 77'000 Personen ganz offensichtlich an den Brennpunkten des Wachstums auch auf den Wohnungsmarkt und das Bildungswesen auswirkt. Die starke Einwanderung macht hier – wie ein Vergrösserungsglas – vorhandenen Reformstau augenfällig. Dabei ist klar, dass der Arbeits- und Wohnungsmarkt und das Bildungswesen noch von vielen anderen Faktoren beeinflusst werden. Nur wenn die SP aber anerkennt, dass die Einwanderung – namentlich an den Brennpunkten des Wachstums – konkrete Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und das Bildungswesen hat, kann die SP auch in diesen Gebieten glaubwürdig flankierende Massnahmen einfordern. Auf diesen erprobten und wirkungsvollen politischen Hebel möchte die GL ungern verzichten.

4. Lohndruck am Arbeitsmarkt – hauptbetroffen sind bereits ansässige AusländerInnen

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

5. Hohes Arbeitslosigkeitsrisiko bei Ungelernten – diese sind oft AusländerInnen

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

6. Unbezahlbare Wohnungen an den Brennpunkten des Wachstums

A-13 Eric Voruz, PS vaudois, Chapitre I, B, 6, point XV

Ajouter à la fin : « Avec l'appui de la Confédération, les communes et les cantons doivent devenir des acteurs centraux de la politique foncière et du logement afin de juguler la pénurie ».

Motif : Une implication des 3 niveaux institutionnels pour combattre la pénurie de logements nous paraît nécessaire. La limitation de la politique du logement fédérale dans des projets pilotes très ciblés ne répond plus aux besoins actuels ; le problème est le même lorsque seuls les villes-centres mènent une politique de logement à loyers modérés sans l'appui de l'ensemble des communes d'un canton et du canton lui-même.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: A-13: Annehmen.

C. Gesellschaftliche Probleme und Reformstau im Asylbereich

7. Die Wirtschaft holt Unternehmen und Arbeitskräfte – es kommen aber Menschen

8. Frauen in der Migration und Care-Ökonomie

9. Neue Einwanderung, offene Grenzen und Kriminalität

10. Viel zu lange Dauer des Asylverfahren und fehlende Rücknahmebereitschaft

Zu diesen Kapiteln wurden keine Anträge gestellt.

II. Chancen und Nutzen der Einwanderung

D. Ohne angemessene Migration keine florierende Wirtschaft

11. Die Schweiz ist aus demografischen Gründen auf Einwanderung angewiesen

12. Angemessene Einwanderung schafft und sichert Arbeitsplätze

13. Angemessene Einwanderung stützt in einer Rezession die Binnennachfrage

14. Der Beitrag von MigrantInnen zur soziokulturellen Bereicherung der Schweiz

Zu diesen Kapiteln wurden keine Anträge gestellt.

III. Das SP-Erfolgsmodell: «Flankierende Massnahmen plus»

E. Die Lösungsansätze im Vergleich

15. Laisser-faire, Kontingente, Freizügigkeit, mit oder ohne flankierende Massnahmen plus

A-14 (alt A-237) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel III, E, 15

Antrag: Die Tabelle soll gestrichen werden.

Begründung: Die tabellarische Darstellung entbehrt jeglicher Grundlage und ist in dieser Form höchst fragwürdig, wirkt die Punkteverteilung doch sehr willkürlich, damit man zum gewünschten Ergebnis kommt.

A-15 (alt A-244) Stefan Müller, SP Bern Altstadt-Kirchenfeld, Kapitel III, E, 15, Ziffer 6

Antrag: *Tabelle weglassen, danach:*

Ein Vergleich der beschriebenen Modelle bezüglich Ihrer Problemlösekapazität führt zu folgenden Schlüssen: Laisser-Faire und Freizügigkeit ohne flankierende Massnahmen [...] möglicherweise erschwert würde.

Neben dem *favorisierten* Modell «Personenfreizügigkeit mit flankierenden Massnahmen plus» *erweist sich einzig* das Modell «Kontingentierung mit flankierenden Massnahmen plus» *als einigermaßen effizient* hinsichtlich der Problemlösekapazität – dies ausschliesslich aufgrund der flankierenden Massnahmen plus. Die erwähnten Probleme [...] aufgrund der Kündigung der bilateralen Verträge I.

Begründung: Die Tabelle wirkt aufgesetzt und es bleibt unklar, aufgrund welcher empirischen Daten die Pluszeichen bzw. doppelten Pluszeichen genau verteilt werden.

Bei den weiteren Änderungen handelt es sich um sprachliche Anpassungen, die aus dem Weglassen der Tabelle resultieren.

A-16 (alt A-237) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel III, E, 15

Ursprünglicher Antrag 237 (konkretisiert)

Antrag: Der Punkt „laisser-faire“ soll umgeschrieben werden in: „Eine neoliberale Einwanderungspolitik überlässt die Steuerung der Ein- und Auswanderung gänzlich individuellen Entscheiden und dem Markt. Die Notwendigkeit von flankierenden Massnahmen wird bestritten: Wer einwandern will, soll das tun können, ausländerrechtliche Massnahmen wie Grenzkontrollen, Registrierung, Aufenthaltsbewilligung, Wegweisung und Ausschaffung werden abgelehnt. Dieses Modell führt aber nur zur Ausbeutung der Einwandernden als billige Arbeitskräfte und drückt damit auch die Löhne aller Arbeitnehmenden in den betroffenen Branchen. Deshalb lehnt die SP die neoliberale Einwanderungspolitik ab.“

Begründung/Kritik: Der Punkt „laisser-faire“ vermischt zwei völlig unterschiedliche Wege, wie mit Migration umgegangen werden kann: eine neoliberale Politik einerseits und das Bedingungslose Bleiberecht andererseits. Diese beiden Punkte müssen auseinandergenommen werden und separat analysiert werden. Beides einfach in einen Topf zu werfen mutet zynisch an – geradezu grotesk ist die Unterstellung, die neoliberale Einwanderungspolitik idealisiere Ausländerinnen und Ausländer. Die Aussage entbehrt jeglicher Realität. Diese Forderung hat rein gar nichts mit einer neoliberalen, wirtschaftsfreundlichen Migrationspolitik zu tun, sondern gründet auf der Grundüberzeugung der Gleichheit und Freiheit – nämlich dass jedem Menschen dieselben Rechte zugestanden werden, so auch das Bleiberecht. Indem das laisser-faire-Modell (zu Recht!) abgelehnt wird, wird auch die Forderung nach einem bedingungslosen Bleiberecht über Bord geworfen.

A-17 (alt A-237) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel III, E, 15

Ursprünglicher Antrag 237 (konkretisiert)

Antrag: Neuer Punkt bei den Modellen:

„Bedingungsloses Bleiberecht: Jeder und jede, der oder die in die Schweiz einreist, soll auch hier bleiben dürfen. Dieses Modell basiert auf der Grundvorstellung, dass jedeR sich frei auf der Welt bewegen können soll und dass alle Menschen gleichwertig sind. Das Bedingungslose Bleiberecht ist ein Ausdruck einer Grundüberzeugung der Gleichheit und Freiheit.“

Begründung/Kritik: Der Punkt „laisser-faire“ vermischt zwei völlig unterschiedliche Wege, wie mit Migration umgegangen werden kann: eine neoliberale Politik einerseits und das Bedingungslose Bleiberecht andererseits. Diese beiden Punkte müssen auseinandergenommen werden und separat analysiert werden. Beides einfach in einen Topf zu werfen mutet zynisch an – geradezu grotesk ist die Unterstellung, die neoliberale Einwanderungspolitik idealisiere Ausländerinnen und Ausländer. Die Aussage entbehrt jeglicher Realität. Diese Forderung hat rein gar nichts mit einer neoliberalen, wirtschaftsfreundlichen Migrationspolitik zu tun, sondern gründet auf der Grundüberzeugung der Gleichheit und Freiheit – nämlich dass jedem Menschen dieselben Rechte zugestanden werden, so auch das Bleiberecht. Indem das laissez-faire-Modell (zu Recht!) abgelehnt wird, wird auch die Forderung nach einem bedingungslosen Bleiberecht über Bord geworfen.

A-18 Ruedi Tobler, SP Vorderland AR, Kapitel III, E, 15, Ziffer 4/5

Antrag: Einfügen einer neuen Ziffer zwischen 4 und 5:

Die Menschenrechte sind für die SP nicht schöne Worte für "Sonntagspredigten", sondern ganz konkret das sich weiter entwickelnde völkerrechtliche Vertragssystem auf regionaler und internationaler Ebene. Die Schweiz hat es bisher tunlichst vermieden, sich in der Migrationspolitik menschenrechtlich zu binden. Das will die SP ändern. Sie strebt deshalb eine Änderung der Schweizer Politik und Gesetzgebung an, die den Beitritt der Schweiz zu den diesbezüglichen Konventionen möglich macht. Es sind dies:

- Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen der UNO von 1990
- 4. Zusatzprotokoll zur EMRK von 1963 (STE 046)
- Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer des Europarates von 1977 (STE 093)
- Europäisches Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben von 1992 (STE 144)
- Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit von 1997 (STE 166)
- Übereinkommen 97 über Wanderarbeiter (Neufassung vom Jahr 1949) der ILO
- Übereinkommen 143 über Missbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer von 1975 der ILO

Zudem soll die Schweiz die EU-Richtlinie betreffend Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (2003/109/EG) vom 25. November 2003 übernehmen.

Und sie soll ihre Vorbehalte zur Ausländerpolitik zu drei UNO-Konventionen zurückziehen:

- Zum UNO-Pakt II über bürgerliche und politische Rechte von 1966; zu Art. 12, Abs. 1 und zu Art. 26
- Zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965; zu Art. 2 Abs. 1 lit. a)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989; zu Art. 10 Abs. 1

Begründung: Wenn das Bekenntnis zu den Menschenrechten mehr als ein Alibi oder Lippenbekenntnis sein soll, muss es sich im Beitritt und der Umsetzung der entsprechenden Menschenrechtskonventionen konkretisieren. Der Nichtbeitritt und die Vorbehalte sind ja kein Zufall, sondern Ausdruck einer Politik, die in der Ausländerpolitik die Menschenrechte nicht wahren will. Da muss die SP Klartext reden.

Anmerkung: Die Einfügung dieser Forderung ergibt zwar eine Überschneidung mit Ziffer 160 in Kapitel V, P, 51; aber weil dort die Wanderarbeitnehmerkonventionen von UNO und Europarat inhaltlich skizziert werden, schadet das nicht. Es stellt sich allerdings die Frage, ob nicht konsequenterweise in Ziffer 160 auch noch die beiden ILO-Konventionen eingefügt werden sollten.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:**A-14 und A-15: Ablehnen.**

Begründung: Wie im überarbeiteten Entwurf des Migrationspapiers noch ergänzt wurde, handelt es sich bei der Tabelle um eine *schematische* Zusammenfassung im Sinne einer *pauschalen Übersicht*. Damit wird ausreichend klargestellt, dass es sich bei der Tabelle nicht um eine wissenschaftliche Annäherung, sondern um eine vereinfachende Zuspitzung handelt. Der grosse Vorteil der Tabelle besteht darin, dass so auf sehr gedrängtem Raum eine rasche Orientierung über die verschiedenen Handlungsoptionen und deren Vor- und Nachteilen geschaffen werden kann. Die inhaltliche Bewertung, welche in der Tabelle vorgenommen wird, ist schon in der ersten Antragsrunde nicht bestritten worden. Die Geschäftsleitung empfiehlt deshalb, die Tabelle im Text zu belassen.

A-16: Modifiziert annehmen.

Begründung: Mit diesem Antrag wird im Wesentlichen eine sinnvolle Kürzung und Präzisierung erreicht. Die GL möchte aber an einem Satz in der ursprünglichen Fassung festhalten und diesen wie folgt in die Formulierungen von A-16 einbauen: „Wer einwandern will, soll das tun können, ausländerrechtliche Massnahmen wie Grenzkontrollen, Registrierung, Aufenthaltsbewilligung, Wegweisung und Ausschaffung werden abgelehnt. Dies läuft auf ein bedingungsloses Aufenthalts- und Niederlassungsrecht hinaus, das sich gänzlich aus den Fesseln der Staatsbürgerschaft befreit hat. Dieses Modell...“

A-17: Ablehnen.

Begründung: Das „bedingungsloses Bleiberecht“ ist kein zusätzliches migrationspolitisches Handlungsmodell, sondern ist mit dem *laisser-faire*-Modell identisch. Der Begriff „Bedingungslos“ heisst ja nichts anderes, als dass das Bleiberecht mit keinerlei Bedingung verknüpft wird. Die Steuerung der Ein- und Auswanderung soll also gänzlich individuellen Entscheiden und dem Markt überlassen werden. Der Staat hat zur Frage des Aufenthaltes nichts zu sagen und darf den Aufenthalt – weil „bedingungslos“ – auch nicht mit der Auflage verknüpfen, dass die nationalen Gesetze eingehalten werden. Müssen aber die nationalen Gesetze nicht respektiert werden, so steigt auch das Risiko von Lohn- und Sozialdumping dramatisch. Müssen Schweizer Löhne und Schweizer Arbeitsbedingungen beachtet werden, ist das Bleiberecht nicht mehr „bedingungslos“. Dürfen sie missachtet werden, so gibt es keine Differenz zum *laisser-faire*-Modell.

A-18: Modifiziert annehmen.

Begründung: Der Antrag ist inhaltlich interessant, aber wirkt in diesem Kapitel fehl am Platz. Kapitel 15 diskutiert die verschiedenen Handlungsmodelle. Die Einhaltung der Menschenrechte gehört aber in ein programmatisches Kapitel. Dass die SP von den Menschenrechten ausgeht, wird bereits in der Präambel unmissverständlich klargestellt. Wie die Einhaltung der Menschenrechte rechtstechnisch am besten umgesetzt wird, ist eine Vollzugsfrage und gehört in Teil IV oder V. Sinnvollerweise wird Ziffer 160 in Kapitel V, P, 51 ergänzt, wo bereits die Wanderarbeitnehmerkonventionen von UNO und Europarat vorgestellt werden. Die Geschäftsleitung regt an, dort auch noch die Forderung zu ergänzen, die Schweiz solle den beiden ILO-Konventionen zur Wanderarbeit beitreten.

A-19 Anne-Marie Rey, SP Zollikofen, Kapitel III, E, 15**Forderung:** Neue Ziffer 3bis einfügen

3bis In diesem Sinn unterstützt die SP die Unterschriftensammlung für die ECOPOP-Initiative „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“. Als „back-up“ Massnahme zu den flankierenden Massnahmen plus kann diese Initiative die Erreichung des Ziels, die Grenzen des Wachstums zu respektieren und eine übermässige Einwanderung zu verhindern (vgl. Ziffer 2), sicherstellen.

Begründung: Das Migrationspapier beschränkt sich fast ausschliesslich auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile und Risiken der Migration. Die ökologischen Aspekte kommen zu kurz.

Verschiedene Sektionen haben auf die Problematik des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums hingewiesen. Die ökologischen Grenzen des Wachstums sind nicht bloss „an gewissen Brennpunkten“ überschritten. Der ökologische Fussabdruck der Schweiz ist mehr als 4-mal zu gross. Es ist unwahrscheinlich, dass mit umweltpolitischen Massnahmen die notwendige Reduktion um 75% bewerkstelligt werden kann, vor allem wenn die Bevölkerung weiter wächst. Und es muss sich erst noch erweisen, 1. wie weit die „flankierenden Massnahmen plus“ politisch durchsetzbar sind und 2. wie weit damit das Ziel erreicht wird, eine übermässige Einwanderung und ein weiteres Bevölkerungswachstum zu verhindern. Die Initiative der Umweltorganisation ECOPOP kann die Zielerreichung erleichtern und unterstützen. Im Gegensatz zu Vorstössen aus dem bürgerlichen Lager erlaubt sie eine nicht diskriminierende Steuerung der legalen Migration (*vgl. Ziffer 115*).

Die Initiative verlangt (Details siehe www.ecopop.ch):

- Infolge Zuwanderung darf die ständige Wohnbevölkerung im 3-jährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2% pro Jahr wachsen.
- Der Bund hat 10% der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in die Förderung der Familienplanung zu investieren.

Dies ist ein von der Schweiz bisher stark vernachlässigter Bereich. Der verbesserte Zugang zu Familienplanung ist unabdingbar, um das Grundrecht der Frauen auf reproduktive Selbstbestimmung zu gewährleisten. Gleichzeitig wird damit eine der realen Ursachen der weltweiten Migration (*vgl. Ziffer 111*), das Bevölkerungswachstum, angepackt.

ÜBERSETZUNG

Proposition se référant au chapitre III, E, 15:

Demande : Ajouter un nouveau chiffre 3bis

3bis Dans cette optique, le PS soutient la collecte de signatures pour l'initiative ECOPOP "Halte à la surpopulation – oui à la préservation durable des ressources naturelles". En tant que mesure "back-up" aux mesures d'accompagnement +, cette initiative peut assurer l'atteinte de l'objectif de respecter les limites à la croissance et de prévenir une immigration exagérée (cf. chiffre 2).

Motifs : Le papier sur la politique migratoire se limite presque exclusivement aux avantages et risques économiques et sociaux de la migration. Les aspects écologiques sont négligés. Plusieurs sections du PS ont mis en évidence les problèmes de croissance économique et démographique. Les limites écologiques à la croissance ne sont pas outrepassées "à certains points chauds" seulement. L'empreinte écologique de la Suisse est plus de 4 fois trop lourde.

Il est peu probable que la réduction nécessaire de 75% puisse être atteinte par des mesures environnementales, surtout si la population continue de croître. Et il reste à voir, d'abord, dans quelle mesure les „mesures d'accompagnement +“ seront politiquement réalisables et, ensuite, si elles sont suffisantes à atteindre l'objectif de prévenir l'immigration excessive, et la croissance démographique continue. L'initiative d'ECOPOP, organisation écologiste, peut faciliter et appuyer la réalisation de ces objectifs. À l'opposé des propositions des milieux bourgeois, elle permet un contrôle non discriminatoire de la migration légale (cf. chiffre 115).

Les revendications de l'initiative (pour plus de détails voir www.ecopop.ch):

La part de l'accroissement de la population résidant en Suisse de manière permanente qui est attribuable au solde migratoire ne doit pas, sur une moyenne de 3 ans, excéder 0,2% par an. 10% des moyens consacrés par la Confédération à la coopération au développement doivent être affectés au financement de mesures en faveur de la planification familiale.

C'est un domaine trop négligé par la Suisse jusqu'à présent. L'accès amélioré à la planification familiale est indispensable pour garantir le droit fondamental des femmes à l'autodétermination reproductive. En même temps, il permet d'aborder l'une des causes effectives de la migration internationale (cf. chiffre 111), à savoir la croissance démographique

Stellungnahme der Geschäftsleitung. A-19 : Ablehnen.

Begründung: Die Ecopop-Initiative fordert, dass die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen darf. Heute beträgt der Saldo zwischen Ein- und Auswanderung im Durchschnitt rund 77'000 Personen. Laut Ecopop-Initiative dürften es höchstens 16'000 Personen sein.

Die Geschäftsleitung empfiehlt diese drastische mengenmässige Begrenzung der Einwanderung aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Eine Rückkehr zur Ausländerkontingentierung kommt für die SP nicht in Frage. Diese hoch bürokratische Form der Steuerung der Einwanderung hat sich nicht bewährt. Mit blossen Anreizen wäre aber eine derart massive mengenmässige Begrenzung der Einwanderung nicht zu erreichen.
2. Die Ecopop-Initiative führt zur Kündigung des Freizügigkeitsabkommens und damit zum Hinfall sämtlicher bilateralen Verträge I. Die Initiative fordert ausdrücklich, innert vier Jahren nach ihrer Annahme völkerrechtliche Verträge, die ihren Zielen widersprechen, schnellstmöglich anzupassen, spätestens aber innert vier Jahren. Die Kündigung der Bilateralen I hätte dramatische Folgen für die Schweizer Wirtschaft und ihre Arbeitsplätze und würde den ökonomischen Zielen der SP diametral widersprechen.
3. Die SP hat grosses Verständnis für die ökologischen Anliegen der Ecopop-Initiative. Auch die SP lehnt die auf ein rein quantitatives Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik der Schweiz ab und fordert den Übergang zu einem qualitativen, nachhaltigen Wachstum, das die soziale Gerechtigkeit und den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ins Zentrum stellt. Dies erfordert in erster Linie eine andere Wirtschaftspolitik und nicht eine bürokratisch gelenkte, autoritäre Bevölkerungspolitik, die dabei mehr schadet als hilft. Zentral ist eine nachhaltige Wirtschaft; die Anzahl Menschen ist dann sekundär.
4. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels ist die Schweiz heute noch auf die Zuwanderung von Arbeitskräften angewiesen. Die SP setzt sich dafür ein, den Fachkräftemangel durch eine Bildungsoffensive abzubauen. Die Schliessung der Grenzen würde am Fachkräftemangel nichts ändern, hätte aber negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und auch für die Sicherung der Sozialwerke.

16. Für eine Migrationspolitik im Einklang mit der individuelle Freiheit

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

IV. Die «Flankierende Massnahmen plus» im Einzelnen

F. Für eine neue Standort- und Steuerpolitik

17. Verzicht auf die Anlockung von ExPats an den Brennpunkten des Wachstums

A-20 Monika Simmler, SP St. Gallen, Kapitel IV, F, 17, Titel

Antrag: streichen von "an den Brennpunkten des Wachstums"

Begründung: Keine Mittel und Möglichkeiten die ExPats anzulocken.

A-21 Monika Simmler, SP St. Gallen, Kapitel IV, F, 17, Ziffer 7

Antrag: streichen von "an den Brennpunkten des Wachstums" im ersten Satz.

Begründung: Keine Mittel und Möglichkeiten die ExPats anzulocken.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: A-20 und A-21: Ablehnen.

Begründung: Für die Geschäftsleitung ist es zentral, dass an Brennpunkten des Wachstums (Raum Zürich-Zug und am Genfer See) die Überhitzungserscheinungen nicht noch durch aktive Anlockungsmassnahmen weiter angeheizt werden. Es gibt aber zahlreiche Kantone, in denen die Zuwanderung erwünscht ist. In strukturschwachen Regionen mit Abwanderung kann deshalb die aktive Förderung der Zuwanderung durchaus Sinn machen. Die Geschäftsleitung möchte dabei nicht zwischen „guten“ MigrantInnen und „unerwünschten“ ExPats unterscheiden.

18. Beseitigung falscher Anreize in der Steuerpolitik

A-22 Jean-Claude Rennwald, PS Courrendlin, Chapitre IV, F, 18, Chiffre 11

Ajouter : La promotion économique ... au niveau **régional**, cantonal ...

Motif : Au sein d'un même canton, la situation peut fortement varier d'une région à une autre (Ex : Arc lémanique et Vallée de Joux). Il convient d'en tenir compte ici.

A-23 Jean-Claude Rennwald, PS Courrendlin, Chapitre IV, F, 18, Chiffre 12

Ajouter : Les rabais fiscaux ... en Suisse ne doivent être accordés qu'à des firmes qui respectent les conventions collectives de travail (CCT) et ne doivent être pratiqués ...

Motif : Il est inadmissible d'accorder des aides publiques à des entreprises qui ne respectent pas les standards minimaux.

A-24 Sarah Wyss , SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, F, 18, Ziffer 14

Antrag: *Streichung von* „ Das gilt auch für Steuergeschenke an Hausbesitzer über das Bausparen und die Wohneigentumsförderung.“

Begründung: Diese Aussage mag wohl richtig sein, hat aber in diesem Papier nichts zu suchen, und schon gar nichts in diesem Kapitel.

A-25 Gaétan Nanchen, PS vaudois, Chapitre IV, F, 18

Ajout d'un point supplémentaire : « La fiscalité des holdings doit être revue afin de ne plus être le prétexte à une importation artificielle des bénéficiaires effectués à l'étranger. »

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-22: Annehmen. Es ist wichtig, die Wirtschaftsförderung nicht allein kantonal, sondern auch regional zu differenzieren.

A-23: Annehmen. Es ist wichtig, Vergünstigungen zwecks Ansiedlung neuer Unternehmen in strukturschwachen Regionen auch an die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge (GAV) zu knüpfen.

A-24: Annehmen. Sinnvolle Kürzung.

A-25: Modifiziert annehmen. Es soll heissen: „Die Besteuerung von Unternehmensgewinnen muss am Ort der Wertschöpfung erfolgen. Die künstliche Verschiebung von Gewinnen in Niedrigsteueroasen muss in der Schweiz und auch auf internationaler Ebene verhindert werden.“

G. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort

19. Gezielte neue flankierende Massnahmen am Arbeitsmarkt einführen

A-26 Jean-Claude Rennwald, PS Courrendlin, Chapitre IV, F, 19, Chiffre 15

Biffer la phrase : « Ainsi, il faut ... concernant les cadres ».

Motif : Il a fallu plusieurs décennies aux organisations syndicales pour rassembler différentes catégories de salariés (ouvriers, employés, etc.) autour de mêmes conventions collectives de travail (CCT). On ne va donc pas créer une nouvelle division aujourd'hui. Lorsque ce n'est pas (encore) le cas, les cadres doivent être intégrés aux CCT existantes, la question des différences salariales pouvant parfaitement être résolues dans ce contexte-là.

A-27 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, F, 19, Ziffer 17

Antrag: *Ergänzung nach dem ersten Satz*. Es muss klar gesetzlich geregelt werden, wer für die Kontrollen zuständig ist und wer zu Sanktionen legitimiert ist.

Begründung: In der Praxis schieben sich Ämter, Behörden, Gewerbeverbände und Gewerkschaften gegenseitig zu. Das darf nicht sein, Verantwortlichkeiten müssen klar definiert sein und für alle ersichtlich.

A-28 Jean-Claude Rennwald, PS Courrendlin, Chapitre IV, F, 17bis (nouveau paragraphe)

Ajouter un nouveau paragraphe 17 bis (ou l'intégrer à 17) : De concert avec les PS des pays voisins ainsi qu'avec les organisations syndicales de Suisse et des pays voisins, le PS Suisse mène une politique coordonnée de part et d'autre de la frontière sur toutes les questions relatives au travail frontalier : salaires, conditions de travail, pénurie de main-d'œuvre dans certains pays voisins, assurances sociales, prix des terrains, logement, transports, etc.

Motif : Le travail frontalier ne pose pas seulement des problèmes en Suisse, mais aussi dans les pays voisins. Il convient de les résoudre au moyen d'une pratique politique internationaliste.

A-29 Saverio Lurati, Canobbio & Igor Cima, Irgna, PS Ticino, IV, G, 18 : Nuova proposta

Proposta di emendamento: Deve essere abolita la possibilità di notifica on-line (anche per i distaccati) in quanto questo metodo impedisce una vera possibilità di controllo e una verifica puntuale. Le eventuali notifiche dovranno essere presentate personalmente presso una serie di sportelli appositamente creati che, per l'istruzione della pratica, potranno fatturare i relativi costi amministrativi.

Motivazione: Prendiamo atto con soddisfazione che la Direzione nazionale ha ripreso, nel capitolo III "Misure d'accompagnamento +" la maggior parte delle indicazioni scaturite dalla Conferenza cantonale PS del 12.5.2012. Riteniamo tuttavia che la proposta relativa all'abolizione della notifica on-line, stralciata, debba essere ripresa in quanto la situazione, in particolare nei cantoni di frontiera, sta diventando insostenibile.

Preso atto di una serie di riflessioni scaturite a diversi livelli, riflessioni che tengono conto anche della particolarità geografica del nostro Cantone, ancor più esposto degli altri cantoni di frontiera a fenomeni di dumping salariale, e della sua attrattività per tutta una serie di lavori artigianali riteniamo indispensabile gestire le notifiche di attività partendo dalla necessità di un'indispensabile reciprocità (attualmente di fatto inesistente) e del contesto operativo locale.

In questa prospettiva deve essere assunta quale elemento di giudizio determinante, primo luogo, la necessità di scardinare la spirale precarizzatrice in atto rendendo più impegnativo il ricorso allo strumento dei permessi di breve durata e soprattutto, nell'area di frontiera, devono essere impedito o quantomeno circoscritte le possibilità di assunzione gestite attraverso una semplice notifica. E ciò poiché utilizzate a dismisura in ogni e qualsiasi situazione. Uno strumento che sta mettendo sotto pressione tutti i settori lavorativi e sta prosciugando le possibilità occupazionali per la manodopera indigena e di conseguenza mette in crisi anche il settore della formazione professionale.

Le assunzioni tramite semplice notifica sono state pensate in particolare per i lavoratori distaccati che, provenienti da ditte estere vengono trasferiti temporaneamente presso unità produttive locali per lavori specialistici. Ora sono invece utilizzate in tutti settori come possibilità di assunzione giornaliera, settimanale o mensile anche in realtà a rischio quali quelle delle agenzie di sicurezza, nell'artigianato, nell'edilizia, nel ramo delle pulizie e in tutti quei settori raggruppati sotto la denominazione di call center. Sono inoltre usati a sproposito dalle agenzie di lavoro temporaneo.

L'entrata in CH per tutta una serie di lavori può avvenire tramite notifica on-line quasi senza alcun termine d'attesa (fatta eccezione per alcuni settori che hanno un periodo di attesa per le necessarie verifiche di 8 giorni). Sono per il solo settore edile/ artigianale oltre 18'000 ogni anno, ciò che rende praticamente impossibile un controllo a tappeto e pertanto ripresentiamo la proposta nei termini sottostanti:

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-26: Modifiziert annehmen. Der Satz soll wie beantragt gestrichen, dann aber durch folgenden Satz ersetzt werden: „Soweit dies nicht bereits der Fall ist, sind deshalb auch die Kader in Gesamtarbeitsverträge zu integrieren.“ / „Lorsque ce n'est pas (encore) le cas, les cadres doivent être intégrés aux CCT existantes“.

A-27: Annehmen. Wichtig ist, dass die neue Gesetzesbestimmung die Möglichkeit von sozialpartnerschaftlichen Regelungen nicht einschränkt, sondern – wie bisher – als gleichwertig zulässt.

A-28: Annehmen. Die Arbeit der Grenzgänger schafft in der Tat nicht allein in der Schweiz, sondern auch in den Nachbarländern Probleme. Es ist deshalb sinnvoll, diese mit einer internationalistischen politischen Praxis anzugehen.

A-29: Ablehnen. A-29 will die Möglichkeit zur Online-Meldung abschaffen und fordert stattdessen, dass die Meldepflicht persönlich vorgenommen wird. Im Kanton Tessin müssten damit jährlich rund 18'000 Personen persönlich an einem Schalter vorsprechen, obschon sie teilweise nur teilweise im Kanton Tessin tätig sind. Das Online-Meldeverfahren betrifft selbständige Dienstleistungserbringende und Entsandte aus EU/EFTA-Mitgliedstaaten, die sich pro Kalenderjahr maximal 90 Tage in der Schweiz aufhalten und deshalb keine Bewilligung brauchen. Sie sind jedoch verpflichtet, sich anzumelden. Personen, die sich anmelden wollen, müssen ein Online-Formular benutzen.¹ Wer sich in diesem Online-Formular anmeldet, muss detaillierte Angaben über seinen Lohn und den genauen Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme beachten. Die Meldung hat spätestens acht Tage vor der Arbeitsaufnahme zu erfolgen. Im Rahmen der Online-Meldungen werden die Betroffenen systematisch darüber aufgeklärt, dass sie Schweizer Löhne und Schweizer Arbeitsbedingungen einhalten müssen und welche Sanktionen sie bei Verstössen zu gewärtigen haben.

Dieses Online-Meldeverfahren ist nicht a priori missbrauchsanfälliger als andere, wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund auf Anfrage feststellt. Eine Pflicht, persönlich vorzusprechen, hätte einen nicht vertretbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand und vergleichsweise geringen Nutzen zur Folge. Zudem wäre die heute 8-Tage-Regelung kaum mehr durchsetzbar, welche für die Planbarkeit und damit für die Qualität der Kontrollen entscheidend ist. Die Online-Meldung muss acht Tage vor der Entsendung in die Schweiz erfolgen. Damit haben die Kontrollbehörden – darunter

¹ Deutsch : http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/fza_schweiz-eu-efta/meldeverfahren.html

en français : http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/fr/home/themen/fza_schweiz-eu-efta/meldeverfahren.html

in italiano : http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/it/home/themen/fza_schweiz-eu-efta/meldeverfahren.html

auch die Gewerkschaften – ausreichend Zeit, um zu überprüfen, ob orts- und branchenübliche Löhne bezahlt werden und können, wo Zweifel bestehen, die Kontrollen am konkreten Einsatzort planen und durchführen. Diese 8-Tage-Regel liesse sich kaum durchsetzen, wenn die Betroffenen persönlich vorsprechen müssten.

Zu beachten ist, dass die Abschaffung der Online-Meldepflicht wohl nicht in Form einer Lex Tessin erfolgen könnte. Im ersten Halbjahr 2012 meldeten sich im Kanton Tessin 7 600 Selbständige und Entsandte Online an, in der ganzen Schweiz waren es aber 59 500. Es käme einem erheblichen ökologischen und bürokratischen Leerlauf gleich, wenn diese grosse Zahl von Betroffenen spätestens acht Tage vor Stellenantritt persönlich an einem Schalter vorsprechen müssten, sofern sie mindestens acht Tage später ein zweites Mal in die Schweiz einreisen möchten, um eine Arbeit auszuführen.

20. Schweizweit anständige Mindestlöhne durchsetzen

A-30 Jean-Claude Rennwald, PS Courrendlin, Chapitre IV, F, 20, Chiffre 21

Biffer les phrases : « Cela contribuera d'ailleurs également à freiner l'immigration. Si les salaires augmentent ... recruter leur personnel en Suisse. »

Motif : Ces phrases à connotation xénophobe n'ont rien à faire ici. Un salaire minimum de 22 francs l'heure vise à lutter contre le dumping, quel que soit le nombre de migrants qui vivent et travaillent dans notre pays !

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-30 : Ablehnen. In einem Migrationspapier ist es wichtig, den Zusammenhang der Forderungen mit der Migrationspolitik klarzustellen. Es soll deshalb erläutert werden, was die Forderung nach Mindestlöhnen mit der Migration zu tun hat. – Es ist nicht fremdenfeindlich, wenn darauf hingewiesen wird, dass die katastrophal niedrigen Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen der Seeländer Bauern dafür verantwortlich sind, dass diese in der Schweiz kaum Arbeitskräfte finden und statt dessen in Polen, Portugal und anderen Niedriglohnländern billige ErdbeerpflückerInnen holen müssen. Die Integration dieser Menschen schafft dann Folgekosten, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen, ganz nach dem Motto: Der Gewinn wird privatisiert, die Kosten sozialisiert.

21. Scheinselbständigkeit nicht auf dem Buckel der Arbeitnehmenden bekämpfen

A-31 Sarah Wyss , SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, F, 21, Ziffer 23

Antrag: ergänzen mit: Es muss Gewähr geboten werden, dass die Scheinselbstständigen rückwirkend als Arbeitnehmende anerkannt werden. Dies begründet die Geltung gesamtarbeitsvertraglicher Regelungen, unter anderem der Lohnansätze, und die Pflicht zur Nachzahlung von Leistungen an die obligatorischen Sozialversicherungen.

Begründung: Präzisierung

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

22. Lohndruck bei Subunternehmerketten abstellen und die Solidarhaftung einführen

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

23. Wirksame Sanktionen sicherstellen

A-32 Sarah Wyss , SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, F, 23, Ziffer 26

Antrag: *ergänzen mit:* Damit die Entscheide zu Bussen, Konventionalstrafen usw. auch im Ausland durchgesetzt werden können, müssen negative Entscheide unterer Instanzen oft weitergezogen werden. Hierzu soll ein Rechtshilfefonds geschaffen werden, welcher die Verfahrenskosten übernimmt.

Begründung: Die Probleme bestehen vor allem bei Firmen, die in der Schweiz keine Geschäftsniederlassung haben. Sie können nur im Ausland rechtlich belangt werden. Bei zukünftigen Ergänzungen der bilateralen Verträge muss auch die Justiz vermehrte Beachtung finden. Es ist wichtig, dass die flankierenden Massnahmen auch auf dem Wege der internationalen Rechtshilfe durchgesetzt werden können.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: A-32: Ablehnen. Das Problem der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit von Sanktionen im Ausland besteht nicht darin, dass Entscheide unterer Instanzen nicht weitergezogen werden können. Vielmehr besteht das Problem darin, dass in der Schweiz rechtskräftig verhängte Sanktionen beispielsweise von süddeutschen Gerichten schlicht nicht anerkannt werden, sei es, weil die Sanktionen in der Schweiz von paritätischen Kommissionen verhängt worden sind (also von sozialpartnerschaftlichen Instanzen und nicht von einem öffentlich-rechtlichen Gericht), sei es, weil es sich um eine blosser Verwaltungssanktion handelt, die – ähnlich wie Verkehrsbussen – auch nicht in jedem Fall grenzüberschreitend eingetrieben werden können. Es würde aber zu weit führen, diese komplizierten rechtstechnischen Aspekte im Migrationspapier im Einzelnen auszuführen. Zentral ist der Grundsatz, dass Sanktionen in jedem Fall grenzüberschreitend wirksam vollstreckt werden müssen.

24. Schwarzarbeit bekämpfen

A-33 Monika Simmler, SP St. Gallen, Kapitel IV, F, 24, Ziffer 30

Antrag: Änderung des zweitletzten Satzes in: "Es sollte ein System entwickelt werden, dass bei der Legalisierung der Papiere die bisherigen Arbeitgeber in die Pflicht genommen, allenfalls sogar gebüsst werden".

Begründung: Der Satz ist in der heutigen Form unverständlich.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: A-33 : Ablehnen.

Begründung: Die Formulierung „Legalisierung der Papiere“ trägt aus Sicht der GL nicht zu einer besser Verständlichkeit bei.

25. Den Missbrauch des Sozialsystems verhindern

A-34 (alt A-316) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel IV, G, 25, Ziffer 32

Antrag: Streichen

Begründung: Der Missbrauch von Sozialwerken ist nie erwünscht, aber es ist falsch auf diese fremdenfeindliche Debatte der Rechten einzusteigen. Vielmehr muss die SP aufzeigen, dass der Missbrauch in den Sozialwerken verschwindend klein ist (v.a. wenn man die Anzahl der tatsächlich Verurteilten anschaut) und die Bürgerlichen scheinheilig sind, wenn sie sich demgegenüber weigern, endlich etwas gegen Steuerbetrüger zu machen.

A-35 Eric Voruz, PS Morges, Chapitre IV , G, 25, point 32

reformuler la proposition 32 : Qu'il soit le fait de Suisse ou d'étranger, tout abus de la sécurité sociale ou de l'aide sociale suisse doit être combattu. Toute personne rejoignant la Suisse grâce à la libre circulation des personnes ou à la législation sur les étrangers, *et encaisse indûment* des prestations sociales, doit être ~~renvoyée~~ **sanctionnée**.

Motif : La 1ère phrase doit être reformulée car « tout abus » n'est pas seulement le fait des étrangers mais aussi des Suisses. A la fin de la phrase, il faut remplacer le mot « renvoyée » par sanctionnée car il appartient à la justice de faire son travail et de condamner la personne qui abuse. Nous doutons par ailleurs que les règles régissant la libre circulation des personnes permettent le renvoi. La distinction entre qqn qui viendrait uniquement pour abuser des prestations sociales suisses et qqn qui en abuserait en parallèle d'une autre activité nous paraît en outre difficile à faire.

A-36 (alt A-323) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel IV, G, 25, Ziffer 33

Antrag: Letzter Satz streichen: „Bei der ersten Verlängerung soll die Gültigkeitsdauer vorerst auf ein Jahr beschränkt werden, wenn der Inhaber/die Inhaberin seit mehr als zwölf aufeinander folgenden Monaten unfreiwillig arbeitslos ist.“

Begründung: Wir wollen keine derart restriktive Migrationspolitik und es soll nicht das Arbeitsverhältnis als Bedingung für den Aufenthalt gelten.

A-37 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, G, 25, Ziffer 34

Antrag: Ergänzen: Die europaweite Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der internationalen Rechtshilfe bildet eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Erwerbstätige die Freiheit nutzen können, in ganz Europa Arbeitsverträge abzuschliessen. Sie muss vertieft und konsequent umgesetzt werden.

Begründung: Die internationale Rechtshilfe ist ebenso wichtig wie die Koordinierung der Systeme. Mit ihr wird gewährleistet, dass die zugesicherten Rechte grenzüberschreitend zum Tragen kommen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-34 : Ablehnen.

Begründung: Ziffer 32 spricht sich gegen den Missbrauch der Sozialsysteme aus und fordert: „Wer gestützt auf die Personenfreizügigkeit allein zum Zweck in die Schweiz einreist, Sozialleistungen zu kassieren, gehört weggewiesen.“ Die Geschäftsleitung möchte an dieser Forderung festhalten. Es ist wichtig, dass sich die SP in dieser Frage klar positioniert. Zwar gibt es nur ganz wenige solcher Fälle. Sie untergraben aber die Zustimmung zur Personenfreizügigkeit insgesamt.

A-35 : Annehmen.

Begründung: Die offenere Formulierung ist gerechtfertigt. Entsprechend wird auch der Text in deutscher Sprache offener und freundlicher formuliert.

A-36 : Ablehnen.

Begründung: Der Streichungsantrag wird damit begründet, dass das Arbeitsverhältnis nicht als Bedingung für den Aufenthalt gelten soll. Genau dies ist aber Grundlage der Personenfreizügigkeit. Sie unterscheidet sich genau in der Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und Aufenthaltsrecht vom Recht auf freie Niederlassung. Die Niederlassungsfreiheit wurde 1848 mit der Bundesverfassung schweizweit eingeführt. In Europa ist sie bisher aber noch nicht verwirklicht. Die europaweite Niederlassungsfreiheit wird wohl erst kommen, wenn sich die EU zu einer politischen und sozialen Union weiterentwickelt hat.

A-37 : Modifiziert annehmen.

Begründung: Es geht nicht allein um Rechtshilfe, sondern um die Koordinierung des Rechts ganz allgemein. So wird das auch von der EU gesehen. Für die EU sind die Personenfreizügigkeit und die mit dem Schengen-Abkommen angestrebte Schaffung eines europaweiten „Raums der Freiheit und des Rechts“ eng miteinander verknüpft und bedingen sich wechselseitig. Der erste Einschub sollte deshalb heissen „... der sozialen Sicherheit und des Rechts bildet ...“

26. Leistungsortsprinzip in ganz Europa durchsetzen

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

H. Bezahlbarer Wohnraum für alle in einer lebenswerten Raumordnung

27. Flankierende Massnahmen am Wohnungsmarkt

A-38 (alt A-346) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel IV, H, 27, Ziffern 37–50

Antrag: Alle Forderungen streichen, ersetzen: „Die Explosion der Mieten hat vor allem mit Spekulation und erhöhtem Raumbedarf sowie ungenügender Raumplanung zu tun. Die SP stellt sich klar dagegen, die Migrantinnen und Migranten zu Sündenböcken für etwas zu machen, was sie nur zu einem sehr kleinen Teil mitverursacht haben. Deshalb soll das Thema der Mieten nicht in diesem Papier behandelt werden.“

Begründung: Den Lösungsansätzen aus Teil H stimmen wir grössten Teils zu, dennoch sind wir der Meinung, dass der Umfang dieses Unterkapitels für ein Migrationspapier zu umfangreich, wenn nicht gänzlich fehl am Platz ist. Zudem werden wichtige Themen wie die Ghettoisierung gewisser Quartiere und Stadtentwicklung kaum angesprochen, während zu hohe Mieten zum Migrationsproblem gemacht werden. Wohnungsnot ist nicht ein AusländerIn- oder ein Migrationsproblem, sondern entsteht, weil die Menschen heute massiv grössere Wohnräume benötigen und weil der Immobilienmarkt zum Spekulationsspielfeld geworden ist. Diese beiden Probleme gehören aber nicht in ein Migrationspapier.

A-39 Eric Voruz, PS Morges, Chapitre IV, H, 27

Texte d'introduction :

1^{ère} phrase commencer par : « La forte immigration en Suisse **est l'un des facteurs de tensions...** (biffer « ~~provoque~~ » des tensions) »

Motif : ce n'est pas seulement la forte immigration en Suisse qui est la cause des tensions dans le marché du logement mais aussi les effets de la spéculation foncière et de l'aménagement du territoire.

A-40 Carlo Sommaruga, Conseiller national, Chapitre IV, H, 27 : nouveau point 40bis

Ajout d'un engagement du PS No 40 bis :

Insertion : « Dans les cantons et communes où sévit une grave pénurie, les augmentations initiales de loyers lors de la conclusion de nouveaux baux seront bloquées aussi longtemps que persiste la pénurie. »

Motifs : Les statistiques et les études réalisées montrent qu'actuellement l'augmentation importante du niveau des loyers dans les régions de pénurie résulte essentiellement des fortes hausses de loyers lors de la conclusion du bail. Cela résulte certes de la tension sur le marché du logement, mais également de ressources financières supérieures des nouveaux demandeurs de logements ou de prestations salariales complémentaires fournies par les entreprises internationales ayant fait venir leurs employé-e-s de l'étranger. Le blocage temporaire des loyers jusqu'à ce que le marché soit à nouveau équilibré évite une augmentation générale des loyers au détriment de la population résidente.

A-41 Carlo Sommaruga, Conseiller national, Chapitre IV, H, 27, point 45

Modification du texte engagement du PS No 45 : « ...ou de procéder à des rénovations hors proportion avec l'état de l'immeuble ou visant le changement de standing de l'immeuble. »

Motifs : Les résiliations pour d'importants travaux visent en général à changer le standing du logement ou de l'immeuble. Il importe donc de combattre la transformation du logement répondant aux besoins prépondérants de la population en logement de haut standing.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:**A-38 : Ablehnen.**

Begründung: Die Geschäftsleitung stimmt der Aussage in A-38 ohne weiteres zu, dass die Migrantinnen und Migranten nicht zu Sündenböcken für etwas gemacht werden dürfen, was sie nur zu einem sehr kleinen Teil mitverursacht haben. Es geht im Migrationspapier aber um etwas anderes. Eine zusätzliche Einwanderung von 77'000 Personen pro Jahr geht nicht spurlos am Wohnungsmarkt vorbei. Namentlich an den Brennpunkten des Wachstums – und nur um diese geht es hier – wäre es politisch nicht klug zu argumentieren, es gebe keinen Zusammenhang zwischen Wohnungsmarkt und Einwanderung. Vielmehr wirkt sich diese wie ein Vergrößerungsglas aus, die den im Wohnungsmarkt vorhandenen Reformstau sichtbar macht. Diese Aussage schliesst nicht aus, dass auch andere Faktoren den Wohnungsmarkt beeinflussen, namentlich der wachsende Raumbedarf pro Person, Fehlentwicklungen in der Raumplanung oder auch die Spekulation.

Auch auf dem Arbeitsmarkt behauptet niemand, Mindestlöhne brauche es allein wegen der Personenfreizügigkeit. Die Personenfreizügigkeit gab der SP und dem SGB aber den Hebel in die Hand, um die Einhaltung von Mindestlöhnen durchzusetzen. Dieser Hebel sollte nun auch auf dem Wohnungsmarkt eingesetzt werden.

A-39: Modifiziert annehmen. Hier handelt es sich um einen Übersetzungsfehler. Auf Deutsch heisst es: "Die starke Zuwanderung regt in der Schweiz den Wohnungsbau an, der in den vergangenen Jahren eine wichtige Konjunkturstütze bildete." Dies kann wie folgt übersetzt werden: "En Suisse, la forte immigration a notamment stimulé la construction de logements, un des plus importants piliers de la conjoncture durant ces dernières années." (Betrifft allein die Übersetzung ins Französische).

A-40: Modifiziert annehmen. Inhaltlich ist die Geschäftsleitung mit A-40 ganz einverstanden, schlägt aber vor, Ziffer 45 entsprechend zu ergänzen.

A-41: Annehmen. Es ist sinnvoll, zwecks Erhaltung von kostengünstigem Wohnraum auch Luxusrenovierungen den Riegel zu schieben.

28. Zersiedelung der Landschaft stoppen – mehr Zusammenhalt im öffentlichen Raum

A-42 Claudius Graf-Schelling, SP Arbon, Kapitel IV, H, 28, Ziffer 48

Antrag: Folgenden Text ersatzlos streichen: „ (...) und das Pendeln nicht weiterhin durch exzessive Steuerabzüge subventionieren.“

Begründung: Das Pendeln wird heute keineswegs „durch exzessive Steuerabzüge subventioniert“. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben lediglich die Möglichkeit, die effektiv anfallenden Gewinnungskosten geltend zu machen – mehr nicht. Unserer Bevölkerung wird beispielsweise sozialversicherungsrechtlich zugemutet, dass sie einen Arbeitsweg von täglich mehreren Stunden in Kauf nehmen muss. Es wäre deshalb völlig unbegreiflich, wenn gerade die Sozialdemokratische Partei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer schnöden Bemerkung den Pendlerabzug kürzen wollte. Ganz abgesehen davon entstünde im Vergleich mit den juristischen Personen, die selbstverständlich alle Pendelkosten umfassend in Abzug bringen können, eine stossende Ungerechtigkeit.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: A-42: Ablehnen.

Begründung: Das Problem aller Steuerabzüge besteht darin, dass sie Menschen mit niedrigem Einkommen fast nichts, Menschen mit mittlerem und hohem Einkommen aber sehr viel bringen. Es leuchtet aber nicht ein, weshalb Personen, die ohnehin hohe Einkommen haben, höhere staatliche Subventionen erhalten sollen als solche mit kleinem Einkommen. Steuerabzüge sind nämlich nichts anderes als staatliche Subventionen. – Beispiel: Wer jeden Tag mit dem Auto zu einem 85 km entfernten Arbeitsort pendelt, kann rund Fr. 22'000 von seinem steuerbaren Einkommen ab-

ziehen. Wer wenig verdient, wird in der Folge bestenfalls ein paar Hundert Franken weniger Steuern bezahlen müssen. Wer aber viel verdient, wird fürs Pendeln mit über Fr. 7'000 Steuerersparnissen belohnt werden. Das ist sozial ungerecht und führt zu ökologischen Fehlanreizen.

I. Bildungsoffensive: innere Ressourcen stärken statt Nachbarn ausplündern

29. Bildungsoffensive statt Fachkräfte abwerben – das Beispiel Gesundheitssektor

A-43 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, I, 29, Ziffer 51

Antrag: *Ergänzen:* In jeder Bildungsoffensive muss die nachholende Berufsbildung gefördert werden.

Begründung: Überall, wo von Bildungsoffensive die Rede ist, muss auch auf die Bedeutung der nachholenden Berufsbildung hingewiesen werden.

A-44 (alt A-370) Stefan Müller, SP Bern Altstadt-Kirchenfeld, Kapitel IV, I, 29, Ziffer 51

Antrag: Änderung "... endlich auch durch eine Bildungsoffensive *und eine Entakademisierung der Bildungswege* begegnen. ..."

Begründung: Um mehr Menschen den Zugang zu Berufsfeldern zu ermöglichen, bei denen ein massiver Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften besteht, soll die Akademisierung der letzten Jahre gestoppt und rückgängig gemacht werden.

A-45 Martin Rüegg, SP Baselland, Kapitel IV, I, 29, Ziffer 52

Antrag: Umformulierung: „... Wer die Attraktivität der Arbeitsplätze im Gesundheitswesen erhöhen will, ...“

Begründung: Dass die Attraktivität der Jobs im Gesundheitswesen gemäss der vorliegenden Formulierung primär für „inländische Arbeitskräfte“ erhöht werden soll, ist stossend und entspricht der Argumentation rechts-bürgerlicher Kreise. Eine Umformulierung ist dringend angezeigt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-43 : Modifiziert annehmen.

Begründung: Dass die SP der nachholenden Berufsbildung sehr grosse Bedeutung zumisst, wird im Migrationspapier bereits an sechs Stellen erwähnt.

A-44 : Ablehnen.

Begründung: Die SP bekennt sich an mehreren Stellen des Migrationspapiers zum dualen Bildungssystem und namentlich zum hohen Wert der Berufslehre, die mit verschiedenen Massnahmen weiter aufgewertet werden soll. Damit die Berufslehre auch in Zukunft ihre starke Stellung im Bildungssystem wahren kann, ist es aber entscheidend, dass die Durchlässigkeit gewahrt bleibt und auch auf diesem Weg eine höhere Bildung auf der tertiären Stufe möglich wird. Zentral ist, dass der Bildungsgang modular aufgebaut ist und niemand gezwungen wird, bis auf die höchste Stufe der Tertiärbildung aufzusteigen. Es wäre zudem etwas widersprüchlich, den Fachkräftemangel in der Schweiz zu beklagen und sich gleichzeitig gegen die Ausbildung von Fachkräften auf der Tertiärstufe auszusprechen.

A-45 : Ablehnen.

Begründung: Zu den „inländischen Arbeitskräften“ gehören u.a. rund 2 Millionen Ausländer und Ausländerinnen. Es macht einfach wenig Sinn, diesen den Zugang zu einer guten Berufsbildung und zum Aufstieg in die höhere Bildung zu verwehren und stattdessen Fachkräfte aus dem Ausland abzuwerben. Gerade im Gesundheitswesen ist es absurd, weit weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und hoch motivierte junge Leute abzuweisen, nur weil es so einfach ist, fertig ausgebildete Fachkräfte aus dem Ausland zu holen. Pro Jahr benötigt die Schweiz rund 3000 zusätzliche Ärzte, sorgt aber mit einem Numerus Clausus dafür, dass bloss 600 einen Studienplatz erhalten, obschon längst ausreichend Anwärter und Anwärterinnen vorhanden wären. Die Differenz wird dann durch die Abwerbung von Ärzten und Ärztinnen aus dem Ausland gedeckt. Die Schweiz wälzt auf diesem Weg jedes Jahr Milliardenbeträge an Ausbildungskosten auf andere Staaten ab und bringt damit gleichzeitig ihre eigene Jugend um ihre Perspektive.

30. Fachkräfteinitiative in ihrer Breite konsequent umsetzen**A-46 Sarah Wyss , SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, I, 30, Ziffer 55**

Antrag: *ergänzen:* Besonderes Gewicht muss auch auf die Weiterbildung jener Menschen gelegt werden, die nur mit der Grundschule und ohne Lehrabschluss in das Berufsleben getreten sind.

Begründung: Die Menschen, die ohne Lehrabschluss in das Berufsleben eintreten, sind in besonderem Masse von Dauerarbeitslosigkeit bedroht. Sie bedürfen der besonderen Förderung.

A-47 Ruedi Tobler, SP Vorderland AR, Kapitel IV, I, 30, Ziffer 55

Antrag: Änderung des ersten Satzes, neue Formulierung: „*Ein taugliches Weiterbildungsgesetz, das nicht der Ökonomisierung der gesamten Weiterbildung dient, soll rasch beschlossen und umgesetzt werden.*“

Begründung: Die vorliegende Formulierung erweckt den Eindruck, als sei der Vernehmlassungsentwurf des Weiterbildungsgesetzes ganz in unserem Sinne, was jedoch keineswegs der Fall ist. Deshalb soll mit der vorgeschlagenen Formulierung deutlich gemacht werden, in welche Richtung das Gesetz verändert werden soll.

A-48 Christian Durisch Acosta, SP Ostermundigen, Kapitel IV, I, 30, Ziffer 58

Antrag: Ziffer 58 durch folgenden Abschnitt ergänzen oder alleinstehend als neue Ziffer einfügen: „Eine numerische und qualitative Steigerung inländischer Arbeitskräfte mit Hochschulabschluss oder anderer gleichwertiger Tertiärausbildung lässt sich auch erzielen, indem angehende inländische Fachkräfte Weiterbildungen an Universitäten und ähnlichen Bildungsstätten im Ausland absolvieren. Damit dies möglich ist, und damit auch hier die Chancengleichheit gewährt bleibt, sind Stipendienangebote sowohl auf kantonaler wie auch nationaler Ebene auszuweiten.“

Begründung: Ein verstärktes Stipendienangebot wird im Kontext der Bildungsoffensive nicht erwähnt. Um die Abhängigkeit von Abwerbungen von ausländischen Arbeitskräften mit hohem Bildungsstand zu mindern, braucht es mehr inländische Arbeitskräfte mit Hochschulabschluss oder anderer gleichwertiger Tertiärausbildung. Ein verstärktes Stipendienangebot kann hierzu beitragen. Es ermöglicht mehr angehenden Fachkräften, sich auf hohem Niveau weiterzubilden. Eine oder mehrere ausländische Studiererfahrungen sind in einer stark globalisierten Wirtschaft ein *asset* in jedem Lebenslauf, insbesondere wenn diese an renommierten Bildungsstätten gemacht wurden. Auch die Schweiz als Bildungsstandort profitiert schliesslich von einer erhöhten Mobilität der im Ausland Studierenden/Forschenden, da einige von ihnen zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Karriere wohl auch als Lehrkräfte an Schweizer Bildungsinstitutionen tätig sein werden.

A-49 Sarah Wyss , SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, I, 30, Ziffer 61

Antrag: *Ergänzen:* Nach Möglichkeit müssen die Bildungsmassnahmen zu anerkannten Abschlüssen führen.

Begründung: Die anerkannten Abschlüsse sind wichtig, damit der Einsatz in den Weiterbildungs-massnahmen von Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe bei der Stellensuche wirksam werden können. Unter anderem müssen im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen auch Lehrab-schlüsse möglich sein.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-46 : Modifiziert annehmen.

Begründung: Dieser berechnete Gedanke findet sich im Migrationspapier bereits an mehreren Stellen.

A-47 : Annehmen.

Begründung: Wichtige Präzisierung, wird so ergänzt.

A-48 : Annehmen.

Begründung: Sinnvolle Ergänzung, die in eine neue Ziffer Eingang finden kann.

A-49 : Annehmen.

Begründung: Sinnvolle Ergänzung.

31. Frauenerwerbsarbeit erleichtern und fördern statt im Ausland rekrutieren

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

32. Bildungsoffensive zugunsten in der Schweiz ansässiger MigrantInnen

A-50 Sarah Wyss , SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, I, 32, Ziffer 67

Antrag: ergänzen: Zu den wichtigen Aufgaben der Bildungsoffensive gehört die nachholende Grundschulbildung. Vor allem Menschen, die in Armutsverhältnissen aufwachsen mussten, haben zu grossen Teilen nicht genügende Schulbildung, um in einer modernen Gesellschaft bestehen zu können. Besonderes Gewicht ist auf die Förderung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit in deut-scher Sprache zu legen. Denn die berufliche Weiterentwicklung scheitert oft an deren Mängeln, vor allem bei Migrantinnen und Migranten.

Begründung: Die nachholende Grundschulbildung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Chancengleichheit dar. Viele Menschen, vor allem aus der Migration, sind beruflich blockiert, weil ihnen elementare Grundkenntnisse fehlen.

A-51 Ruedi Tobler, SP Vorderland AR, Kapitel IV, I, 32, Ziffer 68

Antrag: Ergänzung der Forderung:

Die grenzüberschreitende gegenseitige Anerkennung von Diplomen muss verbessert werden, *nach dem Vorbild der EU. Die Schweiz soll sich deshalb für entsprechende weltweite Regelungen im Rahmen der UNO (UNESCO, IOM oder ILO) einsetzen.* Es braucht einen ...

Begründung: Für die Diplomanerkennung gibt es ein funktionierendes Modell der EU. Wenn die "Chancenseite" der Migration verstärkt werden soll, braucht es eine entsprechende weltweite Rege-lung.

Anmerkung: Ich habe die Forderung im Abschnitt 32 «Bildungsoffensive zugunsten in der Schweiz ansässiger MigrantInnen» eingefügt, da sie an Forderung 68 anschliesst. Sie könnte allerdings ebenso gut in Kapitel V, L Abschnitt 41 «Die positive Wirkung von Migration auf Wirtschaft und Entwicklung stärken» untergebracht werden, da sie ja nicht nur in der Schweiz ansässige Migran-tInnen betrifft; beispielsweise in Forderung 115 oder allenfalls als zusätzliche Forderung.

A-52 Sarah Wyss , SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, I, 32, Ziffer 70

Antrag: ergänzen: Die MigrantInnen sollen wie alle anderen Menschen auch die Möglichkeit zur nachholenden Berufsbildung haben. *(Dann unverändert weiter).*

Begründung: Zur Migrationspolitik muss es gehören, allgemein die Chancen für die sozial benachteiligten Bevölkerungsteile zu verbessern. Was für viele Migrantinnen und Migranten gilt, ist ebenso für unzählige weitere Menschen, die unter prekären Bedingungen leben müssen, notwendig.

A-53 Felix Steger, SP Winterthur, Kapitel IV, I, 32, Ziffer 73

Antrag: Diese neue Forderung ganz streichen: *Lehrkräfte auch der Primar- und Sekundarschule sollen mindestens eine MigrantInnen-Sprache beherrschen. Entsprechende Sprachkompetenzen sollen beim Zugang zur tertiären pädagogischen Bildung anerkannt und gewürdigt werden*

Begründung: Diese Forderung nach den Sprachkenntnissen für Lehrpersonen ist absolut unnötig, belastet die Lehrpersonen zusätzlich und macht uns in der Öffentlichkeit lächerlich. Das zielt ganz am Grundsatz fördern und fordern vorbei. Gemeinsame Sprache zwischen Schweizern und MigrantInnen sind die Landessprachen, welche mit einer Offensive auf Seiten des Staates und mit den Erwartungen an die sprachliche Integration auf Seiten der Migrantinnen angestrebt werden.

A-54 Ruedi Tobler, SP Vorderland AR, Kapitel IV, I, 32, Ziffer 74

Antrag: Neue Formulierung der Forderung:

Der Unterricht in der Erstsprache ist ein in der Kinderrechtskonvention verbrieftes Menschenrecht, das vom öffentlichen Bildungswesen in der Schweiz nicht umgesetzt wird. Jahrzehntlang haben etliche traditionelle Herkunftsstaaten mit der Finanzierung und Durchführung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) diese Lücke gefüllt und bei einer Vielzahl von neueren Herkunftsstaaten haben MigrantInnenvereinigungen die Verantwortung für solche Kurse übernommen. Die EU hat bereits 1977 eine Richtlinie erlassen, die den Aufnahmestaaten die Verantwortung für den HSK-Unterricht überantwortet. Vereinzelt ist es zu Pilotprojekten der Integration dieses Unterrichts in die öffentliche Schule gekommen und vielerorts kann dieser Unterricht in Räumen der Volksschule stattfinden. Einzelne Kantone bemühen sich um eine Koordination durch einen Rahmenlehrplan. Seit einigen Jahren ist eine Tendenz zum Rückzug traditioneller Herkunftsländer aus dem Angebot von HSK-Kursen festzustellen, die durch die aktuelle Finanzkrise dramatisch verschärft worden ist. Die Jahrzehnte alte gewerkschaftliche Forderung der Übernahme der finanziellen, organisatorischen und pädagogischen Verantwortung für diesen Unterricht durch die öffentliche Schule – unter Einbezug der Herkunftsstaaten und der MigrantInnengemeinschaften – und seine Integration in die Volksschule muss endlich umgesetzt werden. Die Kantone sollen mit Sofortmassnahmen einspringen, wo HSK-Kurse aus finanziellen Gründen gestrichen werden oder werden sind. Die Integration dieses Unterrichts ins öffentliche Bildungswesen eröffnet auch Chancen, indem wo nötig ein Perspektivenwechsel vom Erhalt der "Rückkehrfähigkeit" und "selbstbezogener Kulturpflege" zur Förderung der Sprachenvielfalt und multikultureller Kompetenzen erfolgen kann. Solcher Unterricht ist nicht nur eine persönliche Bereicherung für Immigrantenkinder und ein Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsbildung, sondern vor allem auch ein Gewinn für die ganze Gesellschaft.

Begründung: Die Formulierung in Forderung 74 stellt den Sachverhalt unzureichend dar, macht die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs nicht deutlich und verschweigt den menschenrechtlichen Aspekt. Für die Integration des HSK-Unterrichts in die öffentliche Schule setzt sich insbesondere der vpod seit Jahrzehnten ein; es ist überfällig, dass sich auch die SP vehement für dieses Postulat einsetzt und nicht hinter dem EU-Standard zurückbleibt.

Anmerkung: Ein erheblicher Teil des ausführlichen Texts könnte problemlos in die Einleitung zu Abschnitt 32 hinüber genommen werden, doch ist das als Antrag ja nicht möglich.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-50 : Modifiziert annehmen.

Begründung: Dieser berechtigte Gedanke findet sich im Migrationspapier bereits an mehreren Stellen.

A-51 : Annehmen.

Begründung: Wichtige Ergänzung.

A-52 : Ablehnen.

Begründung: In einem speziellen Kapitel über die Bildungsbedürfnisse von MigrantInnen erscheint es als berechtigt, die Bildungsbedürfnisse von MigrantInnen speziell hervorzuheben. Wenn im

Rahmen der Gleichstellungspolitik über spezielle Fördermassnahmen von Frauen gesprochen wird, ist es auch überflüssig, stets noch darauf hinzuweisen, dass es auch noch förderbedürftige Männer gibt.

A-53 : Ablehnen.

Begründung: Dem Antragstellenden ist selbstverständlich zuzustimmen, dass die gemeinsame Sprache zwischen Schweizern und MigrantInnen die Landessprachen sind und die sprachliche Integration der MigrantInnen in die Landessprachen der Schweiz Priorität hat. Dem steht gegenüber – darauf wird auch in Ziffer 74 hingewiesen – dass die Sprache und Kultur der Herkunftsländer ein zusätzliches bedeutendes Potenzial darstellen können. Multikulturelle Kompetenzen bilden für die Betroffenen persönlich eine Bereicherung und bereichern gleichzeitig die Gesellschaft der Schweiz. Dieser Einsicht könnte auch im Rahmen der öffentlichen Schule mehr Beachtung als bisher geschenkt werden.

A-54 : Annehmen.

Begründung: Wichtige Präzisierungen und Ergänzungen von hoher politischer Dringlichkeit. Wie angeregt, sollen Teile des Antrages die jetzige Ziffer 74 ersetzen und andere Teile in die Einleitung verschoben werden.

33. Qualitätsstrategie in Landwirtschaft und Tourismus statt Billigstarbeitskräfte holen

A-55 Jean-Claude Rennwald, PS Courrendlin, Kapitel III, K, 33, Chiffre 75

Les salaires et les conditions de travail dans l'agriculture et le tourisme doivent être nettement améliorés, **notamment par le biais de conventions collectives de travail**, pour que les emplois y redeviennent ...

Motif : Dans ces secteurs comme dans les autres, la question des salaires est évidemment essentielle, mais les conditions de travail touchent bien d'autres domaines, qu'il convient de régler par le biais de CCT.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: A-55: Annehmen.

Begründung: Wichtige Präzisierung.

K. Integration fördern und fordern

A-56 Myrèle Knecht, PS vaudois, chapitre IV, K : modification du titre

K. Intégration : « encourager au lieu d'exclure » au lieu de « encourager et exiger »

Motif : Les étrangers sont dans leur grande majorité demandeurs de mesures d'intégration (cours de français, etc.). Ce n'est pas le caractère contraignant qui est aujourd'hui l'enjeu principal mais l'existence même des mesures d'intégration et leur encouragement.

34. Integrationsoffensive jetzt: Chancengleichheit und Teilhabe für alle

A-57 (alt A-422) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel IV, K, 34, Ziffer 81

Antrag: Streichen

Begründung: Das Konzept des Förderns und Forderns ist tot. Dies zeigt sich ja dann auch sogleich in der darauf folgenden Bankrotterklärung im gleichen Absatz. Das Konzept des Förderns und Forderns geht von unmündigen Menschen aus, denen geholfen werden muss und die zugleich in die Pflicht genommen werden müssen.

A-58 Felix Steger, SP Winterthur, Kapitel IV, K, 34, Ziffer 88

Antrag: Forderung umformulieren:

Die SP befürwortet Integrationsvereinbarungen, wenn im Einzelfall eine Notwendigkeit dafür besteht ~~und der fördernde und nicht der aufenthaltsrechtliche Aspekt im Vordergrund steht.~~ Integrationsvereinbarungen sollen nicht Sanktionsmittel sein. Sie sollen nicht zulässig sein, wenn sie den MigrantInnen nur zusätzliche Pflichten auferlegen, ohne auch den Staat zu unentgeltlichen Integrationsangeboten zu verpflichten. ~~Die MigrantInnen müssen bei der Umsetzung begleitet werden und geeignete Angebote unentgeltlich zur Verfügung stehen. In-Integrationsvereinbarungen müssen von speziell geschulten Behörden im Rahmen bundesrechtlicher Vorgaben durchgeführt werden.~~

Begründung: Die SP bekennt sich zur gegenseitigen Verantwortung im Prozess der Integration in die Gesellschaft. Sie verwendet dafür den geläufigen und positiv bewerteten Begriff des „*Fordern und Fördern*“. Die vorherige Formulierung der Forderung Nr. 88, deren sachlichen Inhalt wir unterstützen und nicht hinterfragen, erweckt den Eindruck, als versuche sich der Autor für den Aspekt des „*Fordern*“ zu entschuldigen und die SP schäme sich dafür. Dies ist für uns nicht der Fall! Vielmehr ist es eine universelle menschliche Eigenschaft, eine anthropologische Grundregel, dass Gleiches mit Gleichem beantwortet werden muss: Vertrauen muss gegenseitig verdient werden, der Empfänger einer Leistung steht gefühlsmässig in einer Schuld, die er zu beheben trachtet. Wenn dieser Aspekt der Gegenleistung, der im Begriff „*Fordern*“ enthalten ist, unterschlagen wird, nehmen wir unsere ausländischen MitbürgerInnen nicht ernst! Auch die Formulierung, „*müssen die MigrantInnen bei der Umsetzung begleitet werden*“ beinhaltet einen paternalistischen Rassismus: Als ob jeder Immigrant psychologische Begleitung benötigte, um eine Landessprache zu lernen, ohne dabei traumatisiert zu werden.

Dass die Behörden kantonal sein müssen, ist ein Detail, welches der politischen Aushandlung überlassen werden soll und überfrachtet das Migrationspapier zusätzlich.

A-59 Barbara Berger, SP Frauen Schweiz, Kapitel IV, K, 34, Ziffer 88

Antrag: Punkt streichen (Integrationsvereinbarungen)

Begründung: Die SP Frauen sprechen sich klar **gegen Integrationsvereinbarungen** aus, da sie einem unklaren Rechtscharakter entsprechen. Der Punkt mit seinen Negativaufzählungen, resp. Bedingungen, wann eine Vereinbarung zulässig wäre, zeigt das Problem auf.

A-60 (alt A-454) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel IV, K, 34, Ziffer 88

Streichen und ersetzen: Die SP lehnt Integrationsvereinbarungen ab, da sie suggerieren, den MigrantInnen einen Verhandlungsspielraum einzuräumen, der real niemals besteht. Beim Abschluss einer Integrationsvereinbarung wird der Inhalt der Vereinbarung einseitig von der Verwaltung festgelegt, die MigrantInnen haben dabei nichts zu „verhandeln“.

Begründung: Die Integrationskriterien sind zu streichen, weil sie eins zu eins das MigrantInnen-Bild der SVP übernehmen und fragwürdig, zynisch und diskriminierend sind. Die Respektierung der grundlegenden Prinzipien der Bundesverfassung, die Beachtung der öffentlichen Sicherheit oder der Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben beschreiben ein Verhalten, das von allen Menschen grundsätzlich erwartet wird – eine explizite Nennung und Hervorstreichung gegenüber den Migrantinnen und Migranten zeugt hingegen von einem Wir-Sie-Denken. Bei Integrationsvereinbarungen handelt es sich in der Realität nicht um einen verwaltungsrechtlichen Vertrag, sondern um eine einseitige Anordnung, d.h. eine eigentliche Verfügung, jedoch ohne gesetzliche Grundlage und ohne Rechtsmittelweg. Der Abschluss einer solchen «Vereinbarung», insbesondere die Folgen der Nichterfüllung, müssen unter dem Aspekt des Legalitätsprinzips als nicht zulässig bezeichnet werden. (siehe auch Vernehmlassungsantwort AulG von Sosp und DJS)

A-61 Ihsan Kurt, PS vaudois, chapitre IV, K, 34, point 88

Supprimer les trois premières lignes.

Motif : Une politique volontaire d'intégration ne passe pas forcément par des conventions mais par des mesures plus concrètes. Plutôt que de se perdre dans les conditions que doivent réunir les conventions, autant ne parler que des mesures.

Stellungnahme der Geschäftsleitung zum Titel und den Ziffern 81 und 88:**A-56, A-57 und A-59 bis A-61: Ablehnen.**

Begründung: **A-57** lehnt das Konzept des „Förderns und Forderns“ gänzlich ab, **A-56** möchte den Titel von „encourager et exiger“ in „encourager au lieu d'exclure“ ändern. Damit wird eine Distanzierung vom Konzept des Förderns und Forderns ausgedrückt, die aus Sicht der GL nicht erwünscht ist. Das Konzept des „Förderns und Forderns“, auf dem die aktuelle Integrationspolitik des Bundes beruht, wird auch in allen Unterlagen des Bundes und der tripartiten Agglomerationskonferenz TAK mit „encourager et exiger“ übersetzt. Das Konzept des Förderns und Forderns liegt auch der Integrationspolitik der SP seit langem zugrunde und ist keinesfalls „tot“ wie **A-57** meint und hat auch nichts mit einer Entmündigung von Menschen zu tun. Es war die SP, die mit ihrer Fraktionsmotion „Aktionsplan Integration“ ([06.3765](#)) massgeblich zur Dynamisierung der Integrationspolitik beigetragen hat. In diesem wichtigen Fraktionsvorstoss forderte die SP im Jahr 2006 flächendeckende Integrationsvereinbarungen, in denen Rechte und Pflichten geregelt sind. Die Geschäftsleitung betrachtet dieses Konzept, das landesweit gelten soll, nach wie vor als im Grundsatz richtig: Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sich alle beteiligen müssen. Es ist ein Prozess, der gefördert werden soll, der aber – von allen Beteiligten – auch eingefordert werden können soll. Die Elemente des Förderns und Forderns müssen sich dabei im Gleichgewicht befinden.

A-59 und **A-60** lehnen das Instrument der Integrationsvereinbarung grundsätzlich ab. Die Geschäftsleitung ist sich der Problematik von Integrationsvereinbarungen bewusst und hat deshalb an mehreren Textstellen hervorgehoben, dass ihre Zustimmung zu diesem Instrument nicht vorbehaltlos gilt, sondern nur dann, wenn der fördernde Aspekt im Vordergrund steht und den MigrantInnen die entsprechenden Angebote auch zur Verfügung gestellt werden. Wie die Geschäftsleitung aber schon in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Ausländer- und Integrationsgesetz² festgestellt hat, ist das Instrument dennoch in vielen schwierigen Konstellationen durchaus nützlich und sollte deshalb beibehalten werden. Weil es der GL wichtig ist darzulegen, unter welchen Bedingungen die SP mit dem Instrument der Integrationsvereinbarung einverstanden ist, lehnt sie auch **A-61** ab, welche genau diese Präzisierung streichen möchte.

A-58: Modifiziert annehmen.

Begründung: Dass der fördernde und nicht der aufenthaltsrechtliche Aspekt im Vordergrund stehen muss, ist für die GL eine wesentliche Bedingung zur Unterstützung des Instruments Integrationsvereinbarung. Sie lehnt es deshalb ab, diese Präzisierung zu streichen und versteht sie nicht als „Entschuldigung“ für das Stellen von Forderungen. Sie sieht hingegen, dass der Begriff der Begleitung bei der Umsetzung paternalistisch wirken kann und möchte deshalb präzisieren, dass diese Begleitung nur „wo nötig“ stattfinden muss. Es erscheint ihr allerdings als wichtig, dass dort, „wo nötig“ die Umsetzung auch tatsächlich begleitet wird, damit nicht einfach am Schluss einer Frist die Nichterfüllung der Vereinbarung festgestellt wird, sondern schon vorher Unterstützung geleistet werden kann, wenn Indizien darauf hindeuten, dass Schwierigkeiten bestehen.

Die GL ist auch nach wie vor der Ansicht, dass Integrationsvereinbarungen nicht von den Gemeinden, sondern nur von kantonalen Behörden nach klaren bundesrechtlichen Vorgaben festgelegt werden sollen. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass nicht von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Ansprüche gestellt werden.

A-62 Felix Steger, SP Winterthur, Kapitel IV, K, 34, Neue Ziffer

Antrag: Neue Ziffer, gleich zu Beginn des Kapitels: „Die SP fordert Investitionen in die Bildung, damit der Heterogenität und den spezifischen Bedürfnissen auch von MigrantInnen besser Rechnung getragen werden kann. Möglichkeiten sind insbesondere die Förderung eines Unterrichts im Teamteaching oder die Bildung kleinerer Klassen.“

Begründung: In der Einleitung zum Kapitel wird dies zwar erwähnt, es fehlt aber eine konsequente Forderung dazu. Dieses Thema ist für die SP sowohl in der lokalen als auch kantonalen Politik zentraler Bestandteil unserer Politik. Die SP ist Partei, die bereit ist in Bildung zu investieren, weil daraus ein mehrfacher Gewinn für die Gesellschaft entsteht. Die Forderung nach Teamteaching ist

²[Vernehmlassungsantwort SP Schweiz zum Ausländer- und Integrationsgesetz](#)

auch eine Antwort den heutigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der integrativen Förderung zu begegnen. Statt viele Einzelangebote und einer separierenden Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sollen die Zusatzressourcen für ein Teamteaching eingesetzt werden.

A-63 Barbara Berger, SP Frauen Schweiz, Kapitel IV, K, 34, Ziffer 79

Antrag: Folgenden Satz streichen „... und die Eltern verpflichtet werden können, ihre Kinder daran teilnehmen zu lassen.“

Begründung: Es besteht ein öffentliches Interesse, dass die Nachgezogenen die Sprache sprechen. Dafür benötigt es die entsprechenden Anreize und Angebote. Wenn Frühförderangebote im Sinne einer Schulpflicht obligatorisch sind, soll sie es auch für alle Kinder sein. Sonst ist leider nicht einzusehen, weshalb nur für Migrationskinder die Frühförderung verpflichtend ist, so sinnvoll sie auch ist.

A-64 Michele Scala, PS vaudois, chapitre IV, K, 34, point 79

Ajouter en fin de mesure : « A ce titre, la formation à la langue d'origine peut aussi être utilisée comme tremplin pour maîtriser nos langues nationales. »

Motif : la connaissance d'une langue facilite la connaissance de nouvelles langues. La porte d'entrée que constitue la langue d'origine ne doit pas être oubliée.

A-65 Ruedi Tobler, SP Vorderland AR, Kapitel IV, K, 34, Ziffer 80

Antrag: Änderungen und Ergänzungen in der Formulierung der Forderung 80: „*Ein prägender Lebensbereich der Kinder ist die Schule, die deshalb ihren Bedürfnissen gerecht werden muss, ohne Diskriminierung insbesondere aufgrund von Lebensbedingungen, Herkunft, Geschlecht, rechtlicher Stellung, Sprache und Religion. Die SP setzt sich deshalb für eine inklusive Schule ein, wie sie in der UNO-Behindertenkonvention umschrieben wird. Diese Schule wird von allen Kindern gemeinsam besucht, ohne Ausschluss und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes. Und diese Schule knüpft bei den Ressourcen des einzelnen Kindes an und vermeidet den kontraproduktiven Defizitansatz. Entsprechend der vielsprachigen Gesellschaft wird auch der Schulalltag mehrsprachig gestaltet und die Erstsprachen der Kinder werden gepflegt. Der Familiennachzug ist aktiv zu fördern (statt dass ihm bürokratische Hindernisse in den Weg gelegt werden) und bei seinem Vollzug soll auf die schulischen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.* Eine wichtige Rolle kommt den familienergänzenden Betreuungsangeboten zu, die es weiter auszubauen gilt.“

Begründung: Anstelle einer paternalistischen Erwachsenenansicht auf die Kinder soll vom Ansatz der Kinderrechte ausgegangen und der überholte Defizitansatz vermieden werden. Jedes Kind hat seine Ressourcen. Und weil die SP den Beitritt zur UNO-Behindertenkonvention befürwortet, ist es nur folgerichtig, deren Anforderungen an das Bildungswesen – eine inklusive Schule – zu unserem Postulat zu machen. Einem raschen Familiennachzug insbesondere der weniger gut gestellten ImmigrantInnen stellt die Schweiz erhebliche bürokratische Hindernisse in den Weg, die es zu beseitigen gilt. Für die Kinder ist der schnellste Nachzug in die Schweiz nicht immer die beste Lösung; es kann sinnvoll sein, zuerst eine Schulstufe oder einen Ausbildungsgang im Herkunftsland abzuschliessen. Die vorgeschlagene Formulierung entspricht auch besser der Formulierung bzw. den Forderungen in Kapitel IV, K, 37, Ziffern 101 und 102.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-62 und A-64: Annehmen. Die Forderung von A- 62 wird in Ziffer 80 integriert, die dann wie folgt lautet (*neuer Text kursiv*): „Der Schlüsselbereich für die Integration der Kinder ist die Schule. Der Familiennachzug sollte deshalb so früh wie möglich erfolgen. Die Schulen müssen für alle Kinder stufengerecht mit Zusatzmassnahmen die vorhandenen Bildungsdefizite beseitigen. Die Kinder sollen zudem grundsätzlich gemeinsam in Regelklassen unterrichtet werden. *Die SP fordert Investitionen in die Bildung, damit der Heterogenität und den spezifischen Bedürfnissen auch von MigrantInnen besser Rechnung getragen werden kann. Möglichkeiten sind insbesondere die Förderung eines Unterrichts im Teamteaching oder die Bildung kleinerer Klassen.* Eine wichtige Rolle kommt den familienergänzenden Betreuungsangeboten zu, die es weiter auszubauen gilt. MigrantInnenkinder sind aber nicht nur unter

dem Aspekt von Bildungsdefiziten zu sehen, sondern stellen mit ihrer Mehrsprachigkeit und der Vielfalt, die sie repräsentieren, auch eine Ressource dar, die mehr geschätzt und genutzt werden soll.“

Ziff. 79 wird entsprechend dem Antrag A-64 ergänzt.

A-63 und A-65: Ablehnen.

Begründung: **A-63** möchte die Verpflichtung ausländischer Eltern streichen, ihre Kinder an Frühförderungsangeboten zwecks frühzeitigem Spracherwerb teilnehmen zu lassen, weil dies diskriminierend sei, da es für Schweizer Eltern keine entsprechende Verpflichtung gebe. Eine solche Verpflichtung ist aus Sicht der GL aber nicht diskriminierend, weil die unterschiedliche Behandlung Personen mit unterschiedlichen Voraussetzungen betrifft und inhaltlich gerechtfertigt ist. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die sprachliche Frühförderung von Migrantenkindern eine der besten Integrationsmassnahmen überhaupt ist. Schweizer Kinder bedürfen dieser sprachlichen Frühförderung nicht im gleichen Masse, weshalb die Ungleichbehandlung vertretbar ist. Die GL möchte deshalb die Möglichkeit zur Verpflichtung nicht streichen.

A-65 entspricht zwar inhaltlich der Auffassung der GL, kommt aber aus ihrer Sicht sprachlich nicht eleganter daher als die bisherige Formulierung, die inhaltlich die entsprechenden Punkte ebenfalls grösstenteils abdeckt. Auch ist sie nicht in grösserem Umfang aus Sicht der Kinder geschrieben als der bisherige Text. Ein Verweis auf die UNO-Behindertenkonvention würde im Kontext der Migrationspolitik zudem die falschen Assoziationen wecken.

A-66 Felix Steger, SP Winterthur, Kapitel IV, K, 34, Ziffer 83

Antrag: Forderung umformulieren: *EinwandererInnen welche bei der Einreise die lokale Landessprache nicht beherrschen, ~~müssen sofort mit dem Spracherwerb beginnen. sind verpflichtet, diese sofort zu erlernen. Die Bewilligung der Arbeitsgenehmigung an die Vergabe geknüpft, dass die Arbeitgeber sich substantiell an den Sprachkursen beteiligen. Der Arbeitgeber trägt dafür die Verantwortung.~~ wird an die Bedingung geknüpft, dass die Arbeitgeber einen Beitrag zum Gelingen der Integration gewährleisten, indem sie die Arbeitszeit zum Besuch von Sprachkursen und anderen Integrationsangeboten zur Verfügung stellen. Ausserdem sind, bei von den Unternehmern in die Schweiz geholten Arbeitskräften, die Kosten für die Sprachkurse vollumfänglich zu übernehmen. Der Arbeitgeber trägt dafür die Verantwortung.* Die Kantone kontrollieren die Arbeitgeber und leiten allenfalls Sanktionsmassnahmen ein.

Begründung: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Deshalb ist es wichtig, dass alle fremdsprachigen, ausländischen Arbeitskräfte, beim Erlernen der Sprache aktiv und substantiell unterstützt werden. Die Kosten der Kurse (die Vergünstigung der Kurse wird von der öffentlichen Hand übernommen) muss – bei von den Arbeitgebern direkt aus dem Ausland geholten Ausländern – vollumfänglich übernommen werden. Die Arbeitszeit für die Sprachkurse muss allen zur Verfügung gestellt werden. ArbeitgeberInnen müssen in die Pflicht genommen werden, profitieren sie doch von den meist kostengünstigeren AusländerInnen noch mehr, wenn diese die Landessprache beherrschen.

A-67 Martin Rüegg, SP Baselland, Kapitel IV, K, 34, Ziffer 83

Antrag: Ergänzung Punkt 83: „...und anderen Integrationsangeboten und zu deren Mitfinanzierung verpflichtet werden.“

Begründung: Um die Arbeitgeber vermehrt in die Pflicht zunehmen, muss von ihnen nicht nur Arbeitszeit für Integrationsmassnahmen, sondern auch die Mitfinanzierung derselben gefordert werden.

A-68 Alexander Tschäppat, Nationalrat, Kapitel IV, K, 34, Ziffer 83

Antrag: Ziffer 83 ist wie folgt zu ergänzen: Zudem ist bei allen Unternehmen eine Integrationsabgabe zu erheben, die sich an der Anzahl der Beschäftigten bemisst. Mit diesen Geldern wird ein Fonds geüffnet, aus dem ergänzend zu den bestehenden Angeboten der öffentlichen Hand weitere Integrationsprogramme finanziert werden.

Begründung: Die Arbeitgeber profitieren letztlich am meisten von der Migration. Die Forderung, dass sie sich an den Integrationskosten über das reine Zurverfügungstellen von Arbeitszeit hinaus auch finanziell beteiligen sollen, ist deshalb gerechtfertigt. Damit die Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung nicht zu einem negativen Anreiz wird, möglichst keine MigrantInnen anzustellen, muss die Abgabe unabhängig von der konkreten Anzahl AusländerInnen in einem Betrieb ausgestaltet werden. Es ist die gesamte Wirtschaft, die über steigende Wertschöpfung, erhöhte Kaufkraft und damit mehr Gewinn von der Migration profitiert. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, die Abgabe solidarisch von allen Unternehmen einzufordern – unabhängig davon, wie viele AusländerInnen sie konkret beschäftigen.

Die Abgabe soll nicht in den allgemeinen Steuertopf fliessen und damit die öffentliche Hand bei der Finanzierung von Integrationsmassnahmen entlasten, sondern zusätzlich zu den Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden weitere Programme und Massnahmen ermöglichen.

A-69 (alt A-470) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel IV, K, 34, Ziffer 83

Antrag: Streichen und ersetzen: In die Pflicht zu nehmen sind auch die Arbeitgeber: Sie müssen einen substantziellen Beitrag zur Integration leisten, indem sie Arbeitszeit zur Verfügung stellen zum Besuch von Sprachkursen und anderen Integrationsangeboten und sich an den Kosten wesentlich beteiligen.

Begründung: Wenn wir davon sprechen, die Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen, dann müssen wir auch die entsprechenden Forderungen aufstellen. Die JUSO nimmt die Bedenken der SP MigrantInnen sehr ernst. Wir sind aber dennoch der Ansicht, dass die Arbeitgebenden, welche neben den MigrantInnen von gelingender Integration am meisten profitieren, einen Beitrag dazu leisten sollten. Wir fordern deshalb, auch die finanzielle Verpflichtung der Arbeitgeber weiterhin auch als SP zu fordern. Es wäre etwa ein Modell ähnlich einem Lehrstellenfonds denkbar, welcher nicht einzelne Unternehmen, sondern z.B. ganze Branchen verpflichtet.

Stellungnahme der Geschäftsleitung zu Ziff. 83:

A-68: Annehmen.

Begründung: Die SP-MigrantInnen haben in der ersten Vernehmlassungsrunde berechnete Bedenken gegenüber weitergehenden Forderungen an die Arbeitgeber vorgebracht, welche von der GL sehr ernst genommen wurden. Es besteht in der Tat die Gefahr, dass eine spürbare Belastung pro angestellte/n und zu integrierende/n Ausländer/in zum Bumerang für die Betroffenen werden kann, indem es deutlich weniger attraktiv wird, sie anzustellen. Gleichzeitig ist es stossend, dass die Arbeitgeber derart stark von der Migration profitieren, ohne sich an den Folgekosten beteiligen zu müssen. Der Antrag 68 ist deshalb der ideale Kompromiss, welcher die Beteiligung an der Finanzierung sicherstellt, ohne einen negativen Anreiz bezüglich der Anstellung von MigrantInnen zu schaffen.

A-66, A-67 und A-69: Modifiziert annehmen.

Begründung: Die Anträge nehmen das berechnete Anliegen einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer auf, berücksichtigen aber z.T. die möglichen negativen Effekte zu wenig, weshalb die GL **A-68** vorzieht, den sie aufgrund der höheren Konkretisierung auch gegenüber **A-69** favorisiert.

35. Diskriminierungsverbot und Kampf gegen Rassismus und Extremismus

A-70 Ruedi Tobler, SP Vorderland AR, Kapitel IV, K, 35, Ziffer 90

Antrag: Ergänzung der Forderung am Schluss: „Deshalb soll die Schweiz auch das Protokoll Nr. 12 zur EMRK (STE 177, 2000) ratifizieren, das ein selbständiges Diskriminierungsverbot umfasst, das unabhängig von den in der EMRK garantierten Grundrechten und -freiheiten Anwendung findet.“

Begründung: Es ist nur folgerichtig, ein allgemeines Gleichbehandlungsgesetz mit den entsprechenden Menschenrechtsnormen zu unterlegen.

A-71 Ruedi Tobler, SP Vorderland AR, Kapitel IV, K, 35, Ziffer 90/91

Antrag: Einfügen einer neuen Ziffer zwischen 90 und 91: „So wie sich die SP lange Zeit für die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeregel in der Bundesverfassung eingesetzt hat, will sie auch das Minarettverbot (Art. 72, 3) wieder aus der Verfassung entfernen.“

Begründung: Es kommt immer wieder vor, dass wir mit Volksentscheiden nicht einverstanden sind und deshalb eine Frage erneut aufwerfen müssen. Die Geschichte der Ausnahmeregel zeigt aber auch, dass dies zum längerfristigen Anliegen werden kann.

Anmerkung: Könnt Ihr nicht im Einleitungstext zu Abschnitt 34 den Beginn des dritten Abschnitts ändern in: «Die Annahme der unsäglichen Minarett-Initiative ...»?

A-72 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel IV, K, 35, Ziffer 91

Antrag: *ergänzen:* Wichtig ist auch der Diskriminierungsschutz im Wohnungswesen.

Begründung: Sowohl die Arbeitsuche als auch die Bewerbung um eine angemessene Wohnung bieten schmerzliche Erfahrungen der Diskriminierung. Dies muss auch in der Gesetzgebung berücksichtigt werden.

A-73 Michele Scala, PS vaudois, chapitre IV, K, 35, Ziffer 92

Ajouter en fin de mesure: « Un renforcement de la loi antiraciste est en outre nécessaire »

Stellungnahme der Geschäftsleitung:**A-70 bis A-72: Annehmen.**

Begründung: Die Forderungen sind berechtigt und werden so übernommen.

A-73: Ablehnen.

Begründung: Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass mit der heutigen Fassung der Antirassismusklausel ein gutes Gleichgewicht zwischen Meinungsäusserungsfreiheit und Diskriminierungsschutz gefunden wurde. Zudem besteht die Gefahr, dass die Norm bei einer Revision eher abgeschwächt als gestärkt würde. Dagegen würde sich die SP wehren, die Geschäftsleitung möchte aber aus dargelegten Gründen darauf verzichten, eine Verschärfung zu fordern.

36. Ausweitung der Bürgerrechte und politische Teilhabe**A-74 Ruedi Tobler, SP Vorderland AR, Kapitel IV, K, 36, Ziffer 93-98**

Antrag: Ein Paradigmenwechsel im Bürgerrecht ist überfällig, d.h. die Einführung eines schweizerischen Bürgerrechts auf der Grundlage des ius soli, mit entsprechenden Anpassungen der Forderungen:

„93. Die grosse Herausforderung im globalisierten 21. Jahrhundert ist es, neue Formen der transnationalen Demokratie und politischen Teilhabe zu entwickeln. Es gibt keine erfolgreiche Integration ohne demokratische Mitwirkung und politische Teilhabe. Wichtigstes Instrument hierzu bildet die rasche Einbürgerung von dauerhaft Ansässigen unter allfälligem Beibehalt der bisherigen Staatsbürgerschaft. (wie bisher)

94. *Über 160 Jahre nach der Schaffung des Bundesstaates ist es überfällig, die bestehende Dreistufigkeit im Bürgerrecht – Gemeinde, Kanton, Bund – zu überwinden. Die SP fordert deshalb die Schaffung einer einheitlichen schweizerischen Staatsbürgerschaft auf der Grundlage des ius soli. Das heisst, dass das Bürgerrecht nicht mehr auf Gemeindeebene beruht, sondern vom Bund in einem rechtsstaatlichen Verfahren erteilt wird und allen Personen zusteht, die in der Schweiz geboren sind. Damit wird auch die stossende Ungerechtigkeit beseitigt, dass Eingeborene und Einheimische per Gesetz zu AusländerInnen degradiert werden.*

95. *Dementsprechend muss ein neues Bürgerrechtsgesetz erlassen werden, das Voraussetzungen, Fristen, Verfahren, Gebühren für die Erlangung des Bürgerrechts und die Bedingungen für den Verzicht auf das bzw. Verlust des Bürgerrechts regelt.*

96. *Ortsbürgerrechte können weiterhin nach entsprechender kantonaler Regelung verliehen werden, haben aber für die politischen Rechte keine Bedeutung.*
97. *Um dem demokratischen Grundsatz Nachachtung zu verschaffen, dass jene, die politischer Herrschaft unterworfen sind, Mitbestimmungsrechte haben sollen, ist das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf alle niedergelassenen EinwohnerInnen der Schweiz auf allen politischen Ebenen und auch in allen demokratisch strukturierten öffentlichen Institutionen (z.B. Landeskirchen) auszuweiten.“*

Begründung: Insbesondere die Ausführungen in Ziffer 98 zeigen, in welchem Dschungel von Vorschriften wir zwangsläufig landen, wenn wir das überholte Bürgerrecht auf der Basis des Gemeindebürgerrechts perfektionieren wollen. In der Mobilitätsgesellschaft des 21. Jahrhunderts hat das Gemeindebürgerrecht als Grundlage für die politischen Rechte endgültig seine Berechtigung verloren. Mit der Einführung eines schweizerischen Bürgerrechts ergibt sich nicht nur fast zwangsläufig ein rechtsstaatliches Verfahren anstelle des immer noch weit verbreiteten Spiessrutenlaufs. Wir knüpfen damit auch an die liberale Tradition im vorletzten Jahrhundert an, als noch zwei Jahre ordentlicher Wohnsitz in der Schweiz für die Einbürgerung ausreichten und diese zudem als Voraussetzung für die Integration angesehen wurden. Eine Rückbesinnung auf diese liberalen Grundwerte würde auch unserer Partei nicht schaden. Dazu ein Zitat von Rudolf Bollinger am Schweizerischen Städtetag in Glarus am 2. September 1911, also vor ziemlich genau hundert Jahren:

«Die heiklen Herren, die keine Papierschweizer wollen, nur Kernschweizer, unternehmen es nicht, zu zeigen, wie der Verfremdung der Schweiz anders als durch entschlossene Nationalisierung der einbürgerungsreifen Ausländer zu steuern wäre. (...) Eine vorgängige Prüfung seiner schweizerischen Gesinnung sieht unser Staatsrecht nicht vor, wie denn kein Staatsrecht der Welt darauf aus ist, Pflichten und Rechte, besonders die ersteren, den Staatsbürgern erst zuzuteilen, wenn ihre seelische Verfassung, ihr Anschauungsinhalt als dem Staate genehm festgestellt worden sind. (...) Man sieht, zu welchen Absurditäten diese Forderung führen müsste, die Nationalisierung der Ausländer von der vorgängigen Feststellung schweizerischer Gesinnung abhängig zu machen.» (zitiert nach Patrick Kury: Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900 – 1945. Chronos Verlag, Zürich 2003, Seite 69)

Dieser Auffassung hält die Geschäftsleitung in ihrer Stellungnahme zu den Anträgen A-506 bis A-513 entgegen: «Die Schweiz als "Willensnation" mit all ihren sprachlichen und kulturellen Disparitäten hat indes nur Bestand, wenn dahinterstehende Grundwerte auf der Grundlage unserer Verfassung von allen BürgerInnen geteilt werden. Diese Willenserklärung bildet deshalb richtigerweise ein Kriterium, das bei Einbürgerungen überprüft wird und bei Kindern der 3. Generation automatisch vermutet werden darf. Die Einführung eines verabsolutierten ius soli würde dagegen Kinder zu Schweizer BürgerInnen machen, die u.U. keinerlei gefestigten Bezug zur Schweiz haben. Dies erscheint nicht sinnvoll.» (Bis am 15. Juni 2012 eingereichte Anträge zum Entwurf des Migrationspapiers vom 23. März 2012. Mit den Stellungnahmen der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2012, Seite 125)

Geht die Geschäftsleitung davon aus, dass die Mehrheit der SVP-Mitglieder hinter den Grundwerten der Verfassung steht und damit die Voraussetzungen für das Schweizer Bürgerrecht erfüllt? Und was sagt sie dazu, dass dank dem Stimmrecht der AuslandschweizerInnen auch Personen, die weder eine Landessprache sprechen können noch einen andern Bezug zur Schweiz haben als Vorfahren, die von dort stammen, selbstverständlich das Stimm- und Wahlrecht haben?

Ob sie es auch ausüben wollen, ist eine andere Frage; aber das macht auch keinen Unterschied zu in der Schweiz eingebürgerten Stimmberechtigten!

Die USA sind ein deutlich heterogenerer Staat als die Schweiz und leben ganz gut mit dem Bürgerrecht auf der Grundlage des ius soli. Ihr Waffenrecht stellt jedenfalls die grössere Gefährdung als das Bürgerrecht dar.

Begründung zur vorgeschlagenen Ziffer 97: Auch bei einer sehr liberalen Bürgerrechtsgesetzgebung gibt es respektable und triftige Gründe für den Verzicht auf die Einbürgerung. Darum macht es Sinn, niedergelassenen AusländerInnen die Möglichkeit zu geben, sich auch mit dem Stimm- und Wahlrecht politisch betätigen zu können, und es gibt keinen triftigen Grund, dieses auf die kommunale und kantonale Ebene zu beschränken. Wenn es uns mit der Formulierung in Ziffer 93 ernst ist, dass es darum geht, «neue Formen der transnationalen Demokratie und politischen Teil-

habe zu entwickeln» so spricht alles für den Einbezug der nationalen Ebene in diese Teilhabe. Dies umso mehr, als bisher einseitig die Beteiligungsmöglichkeiten für AuslandschweizerInnen geschaffen und ausgebaut wurden (was dann doch eher mit Blut- und Bodenpolitik zu tun hat als mit transnationaler Demokratie).

A-75 Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel IV, K, 36, Ziffer 93

Antrag: Letzte zwei Sätze streichen und ersetzen: Für AusländerInnen zweiter und dritter Generation braucht es eine unkomplizierte automatische Einbürgerung gemäss dem „ius soli“ (Geburtsortsprinzip). Wer in der Schweiz geboren wird, hat Anspruch auf einen Schweizer Pass.

Begründung: Damit wird dem erzkonservativen und längst überholten „Blutprinzip“ endlich ein Ende gesetzt und die Integration der zweiten und nachfolgenden Generationen erleichtert.

A-76 Jean-Claude Rennwald, PS Courrendlin, Chapitre IV, K, 36, Chiffre 94

Il faut accorder aux étranger-e-s établis le droit de vote et d'éligibilité dans les affaires communales, cantonales et fédérales.

Motif : Les notions de vote actif et passif ne sont pas claires. De plus, beaucoup de questions qui touchent les migrants se discutent au niveau fédéral. Enfin, dans le Jura, par exemple, les étrangers établis depuis dix ans élisent les conseillers aux Etats. On ne voit pas pourquoi il n'en irait pas de même dans les autres cantons et pour le Conseil national.

A-77 Rosemarie Weibel, PS Ticino, Kapitel IV, K, 36, Chiffre 94

Proposta di modifica: **Ansässigen** Ausländerinnen (anstatt Niedergelassenen Ausländerinnen) ist in kommunalen und kantonalen Angelegenheiten das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht zu gewähren.

Motivazione: il diritto di voto e di eleggibilità non deve essere fatto dipendere dal tipo di permesso, ma unicamente dal fatto che una persona ha qui da noi il centro dei propri interessi, e quindi dalla durata della sua permanenza. Far dipendere il diritto di voto e di eleggibilità dal tipo di permesso, costituisce una discriminazione tra chi ottiene questo permesso già dopo 5 anni e chi dopo 10, tra chi è qui magari da molti anni con un altro tipo di permesso (N, F, B) e chi ha ottenuto subito il permesso B e quindi C. In altre parole, si tratta di una discriminazione tra cittadini provenienti dall'UE/EFTA e da paesi terzi.

In questo senso, chiediamo che venga dato seguito alla domanda A111 del PS Appenzell Ausser rhoden.

A-78 Christian Durisch Acosta, SP Ostermundigen, Kapitel IV, K, 36, Ziffer 94

Antrag: Ziffer 94 ist durch folgende Sätze zu ergänzen (*in kursiv*):

Parallel zur Ausweitung und Vereinfachung der Einbürgerungsverfahren soll auch die Erweiterung der politischen Rechte und Bürgerrechte von niedergelassenen AusländerInnen gewährleistet werden. Ihnen ist in kommunalen, kantonalen und nationalen Angelegenheiten das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht zu gewähren.

Begründung: Das noch vorherrschende traditionelle Verständnis von *citizenship* ist im globalisierten und von Transnationalität geprägten 21. Jahrhundert überholt. Vor diesem Hintergrund haben einige wenige Länder neuere Konzepte wie Weltbürgerschaft (oder *ciudadanía universal*) bereits anerkannt. Darin wird davon ausgegangen, dass in grundsätzlichen staatsbürgerlichen Merkmalen wie Status (regulär oder irregulär) und politische Mitspracherechte keine Unterscheidung mehr gemacht wird zwischen niedergelassenen AusländerInnen und Staatsangehörigen.

Durch die Erweiterung der aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechte von niedergelassenen Ausländern kann deren politische Teilhabe ebenso ausgeweitet werden. In gewissen Situationen ist dies den schnelleren Einbürgerungsverfahren sogar vorzuziehen. Letztere hängen nämlich nicht nur von der Schweiz ab. Zwar anerkennt die Schweiz die Möglichkeit mehrerer Staatsbürgerschaften. Allerdings hängt diese Möglichkeit nicht nur von der Schweiz als Einwanderungsland ab, sondern auch von den rechtlichen Bestimmungen in den Auswanderungsländern abhängt (Deutschland hatte zum Beispiel bis vor ein paar wenigen Jahren keine doppelte Staatsbürgerschaften zugelassen. Erst danach kam es zu einer Welle von Einbürgerungen von deutschen Einwanderern).

Wenn die SP sich also dafür einsetzen will, dass die Schweiz allen niedergelassenen Ausländern erweiterte politische Teilhabe gewähren soll, dann müssen auch für alle niedergelassenen Ausländer gleiche Chancen dazu bestehen. Deshalb darf sich die SP nicht nur für schnellere und leichtere Einbürgerungsverfahren einsetzen, sondern muss gleichzeitig auch die Ausweitung der aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechte von niedergelassenen AusländerInnen fordern. Ansonsten bleibt die SP in diesem Punkt inkohärent, und AusländerInnen, die aus Herkunftsländern stammen, die nur eine Staatsbürgerschaft zulassen, bleiben gegenüber den anderen AusländerInnen benachteiligt.

Wichtig ist auch, dass die Stimm- und Wahlrechte auch auf nationaler Ebene gefordert werden sollen. Es darf nicht im Sinne einer Partei sein, die für internationale Solidarität einsteht, dass in nationalen Abstimmungen über Rechte von einem beachtlichen Anteil der Einwohnerzahl der Schweiz (fast $\frac{1}{4}$ AusländerInnen) abgestimmt wird, ohne dass sich die betroffene Gruppe an den Urnen dazu äussern kann (wie dies etwa bei den paar letzten SVP-Initiativen mit Ausländerthematik der Fall war). Ein Beispiel aus der Vergangenheit lässt die Absurdität und den latenten Paternalismus solcher Umstände leichter erkennen: In den 70er stimmte die stimmberechtigte Wahlbevölkerung (also die Männer) darüber ab, ob den Frauen das Stimmrecht gewährt werden soll.

A-79 Jon Pult, SP Graubünden, Kapitel IV, K, 36, Ziffer 98

Antrag: Ersatz der aktuellen Ziffer 98 durch folgende Formulierung: „Eine grundlegende Reform des Schweizer Bürgerrechts vom Abstammungsprinzip (*Ius Sanguinis*) hin zum Geburtsprinzip (*Ius Soli*) ist notwendig. Grosser Handlungsbedarf herrscht insbesondere bei der zweiten und dritten Generation von in der Schweiz lebenden MitgrantInnen. Mitmenschen, die hier geboren und aufgewachsen oder deren Eltern sogar schon hier geboren sind, gehören zu uns. MigrantInnen der dritten Generation müssen automatisch eingebürgert werden, MigrantInnen zweiter Generation sollen Anrecht auf eine erleichterte Einbürgerung haben. In Zukunft soll das schwedische Modell angewendet werden, wonach jedes Kind, das mindestens fünf Jahre seines Minderjährigenlebens hier verbringt, automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhält. Zudem muss endlich gewährleistet werden, dass in der Schweiz lebende staatenlose Kinder das Bürgerrecht erhalten.“

Begründung: Die Staatsbürgerschaft nach dem Abstammungsprinzip (*Ius Sanguinis*) ist ein erzkonservatives und letztlich voraufklärerisches Konzept, das der Idee der Gleichheit widerspricht. Nur schon deshalb muss die SP eine grundlegende Reform hin zu einem modernen *Ius Soli*-Bürgerrecht fordern. Wir sind darüber hinaus aber auch der Meinung, dass eine gut aufgegleiste, offensive *Ius Soli*-Debatte eine Chance sein kann, im migrationspolitischen Diskurs aus der Defensive zu kommen. Eine Kampagne unter dem Motto „Jedes Kind das hier geboren wird und hier aufwächst ist ein Schweizer Kind!“ ist politisch attraktiv. Sollen die Bürgerlichen doch erklären, warum sie der Meinung sind, dass die einen Kinder „made in Switzerland“ anders behandelt werden sollen als die anderen.

Unterzeichner: Jon Pult, Präsident SP Graubünden, Parteitagsdelegierter; Lukas Horrer, SP Graubünden, Parteitagsdelegierter; Andri Perl, SP Chur, Parteitagsdelegierter.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-74 und A-77 bis A-79: Modifiziert annehmen.

Begründung: **A-74** und **A-79** zeigen eine visionäre und langfristige Perspektive auf. In ihrem Fokus steht nicht die jetzt anstehende Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes und die in diesem Zusammenhang realpolitisch diskutierten Fragestellungen, sondern grundsätzliche Überlegungen, wie die Staatsbürgerschaft im globalisierten 21. Jahrhundert definiert werden soll. Die Geschäftsleitung teilt die Einschätzung, dass unser dreistufiges Bürgerrecht, in welchem Gemeinde, Kanton und Bund je eigene Einbürgerungsentscheide fällen, anachronistisch ist und langfristig durch eine einheitliche schweizerische Staatsbürgerschaft abgelöst werden muss.

Die Geschäftsleitung teilt ebenfalls die Ansicht, dass ein rein auf Abstammung beruhendes Staatsbürgerrecht den heutigen Realitäten in Zeiten der Globalisierung nicht mehr gerecht wird ohne sich dabei der Ansicht anzuschliessen, dass es sich dabei um ein „erzreaktionäres Konzept handelt“ – die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft mit der Abstammung zu verknüpfen, ist nicht per se absurd und ist die Grundlage der Bürgerrechtsgesetze in ganz Europa. Die Geschäftsleitung hat des-

halb in der ersten Vernehmlassungsrunde Elemente des *ius soli* aufgenommen, indem sie der Forderung zustimmte, die automatische Einbürgerung der 3. Generation sei nach dem französischen Modell des „double droit du sol“ vorzunehmen. Sie ist auch bereit, noch einen Schritt weiterzugehen und im Sinne einer Langfristperspektive die in **A-79** erhobenen Forderung zu unterstützen, dass nach schwedischem Vorbild jedes Kind, das mindestens 5 Jahre seines Minderjährigendaseins in der Schweiz verbringt, das schweizerische Bürgerrecht erhalten soll.

Gleichzeitig ist die Geschäftsleitung aber klar der Ansicht, dass eine grundsätzliche Einführung des *ius soli* wie in **A-74**, **A-75** und **A-79** gefordert, keine wirklich wünschbare Option ist. Die kleinräumige Schweiz in dieser Hinsicht mit den USA zu vergleichen ist sicher falsch, ebenso wie die Behauptung, dass das reine *ius soli* in den USA nicht zu Problemen führen würde (auch wenn der Hinweis in **A-74** sicher richtig ist, dass das amerikanische Waffenrecht die noch grösseren Probleme schafft). Die Einführung eines verabsolutierten *ius soli* würde selbst Kinder zu Schweizer BürgerInnen machen, die u.U. keinerlei gefestigten Bezug zur Schweiz haben. Dies erscheint der GL nicht sinnvoll. **A-77** thematisiert zu Recht, dass die Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts auf ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung jene Personen diskriminiert, die zwar schon lange in der Schweiz leben und hier ihren Lebensmittelpunkt haben, aber dennoch aus welchen Gründen auch immer (die Erteilung unterliegt dem Ermessen der kantonalen Behörden) noch keine C-Bewilligung haben. Richtigerweise sollte auf die Aufenthaltsdauer abgestellt werden. Gleichzeitig ist die Geschäftsleitung aber der Ansicht, dass es sich bei der Erteilung der politischen Rechte um ein Stufenmodell handelt: je integrierter, zugehöriger und damit auch verpflichteter jemand ist, desto mehr Rechte soll er oder sie auch ausüben können. Sie lehnt deshalb eine Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts von AusländerInnen auf die nationale Ebene ab. Die Forderung nach bedingungsloser Erteilung des aktiven und passiven Wahl- und Stimmrechts in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten nach 5 Jahren wäre bereits ein riesiger Schritt.

A-75 und A-76: Ablehnen. siehe hierzu die Ausführungen zu den modifiziert angenommenen Anträgen.

• **Vorschlag für Formulierung der Ziffern 93–99 (neuer Text kursiv):**

93. Die grosse Herausforderung im globalisierten 21. Jahrhundert ist es, neue Formen der transnationalen Demokratie und politischen Teilhabe zu entwickeln. Es gibt keine erfolgreiche Integration ohne demokratische Mitwirkungsrechte und politische Teilhabe. Wichtigstes Instrument hierzu bildet die rasche Einbürgerung von dauerhaft Ansässigen unter allfälligem Beibehalt der bisherigen Staatsbürgerschaft.

94. *Über 160 Jahre nach der Schaffung des Bundesstaates ist es überfällig, die bestehende Dreistufigkeit im Bürgerrecht – Gemeinde, Kanton, Bund – zu überwinden. Die SP fordert deshalb langfristig die Schaffung einer einheitlichen schweizerischen Staatsbürgerschaft. Das heisst, dass das Bürgerrecht nicht mehr auf Gemeindeebene beruht, sondern vom Bund in einem rechtsstaatlichen Verfahren erteilt wird.*

95. *Parallel zur Ausweitung und Vereinfachung der Einbürgerungsverfahren sollen auch die politischen Rechte von dauerhaft ansässigen AusländerInnen erweitert werden. Seit 5 Jahren in der Schweiz lebenden AusländerInnen ist in kommunalen und kantonalen Angelegenheiten das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht zu gewähren.*

96. *Bei der anstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes müssen folgende Ziele verfolgt werden: Die Wohnsitzfristen sollen auf acht Jahre reduziert und die materiellen Anforderungen bundesrechtlich abschliessend verbindlich konkretisiert werden. Die Verfahren und Gebühren müssen vereinheitlicht werden. Volksabstimmungen über Einbürgerungsgesuche sollen abgeschafft werden.*

97. Bei der Berechnung der Fristen soll weiterhin jeder legale Aufenthalt in der Schweiz mitgezählt werden. Wer als Asylsuchender über Jahre in der Warteschleife steckte, soll nicht zusätzlich bestraft werden, wenn er ansonsten die strengen Anforderungen erfüllt.

98. Die Möglichkeit zur Einbürgerung von Personen mit vorläufiger Aufenthaltsgenehmigung muss verbessert werden. Die SP lehnt es deshalb ab, dass der C-Ausweis Voraussetzung wird, um überhaupt ein Einbürgerungsgesuch stellen zu können.

99. Grosser Handlungsbedarf herrscht auch bei der zweiten und dritten Generation. Das sind AusländerInnen, die selber bzw. deren Eltern bereits in der Schweiz geboren wurden und hier aufwuchsen. Obwohl sich diese in der Regel als «SchweizerInnen» verstehen und ihr «Heimatland» nur von Ferientaufenthalten her kennen, müssen sie heute noch das hürdenreiche ordentliche Einbürgerungsverfahren durchlaufen, um einen Schweizer Pass zu bekommen. Für AusländerInnen dritter Generation braucht es eine unkomplizierte automatische Einbürgerung gemäss dem französischen Vorbild des doppelten ius soli. AusländerInnen zweiter Generation soll eine erleichterte Einbürgerung gewährt werden. *Auf lange Sicht soll das schwedische Modell verwirklicht werden, wonach jedes Kind, das mindestens fünf Jahre seines Minderjährigenlebens rechtmässig hier verbringt, das Schweizer Bürgerrecht erhält. Zudem muss endlich gewährleistet werden, dass in der Schweiz lebende staatenlose Kinder das Bürgerrecht erhalten.*

37. Für einen grosszügigen Familiennachzug

A-80 Barbara Berger, SP Frauen Schweiz, Kapitel IV, K, 37, Ziffer 100

Antrag: Ergänzen mit: Es ist ein bedingungsloser Familiennachzug zu fordern, und zwar horizontal und vertikal, in ab- und aufsteigender Linie und unabhängig davon, ob das Kind mit dem nachziehenden Elternteil zusammenlebt oder nicht, solange dieser Elternteil bereit ist, sich in irgend einer Weise um das Kind zu kümmern (Obhut, Besuchsrecht, Alimente/Unterhalt). Zudem muss die Anhörung der Kinder endlich durchgesetzt werden.

Begründung: Art. 3 Abs. 2, 10 Abs. 1, 16 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention: Ich verweise dazu auf den Bericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, deren Problemumschreibung ich nachstehend zitiere (kursiv)

(http://www.beobachtungsstelle.ch/fileadmin/user_upload/pdf_divers/Zusammenfassung_Kinderbericht.pdf):

"Familientrennungen: Immer wieder werden Familiengemeinschaften auseinander gerissen, wenn der Vater von Kindern ausgewiesen wird oder wenn die Mutter mit den Kindern die Schweiz verlassen muss. Die Beziehung der Kinder zum Vater bricht damit abrupt ab, kleine Kinder werden ihren Vater möglicherweise gar nicht kennen.

Erzwungene Ausreise von Schweizer Kindern: Auch Schweizer Kinder müssen die Schweiz verlassen, wenn die Aufenthaltsbewilligung ihrer sorgeberechtigten Mutter nicht verlängert wird. Dadurch können sie nicht die Rechte wahrnehmen, die für andere Schweizer Kinder selbstverständlich sind. Ebenfalls wird eine regelmässige Beziehung zum Vater verunmöglicht. Zur Frage dieses «umgekehrten Familiennachzugs» hat das Bundesgericht kürzlich anders entschieden als die untergeordneten Instanzen und festgehalten, dass die Kinderrechtskonvention zukünftig stärker berücksichtigt werden muss, als dies Praxis ist.

Ausreise von Kindern, deren Lebensmittelpunkt in der Schweiz ist: Immer wieder müssen Kinder die Schweiz verlassen, die einen entscheidenden Teil ihrer Kindheit oder Jugend hier gelebt haben und bestens integriert sind. Dies betrifft sowohl Sans-Papiers-Kinder wie auch Kinder, die legal anwesend sind. Die Kinder werden aus ihrem vertrauten Umfeld herausgerissen und müssen in ein Land ausreisen, das sie kaum kennen. Diese Entwurzelung bedeutet einen gravierenden Einschnitt und wirkt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit belastend auf ihre Entwicklung aus. Dem Wohl der Kinder wird bei diesen Entscheiden kein Gewicht beigemessen.

Nothilfe und Entwicklung der Kinder: Durch die Nothilfe werden Familien gezwungen, mit sehr geringen finanziellen Mitteln zu leben – oft während Jahren. Die Nothilfe reicht oft nicht aus, um eine gesunde Ernährung zu gewährleisten, die insbesondere für Kinder sehr wichtig ist. Die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder werden zudem sehr limitiert. Gemäss der Bundesverfassung müssen jedoch Kinder Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung haben. Die Kinderrechtskonvention hält zudem das Recht jedes Kindes auf einen seiner Entwicklung angemessenen Lebensstandard fest.

Anhörung der Kinder: *Gemäss der Kinderrechtskonvention sind die Vertragsstaaten verpflichtet, das Kind anzuhören und seine Meinung angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Wie die Beobachtungen zeigen, wird dieser Grundsatz in asyl- und ausländerrechtlichen Konstellationen praktisch nicht umgesetzt. Die Anhörung des Kindes würde jedoch überhaupt ermöglichen festzustellen, wie sich ein Entscheid auf seine Lebenssituation und Entwicklungsmöglichkeiten auswirkt."*

A-81 Felix Steger, SP Winterthur, Kapitel IV, K, 37, Ziffer 101

Antrag: Forderung ergänzen: „Der Nachzug von Jugendlichen soll grundsätzlich möglichst rasch erfolgen und durch die Behörden unterstützt werden. Einschränkungen wie die heutige Regelung, dass Jugendliche ab 12 Jahren innerhalb eines Jahres nachgezogen werden müssen, sind abzuschaffen. **Bei einem Nachzug von Jugendlichen ab 12 Jahren sollen besondere Anstrengungen von Familie und Staat unternommen werden, damit diese die lokale Landessprache erlernen.** Für Kinder ist unabhängig vom Aufenthaltstitel ihrer Eltern immer Unterstützung mindestens auf dem Niveau der SKOS-Richtlinien sicherzustellen.“

Begründung: Jugendliche, die älter sind als 12 Jahre, befinden sich in der Emanzipation von den Eltern. Trotzdem ist die Familie auch in diesem Alter sehr wichtig und deshalb soll auch nach 12 Jahren ein Familiennachzug möglich sein. Weil die Integration von Jugendlichen als schwierig gilt, sind aber grössere Anstrengungen nötig, damit sie sich in ihrer neuen Heimat zu Recht finden. Die Sprache ist dafür ein wesentliches Instrument. Mit den nötigen sprachlichen Kenntnissen stehen den nachgezogenen Jugendlichen Tür und Tor für ein erfolgreiches Berufsleben offen. Im Sinne von „fördern und fordern“ sollen dafür sowohl die nötigen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, aber auch klare Erwartungen an die Jugendlichen und deren Eltern gestellt werden.

A-82 Pelin Kandemir Bordoli, PS Ticino, Kapitel IV, K, 37, nuovo punto 101a

Prendiamo atto con soddisfazione che la Direzione ha ripreso, nell'introduzione a questo capitolo, il tema del ricongiungimento familiare ascendente e degli ostacoli al ricongiungimento familiare. Riteniamo tuttavia che queste tematiche non vadano trattate soltanto nel testo, ma che vengano riprese nelle rivendicazioni. Riprendiamo pertanto le nostre richieste (v. A-562), pur adattandola alla formulazione contenuta nella bozza 29.6.2012:

Proposta: nuovo punto (101a): *"Kinder mit Schweizer Bürgerrecht, oder die ihren Lebensmittelpunkt seit über 5 Jahren in der Schweiz haben, sollen bis zur Volljährigkeit das Recht haben, einen ausländischen Elternteil in die Schweiz nachzuziehen, wenn dies mit dem Kindeswohl übereinstimmt. In Ausnahmefällen muss überdies der Nachzug eines weiter entfernt verwandten Familienangehörigen möglich sein, wenn nur so die Betreuung und der Verbleib des Kindes in seiner gewohnten Umgebung gesichert werden kann."*

Motivazione: I cittadini svizzeri, anche se minorenni, devono avere il diritto di vivere la loro relazione con i genitori in Svizzera. Lo stesso vale per i bambini, anche stranieri, che hanno qui le loro radici e il centro della loro vita, indipendentemente dal permesso di cui dispongono (al riguardo rinviamo alla motivazione sulla proposta ad 94).

Per approfondimenti si veda il rapporto dell'osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri, "Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung" (link alla versione riassuntiva: http://www.beobachtungsstelle.ch/fileadmin/user_upload/pdf_divers/Zusammenfassung_Kinderbericht.pdf).

A-83 Barbara Berger, SP Frauen Schweiz, Kapitel IV, K, 37, Ziffer 102

Antrag: Ergänzen mit: Auch sollen alle SchweizerInnen punkto Ehe oder eheähnlichen Partnerschaften die gleichen Rechte haben, egal ob es eine Verbindung mit einer in- oder ausländischen Person ist (sog. InländerInnenbenachteiligung aufheben).

A-84 Claudius Graf-Schelling, SP Arbon, Kapitel IV, K, 37, Ziffer 104

Antrag: Folgenden Text ersatzlos streichen: „Schikanen wie das Erfordernis des Zusammenlebens sind abzuschaffen.“

Begründung: Im Laufertext dazu wird differenziert aufgezeigt, dass in besonderen Fällen eine gewisse Distanz zwischen den Eheleuten angezeigt sein kann. Diese besondere Situation soll auch in einem ausländerrechtlichen Verfahren angemessene Berücksichtigung finden. Soweit, so gut. In Ziffer 104 wird dieser Speziessachverhalt hingegen als Normalfall betrachtet. Das Zusammenleben wird als Schikane dargestellt. Dies ist in dieser Absolutheit formuliert eine Pervertierung eines an sich vernünftigen Gedankens und würde in der praktischen Umsetzung erlauben, vom Zeitpunkt der Einreise an getrennt zu leben. Man darf nicht mit der Begründung, das Zusammenleben in der Familie sei zu schützen, die Einreise verlangen, um hernach von der ersten Minute an von einem Zusammenleben nichts mehr wissen zu wollen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-81, A-82: Annehmen.

Begründung: Die Forderung **A-81** weist auf die besonderen Integrationsherausforderungen in der Pubertät hin und ist gerechtfertigt. Zusammen mit der bereits in der ersten Vernehmlassungsrunde aufgenommenen Forderung, dass die Nachzugsfrist für Jugendliche von nur einem Jahr aufgehoben werden müsse, ergibt sich hier ein gutes Gleichgewicht.

A-82 weist zurecht darauf hin, dass die grundsätzliche Überarbeitung des Kapitels Familiennachzug nicht in allen wesentlichen Punkten in den Forderungen Niederschlag gefunden hat – dies ist nachzuholen.

A-84: Ablehnen.

Begründung: Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass ausländische Eheleute ihre Beziehung so frei leben und gestalten können sollten wie schweizerische. Deshalb ist sie gegen ein formelles Erfordernis des Zusammenlebens. Selbstverständlich bietet aber das Nichtzusammenleben ab dem ersten Tag des Familiennachzugs ein ernstzunehmendes Indiz für eine Scheinehe, dem seitens der Migrationsbehörden nachgegangen werden soll. Die Geschäftsleitung möchte eine möglichst grosszügige Regelung des Familiennachzugs, aber sie möchte keinen Scheinehen Vorschub leisten. In der Interessenabwägung schwingt aber die Gestaltungsfreiheit der Eheleute klar oben aus – nicht zuletzt auch, weil mögliche Missbrauchsfälle von den Migrationsbehörden ohne das formelle Erfordernis des Zusammenlebens mindestens so gut erkannt werden können wie heute.

A-80, A-83: Modifiziert annehmen.

Begründung: **A-80** geht in dieselbe Richtung wie **A-82**, die Geschäftsleitung zieht aber die konkretere Formulierung von **A-82** vor. In einem zusätzlichen Forderungspunkt soll aber die Notwendigkeit der Anhörung von Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden migrationsrechtlichen Entscheiden festgehalten werden.

Ebenfalls berechtigt ist **A-83**, der mit einem leicht geänderten Wortlaut in Ziff. 104 integriert werden soll.

Vorschlag für Formulierung der Ziffern 100–106 (*neuer Text kursiv*):

100. Eine Beschränkung des Familiennachzugs von MigrantInnen, die voraussichtlich für mehrere Jahre oder für immer in der Schweiz bleiben, kommt für die SP nicht in Frage. Der Grundsatz, dass jeder Mensch das Recht auf die Einheit der Familie hat, darf nicht angegriffen werden.

101. Der Nachzug von Jugendlichen soll grundsätzlich möglichst rasch erfolgen und durch die Behörden unterstützt werden. Einschränkungen wie die heutige Regelung, dass Jugendliche ab 12 Jahren innerhalb eines Jahres nachgezogen werden müssen, sind jedoch abzuschaffen. *Bei einem Nachzug von Jugendlichen ab 12 Jahren sollen besondere Anstrengungen von Familie und Staat unternommen werden, damit diese die lokale Landessprache erlernen.* Für Kinder ist unabhängig vom Aufenthaltstitel ihrer Eltern immer Unterstützung mindestens auf dem Niveau der SKOS-Richtlinien sicherzustellen.

102. *Kinder mit Schweizer Bürgerrecht, oder die ihren Lebensmittelpunkt seit über 5 Jahren in der Schweiz haben, sollen bis zur Volljährigkeit das Recht haben, einen ausländischen Elternteil in die Schweiz nachzuziehen, wenn dies mit dem Kindeswohl übereinstimmt. In Ausnahmefällen muss überdies der Nachzug eines weiter entfernt verwandten Familienangehörigen möglich*

sein, wenn nur so die Betreuung und der Verbleib des Kindes in seiner gewohnten Umgebung gesichert werden kann.

103. *Bei allen migrationsrechtlichen Entscheiden, die Kinder und Jugendliche betreffen, sind diese anzuhören und ist ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen.*

104. Der in Willkür ausartende Ermessensspielraum der kantonalen Behörden beim Familiennachzug von AusländerInnen, die nicht dem Freizügigkeitsabkommen unterstehen, muss deutlich eingeschränkt werden. Es ist auch MigrantInnen aus Drittstaaten ein möglichst grosszügiger, bundesrechtlich klar umrissener Anspruch auf Familiennachzug einzuräumen, der letztinstanzlich vor einem eidgenössischen Gericht geltend gemacht werden kann. *Zudem ist endlich die sogenannte Inländerdiskriminierung beim Nachzug von Ehegatten und Kindern aus Drittstaaten zu beseitigen: SchweizerInnen sollen hier dieselben Rechte haben wie AusländerInnen, die sich auf das Freizügigkeitsabkommen berufen können.*

105. MigrantInnen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen, müssen im Zentrum der Aufmerksamkeit der Integrationsförderung stehen.

106. Für nachgezogene Eheleute und eingetragene Partnerinnen und Partner ist nach Ablauf eines Jahres eine zivilstandsunabhängige Aufenthaltsbewilligung vorzusehen. Schikanen wie das Erfordernis des Zusammenlebens sind abzuschaffen.

38. Sicherheit für die Bevölkerung und Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung

A-85 Felix Steger, SP Winterthur, Kapitel IV, K, 38, Ziffer 106

Antrag: Forderung um Ergänzung wieder kürzen: „AusländerInnen, die schwere Straftaten begangen haben und von denen weiterhin erhebliche und tatsächliche Gefahr für die Sicherheit ausgeht, müssen – wie dies die Gesetzgebung seit langem vorsieht – die Schweiz verlassen. ~~*Aufgrund des verfassungsrechtlichen Verhältnismässigkeitsprinzips ist für die SP aber klar, dass hier geborene und aufgewachsene AusländerInnen nur in absoluten Fällen bei schwersten Delikten gegen Leib und Leben die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden darf.*~~“

Begründung: Die richtige Forderung wird im zweiten Satz zu sehr abgeschwächt. Die ausschliessliche Beschränkung auf schwerste Delikte gegen Leib und Leben liesse keine Ausweisung zu zum Beispiel nach mehrfachen und schweren Angriffen auf die sexuelle Integrität (Vergewaltigung etc.) oder auf die Freiheit (Entführung, Erpressung). Auch notorischen Raser sollen im Einzelfall ausgewiesen werden können, bevor sie jemanden zum Krüppel gefahren haben. Die Forderung soll allgemein gehalten sein und die genaue Ausdifferenzierung dann in der politischen Debatte konkretisiert werden.

A-86 Eric Voruz, PS vaudois et PS Morges, chapitre IV, K, 38, point 106

modifier comme suit : Les étranger·ère·s ayant commis un grave délit sur le plan pénal et dont on peut effectivement s'attendre à d'autres comportements dangereux pour la sécurité doivent quitter la Suisse, comme le prévoit d'ailleurs depuis longtemps notre législation.

~~*En raison du principe constitutionnel de la proportionnalité, il est toutefois aussi évident pour le PS qu'on ne peut retirer le permis de séjour aux étranger·e·s qui sont nés et ont grandi ici que dans des situations absolument exceptionnelles, si des délits gravissimes/crimes contre la vie et l'intégrité physique ont été commis.*~~

Motif : Le texte original du comité directeur PSS est suffisant. En effet, les étrangers commettant un délit grave doivent subir l'exécution de la peine dans le pays où ce délit a été commis puis ensuite peut être expulsé du pays. (Accords internationaux).

A-87 (alt A-582) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel IV, K, 38, Ziffer 106-107

Antrag: 106 und 107 ersetzen: Die SP hat die Ausschaffungsinitiative bekämpft, da sie AusländerInnen härter bestrafen will als SchweizerInnen. Die SP ist weiterhin der festen Überzeugung, dass Ausschaffungen diskriminierend und menschenverachtend sind und dem Grundsatz widersprechen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

Begründung: Die SP war immer gegen Ausschaffungen, diese Haltung darf hier nicht aufgeweicht werden. In der Einleitung wird ausserdem schon zur Genüge gesagt, dass der Volksentscheid akzeptiert wird, mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

A-88 Ruedi Tobler, SP Vorderland AR, Kapitel IV, K, 38, Ziffer 107

Antrag: Ergänzung von Ziffer 107: „Die SP setzt sich für die Aufhebung der Bestimmungen in Art. 121 der Bundesverfassung ein, die mit der Annahme der Ausschaffungsinitiative aufgenommen wurden. Solange dies nicht erreicht ist, beharrt die SP darauf, dass ihre Umsetzung in einem verfassungs- und völkerrechtlich korrekten Rahmen vorgenommen wird.“

Begründung: Selbst bei einer "korrekten" Umsetzung ist die Ausschaffungsinitiative gegen die Menschenrechte gerichtet und für uns deshalb untragbar.

A-89 Monika Simmler, SP St. Gallen, Kapitel IV, K, 38, Ziffer 107

Antrag: Ziffer 107 wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: Die SP war und ist gegen die Ausschaffungsinitiative. Sie ist nicht in einem „verfassungs- und völkerrechtlich korrekten Rahmen“ umsetzbar. Diese Forderung ist zwar gut gemeint, aber schlicht unmöglich und fehlt am Platz. Die SP muss dafür kämpfen, diese Verfassungsänderung irgendwann rückgängig zu machen und weiterhin aufzuzeigen, dass die Umsetzung der Initiative nicht möglich ist. Der Punkt erübrigt sich deshalb.

A-90 Claudius Graf-Schelling, SP Arbon, Kapitel IV, K, 38, Ziffer 108

Antrag: Folgender Satz ist ersatzlos zu streichen: „Für straffällige AusländerInnen aus allen Staaten soll derselbe Massstab gemäss Freizügigkeitsabkommen gelten.“

Begründung: Wir beantragen die ersatzlose Streichung dieser Forderung. Wir dürfen doch nicht ausgerechnet den straffällig gewordenen Personen aus Drittstaaten die Vorteile der Personenfreizügigkeit einseitig gewähren! Damit wird das Freizügigkeitsabkommen in seiner Gesamtheit gefährdet. Zudem gilt unsere Solidarität in erster Linie den unbescholtenen Migrantinnen und Migranten.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-85 und A-88: Modifiziert annehmen.

Begründung: Die Kritik, dass die Einschränkung auf die schwersten Delikte gegen Leib und Leben zu eng ist, ist berechtigt. Grundsätzlich ist der Geschäftsleitung die Präzisierung wichtig, dass für sie eine Wegweisung von hier geborenen Ausländern nur bei schwersten Delikten mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar ist. Der Satz soll deshalb nicht als Ganzes gestrichen, sondern nur angepasst werden.

Auch wenn die SP das Resultat der Volksabstimmung über die Ausschaffungsinitiative akzeptiert, wird sie sich langfristig dafür einsetzen, den neuen Verfassungsartikel wieder aufzuheben. Die Geschäftsleitung heisst deshalb **A-88** mit der Ergänzung der Langfristigkeit gut.

A-86, A-87, A-89 und A-90: Ablehnen.

Begründung: Zu **A-86** siehe Begründung betreffend **A-85**. Die SP hat die Ausschaffungsinitiative mit Vehemenz bekämpft, sie hat sich dabei aber nicht grundsätzlich gegen die Wegweisung von straffälligen Ausländern ausgesprochen – andernfalls könnten ja selbst Ausländer, die gezielt zum Begehen von Straftaten in die Schweiz einreisen, nicht weggewiesen werden. Die Geschäftsleitung lehnt deshalb die absolute Haltung von **A-87** ab.

Die Geschäftsleitung sieht zwar die Schwierigkeiten, die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

verfassungs- und völkerrechtskonform vorzunehmen, wird aber genau darauf beharren. Sie teilt die in **A-89** vertretene Auffassung nicht, dass dies gar nicht möglich sei, und lehnt deshalb den Antrag ab. Im Resultat wird eine verfassungs- und völkerrechtskonforme Umsetzung bedeuten, dass die Initiative nicht in der Art wird umgesetzt werden können, wie die Initianten sich das vorgestellt hatten. Dies ist aber demokratiepolitisch in Kauf zu nehmen, bevor das verfassungsmässige Verhältnismässigkeitsprinzip oder die das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU verletzt werden. Wenn das Zweikreisemodell aufgehoben wird, ist es nur folgerichtig, auch bei den Rechtsfolgen von Delinquenz keinen Unterschied zwischen Personen zu machen, die unter dem Schutz des Freizügigkeitsabkommens stehen und Personen aus den bisherigen „Drittstaaten“. Die Geschäftsleitung hält deshalb an diesem langfristigen Ziel fest und lehnt **A-90** ab.

V. Für eine solidarische Migrationspolitik im globalen Kontext

L. Migration im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung

39. Die Migration in ihrer weltweiten Dimension erkennen

A-91 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel V, L, 39, Ziffer 110

Antrag: Ergänzen durch: [...] profitieren können. Dieselben Konsequenzen drängen sich auch in Hinblick auf Hungersnöte auf.

Begründung: Hungersnöte in dünnen Gebieten können nicht unbedingt unmittelbar auf den Klimawandel zurückgeführt werden. Laut dem jetzigen Gesetz gelten Hungersnöte als „wirtschaftlicher Fluchtgrund“ (und er ist deshalb nicht asylrelevant). Von Hungersnöten heimgesuchte Flüchtlinge sollen aber gleich behandelt werden, wie solche, die von einer anderen Naturkatastrophe betroffen sind.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: A-91 : Ablehnen.

Begründung: Wer von Hungersnöten betroffen ist, braucht in erster Linie humanitäre (Nahrungsmittel-)Hilfe und nicht Schutzprogramme vor Gewalt.

40. Für eine solidarische Aussenpolitik im Dienste einer entwicklungsfördernden Migration

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

41. Die positive Wirkung von Migration auf Wirtschaft und Entwicklung stärken

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

M. Das Zweikreisemodell europäisch koordiniert schrittweise überwinden

42. Das Modell «Freizügigkeit und flankierende Massnahmen plus» bilateral ausweiten

A-92 Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, M, 42, Ziffer 125

Letzter Satz streichen: Die Zeit ist reif, um die von flankierenden Massnahmen plus begleitete Personenfreizügigkeit versuchsweise und kontrolliert bilateral – und sofern möglich multilateral – auf aussereuropäische Staaten auszuweiten. ~~Als Testland bietet sich zunächst ein Land mit einem ähnlichen Entwicklungsstand wie die Schweiz an und mit dem bereits ein umfassendes Freihandelsabkommen besteht (z.B. Japan):~~

Begründung: Die Idee, Japan als Versuch für eine solche Ausweitung der Personenfreizügigkeit zu nehmen ist absurd. Ein Land, das am anderen Ende der Welt liegt, taugt wohl kaum als Testland für ein Modell, das bei einer späteren Umsetzung wohl hauptsächlich von Ländern in Nordafrika oder auf dem Balkan genutzt würde. Der Punkt 115 soll entweder gestrichen werden oder Japan z.B. mit Türkei ersetzt werden. (nur mit diesem ersten Satz wäre die Forderung überflüssig, da sie eine reine Wiederholung wäre.)

A-93 Roland Rimaz, PS Broye, chapitre V, M, 42, point 125

Supprimer la dernière phrase « Un pays possédant un niveau de développement analogue...comme pays test »

Motif : La référence au Japon est incongrue. La question de la solidarité est ignorée, notamment en regard d'autres pays européens.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-92 und A-93: Ablehnen.

Begründung: Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf aussereuropäische Staaten ist politisch explosiv. Will die SP ihrer Vision näherkommen, das Zweikreisemodell schrittweise und kontrolliert zu überwinden, so muss sie Vorschläge machen, die praktisch umsetzbar sind. Die Erweiterung auf ein Testland mit einem ähnlichen Entwicklungsstand wie die Schweiz – also zum Beispiel auf Japan – hätte praktisch keine grossen Folgen, wäre aber symbolisch-politisch ein bedeutender Durchbruch. Erst wenn dieser gelingt, sollten weitere Schritte geprüft werden.

43. Migrationspartnerschaften aus entwicklungspolitischer Perspektive ausbauen

A-94 Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, M, 43, Ziffer 126-128

Antrag: Streichen und ersetzen mit: Migrationspartnerschaften in ihrer heutigen Form sind grundsätzlich abzulehnen. Sie dienen einzig der Verhinderung von Migration und als Druckmittel für Rücknahmevereinbarungen. Wenn Partnerschaften zwischen Ländern im Dienste der betroffenen Menschen sein sollen, dann müssen sie den Zusammenhalt zwischen der Diaspora und dem Heimatland stärken, dazu beitragen, dass die Rücküberweisungen von Erwerbseinkommen in den Dienst der sozialen Entwicklung gestellt werden und neue Formen der regulären Migration eröffnen. So soll allen Menschen das Recht auf ein bedingungsloses Probejahr in der Schweiz gewährt werden, das etwa zu Aus- und Weiterbildungszwecken genutzt werden kann.

Begründung: Migrationspartnerschaften haben die Migrationskontrolle zum ersten Zweck und sind Ausdruck einer „nein komm nicht“-Mentalität.

A-95 Sarah Wyss , SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel V, M, 43, Ziffer 128

Antrag: *ergänzen durch:* Die Migrationspartnerschaften müssen eigenständige Projekte neben der Entwicklungshilfe sein, und Partnerländer sollen bei Menschenrechtsverletzung ohne Einfluss auf Entwicklungshilfe kündbar sein.

Begründung: Migrationspartnerschaften und Entwicklungshilfe dürfen nicht gleich gesetzt werden und müssen getrennt behandelt werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:**A-94 : Ablehnen.**

Begründung: Dem Antrag ist insofern zuzustimmen, dass immer wieder versucht wird, Migrationspartnerschaften auf die Rückkehrhilfe zu reduzieren. Dies muss in aller Deutlichkeit kritisiert werden. Dies wird aber nicht am besten dadurch gemacht, dass das Prinzip der Migrationspartnerschaften grundsätzlich abgelehnt wird. Gerade in den zur Streichung empfohlenen Ziffern werden die Kriterien genannt, wie das Instrument der Migrationspartnerschaften aus sozialdemokratischer Sicht weiter entwickelt werden sollten.

A-95: Modifiziert annehmen.

Begründung: Migrationspartnerschaften sind in der Tat etwas anderes als Entwicklungshilfe. Das ist selbstverständlich und aus Sicht der GL bereits hinreichend klargestellt. Ebenso klar ist es, dass ein Vertrag über den Abschluss einer Migrationspartnerschaft jederzeit als solcher kündbar ist. Dass sich eine solche Kündigung nur auf den betreffenden Vertrag bezieht und nicht auf alle übrigen bilateralen Beziehungen, liegt in der Natur des Staatsvertragsrechts. Wie freilich eine Kündigung vom Partnerstaat politisch beurteilt würde, müsste im Einzelfall geprüft werden. Die Geschäftsleitung betrachtet es nicht als zielführend, im Migrationspapier die Kündbarkeit und deren Nebenwirkungen zu erörtern.

N. Für ein würdiges Asylverfahren, das Verfolgte wirksam schützt

44. Flüchtlingsstatus im Dienste der Verfolgten – aber nicht zur Arbeitsimmigration

A-96 Ihsan Kurt, PS Prilly, chapitre V, N, 44 : titre du chapitre 44

Remplacer le titre par « Le droit d’asile est un droit humain universel » et en profiter pour mentionner « droits humains » en lieu et place de droits de l’homme dans tout le document.

Motif : Même si le titre actuel n’a rien de faux, il ne reflète pas à notre sens notre attachement au droit d’asile et fait une répétition du titre précédent. Notre version met mieux en avant l’importance de ce droit d’asile.

A-97 Sarah Wyss , SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel V, N, 44, Ziffer 130

Antrag: *Ergänzung nach Flüchtlingsbegriff:* Laut UN-Flüchtlingskonvention

Begründung: In der aktuellen Debatte im Nationalrat bemerkt man, wie schnell die Definition des Flüchtlings sich in der Schweiz ändern kann. Es ist deshalb unklar, von welchem Begriff man in 2 Jahren ausgeht. Deshalb soll der Flüchtlingsbegriff der UN.-Flüchtlingskonvention übernommen werden.

A-98 Monika Simmler, SP St. Gallen, Kapitel V, N, 44, Ziffer 130

Antrag: Ziffer 130 ergänzen: ...Ganz speziell gilt dies für Minderjährige und andere besonders Schutzbedürftige. "Deshalb muss die Möglichkeit bestehen bleiben, auf einer Schweizer Botschaft im Ausland ein Asylgesuch zu stellen.".... Beim letzten Abschnitt Seite 60 sinngemäss die ersten beiden Sätze streichen.

Begründung: Es ist nicht hinnehmbar, die Möglichkeit, ein Asylgesuch auf einer Schweizer Botschaft zu stellen, jetzt abzuschaffen – wir denken an die Flüchtlinge z.B. aus Sri Lanka und Somalia, die nur auf diesem Wege in die Schweiz flüchten konnten.

A-99 Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, N, 44, Ziffern 132–133

Antrag: Streichen und ersetzen mit: „Das Asylverfahren ist ungeeignet, um Arbeitssuchenden aus wirtschaftlichen Staaten ein Bleiberecht zu gewähren. Es hat versagt, wenn abgewiesene Asylsuchende untertauchen müssen oder gar in die Kriminalität abtauchen. Es ist aber falsch, WirtschaftsmigrantInnen aus der Inanspruchnahme einen Missbrauchsvorwurf zu machen. Armut kann genauso lebensbedrohlich sein wie politische Verfolgung. Diese Unterscheidung ist falsch und scheinheilig. Sie haben klar einen Rechtsanspruch auf ein faires und würdiges Verfahren. Zudem muss endlich für das ganze Spektrum der Arbeitssuchenden eine reguläre Einreisemöglichkeit geschaffen werden.“

A-100 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhünningen, Kapitel V, N, 44, Ziffer 132

Antrag: streichen

Begründung: Wir fordern die Aufhebung des Zweikreismodells, mit dieser Forderung jedoch schüren und unterstützen wir das Zweikreismodell.

A-101 Monika Simmler, SP St. Gallen, Kapitel V, N, 44, Ziffer 132

Antrag: Streichen von letzten Teil des zweiten Satzes "und dafür sorgen, dass erstere die Schweiz rasch wieder verlassen" und streichen vom letzten Satz "Ein Asylverfahren ohne vollziehbare Wegweisung macht keinen Sinn".

Begründung: Ob eine um Asyl nachsuchende Person als "WirtschaftsmigrantIn" oder als Flüchtling einzustufen ist, kann nur durch ein ordentliches Verfahren (wie in Ziffer 133 verlangt) festgestellt werden. Deshalb ist die Forderung, die Person müsse das Land rasch wieder verlassen, gleichbedeutend mit der Forderung, das Asylverfahren im allgemeinen zu beschleunigen, und gehört daher nicht an diese Stelle.

A-102 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhünningen, Kapitel V, N, 44, Ziffer 133

Antrag: *Ganzer Punkt ersetzen durch:* Es ist falsch MigrantInnen, die aufgrund wirtschaftlicher Not in die Schweiz kommen der Inanspruchnahme des Asylverfahrens einen Missbrauchsvorwurf zu machen. Vielmehr sollte eine verantwortungsvolle und faire Zuwanderungspolitik dazu führen, dass für das ganze Spektrum der Arbeitssuchenden eine reguläre Einreisemöglichkeit besteht.

Begründung: Es soll eine Lösung für die in wirtschaftlicher Not steckenden Migrantinnen genannt werden. Gerade, weil es ja ein Ziel ist, dass sie auf anderem Wege als das Asylwesen in die Schweiz kommen. Dass alle Asylsuchenden ein faires Verfahren für alle wird bereits mehrmals im Papier erwähnt und ist auch selbstverständlich.

A-103 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhünningen, Kapitel V, N, 44, Ziffer 134

Antrag: *Letzter Satz streichen und ersetzen durch:* Dabei ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu gewährleisten.

Begründung: Wenn die Sozial- oder Nothilfegelder für den täglichen Bedarf nicht ausreichen, dann muss man eine Aufstockung fordern. Dies tut man aber in diesem Papier nicht.

Es ist jedoch verfehlt kriminelle Handlungen wegen mangelnder Sozialleistungen im Vorhinein als entschuldbar zu erklären. Diese wäre ein Affront gegenüber jedem Asylsuchenden, der versucht mit den vorhandenen Geldern auszukommen. Aber selbstverständlich soll bei einer Wegweisung die Verhältnismässigkeit gewährleistet werden.

A-104 Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, N, 44, Ziffer 134

Antrag: Streichen

Begründung: Es ist klar, dass die SP (wie alle anderen Parteien auch) gegen Kriminalität ist. Es ist unnötig, dieses Thema wieder im Zusammenhang mit der Migration zu nennen, insbesondere wenn danach keine saubere Analyse folgt. Wir möchten diesen Punkt deshalb ganz weglassen.

A-105 Eric Voruz, PS Morges, chapitre V, N, 44, point 134

Il est intolérable que les délits soient commis de manière délibérée sous le coup de la protection de la procédure d'asile. Les demandes soumises par de tels individus doivent être traitées en priorité et les moyens légaux de renvoi pleinement exploités. **La procédure d'asile ne tolère pas d'infractions pénales graves.**

Font toutefois **exception le principe de non-refoulement et des personnes** la différence entre les personnes **qui, dans** que la précarité des prestations de secours, plus particulièrement pour les requérant-e-s d'asile déboutés (aide d'urgence), **sont** poussés dans la petite délinquance. et celles qui utilisent précisément la procédure d'asile à des fins criminelles.

Motif : ce qui est écrit en italique, venant d'un amendement d'une section, est d'une lourdeur d'une part et, d'autre part, donne la nette impression que les requérant-e-s d'asile viennent en Suisse uniquement pour commettre des délits « grâce à la protection de la procédure d'asile. De plus, il est intolérable que « les demandes de tels individus doivent être traités en priorité » alors que celles des requérant-e-s honnêtes soient renvoyées aux calendes grecques. Pour ces raisons, et pour plus de compréhension, cette rubrique No 134 doit être allégée et mieux structurée. Enfin, quelques petites corrections sont apportées en fin de phrase.

A-106 Cesla Amarelle, PS vaudois, chapitre V, N, 44 : nouveau point

Pour répondre à des crises comme celle qui se déroule en Syrie, le Conseil fédéral doit établir, en collaboration avec le HCR, un nouveau programme pérenne de réinstallation de réfugiés sur la base des articles 56 et 57 LAsi. En outre, le droit de déposer une demande d'asile auprès d'une ambassade suisse doit être rétabli.

Motif : Créé en 1951, le HCR a eu pour but au départ d'aider un million de personnes encore déracinées au lendemain de la Seconde Guerre mondiale à rentrer chez elles. Par la suite, il a contribué à trouver des solutions durables pour des dizaines de millions de réfugiés. Aujourd'hui, celui-ci s'élève à 10,4 millions de réfugiés (et 4,7 millions de réfugiés de Palestine dans le Proche-Orient – UNRWA). Pour le HCR, trois solutions durables sont envisagées : le retour volontaire (1), l'intégration dans le pays d'accueil (2) et la réinstallation (resettlement) de réfugiés dans un Etat tiers après avoir séjourné dans des camps (3). Les pays de réinstallation traditionnels, appelés « pays à tradition humanitaire », sont principalement les Etats-Unis, le Canada, l'Australie, la Suède, la Norvège, le Danemark et les Pays-Bas et sont en augmentation.

La Suisse a participé dès le début aux travaux du HCR. Entre 1950 et 1995, elle a contribué à la réinstallation de groupes de réfugiés provenant du Tibet, de Hongrie, d'Ethiopie, du Soudan, etc. En 1995, cette admission fut provisoirement suspendue en raison des guerres en ex-Yougoslavie, les réfugiés de cette région étant considérés comme une priorité. En 1998, la Suisse suspendit formellement l'admission de contingents de réfugiés et transmit cette décision au HCR. A ce jour, la Loi sur l'asile contient toujours les bases pour « l'octroi de l'asile à des groupes de réfugiés » (articles 56 et 57 LAsi).

Une nouvelle orientation de la politique d'admission de groupes de réfugiés (resettlement) se justifie par des motifs humanitaires et de solidarité évidents. A ceux-ci, il faut aujourd'hui ajouter des intérêts de politique extérieure. La politique d'admission est un instrument qui peut être utilisé à l'égard de l'UE et des Etats tiers où sont installés les réfugiés pour accroître les connaissances et les expériences dans le domaine migratoire. La collaboration bilatérale avec les Etats du Sud de premier accueil s'en trouverait améliorée du fait que la Suisse supporte elle-même aussi des contingents même légers. Cette orientation devrait impulser les partenariats migratoires, les programmes d'aide au retour et la prévention de la migration irrégulière avec ces pays.

A-107 Cesla Amarelle, PS vaudois, chapitre V, N, 44 : nouveau point

Consolider la situation des personnes admises à titre provisoire (livrets F) en les traitant comme de réels réfugiés subsidiaires : facilitation du passage au permis B et suppression de l'aide sociale spécifique.

Motif : Avec l'entrée en vigueur de la nouvelle LAsi et de la nouvelle LEtr depuis 2008, deux changements fondamentaux de système ont été mis en œuvre en ce qui concerne les réfugiés subsidiaires (livrets F). D'une part, les personnes admises à titre provisoire qui résident en Suisse depuis

au moins sept ans sont aujourd'hui transférées à la compétence de l'aide sociale cantonale. D'autre part, ces personnes ne devront plus être « gardées » comme jusqu'à présent, mais « intégrées » à la société après réception de la décision d'admission provisoire. Il faut en effet rappeler la genèse de la mise en place du livret F en Suisse et son contexte actuel pour bien comprendre la nécessité de traiter les réfugiés subsidiaires sur pied d'égalité avec les réfugiés statutaires. La Confédération a en effet pris en compte le fait que la grande majorité des personnes admises à titre provisoire réside durablement en Suisse. Selon les indications de l'Office fédéral des migrations (ODM), environ 25 000 personnes résident en Suisse au bénéfice d'une admission à titre provisoire. Plus de 50% d'entre elles, c'est-à-dire environ 13 000 personnes, sont des enfants et des jeunes jusqu'à l'âge de 25 ans révolus. Environ la moitié de toutes les personnes admises à titre provisoire, c'est-à-dire environ 12'000 personnes, sont en Suisse depuis plus de sept ans. Ces chiffres augmenteront probablement d'ici fin 2012. Par ailleurs, il faut avoir en tête que chaque année environ 400 à 500 personnes possédant ce statut sont directement naturalisées (80% d'entre elles sont des jeunes de moins de 25 ans).

Au vu de ces changements, il est nécessaire de donner de nouvelles perspectives du point de vue stratégique à la politique d'asile. Premièrement, il faut faciliter le passage du livret F au permis B. Actuellement, les livrets F souffrent de graves discriminations sur le marché du travail et leur intégration est totalement bloquée de ce fait. Par conséquent, le PS doit demander la levée de tous les obstacles actuels à leur intégration sur le marché du travail.

Deuxièmement, le maintien d'une aide sociale spécifique pour les permis F est totalement contraire aux engagements pris par les dernières révisions de la LAsi et de la LEtr dans le cadre du nouveau mandat d'intégration qui est dévolu aux cantons. En ce sens, il importe de signaler que la Conférence des directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) a adopté le 3 mai 2007 des recommandations visant à soutenir les personnes admises à titre provisoire selon les normes CSIAS dès l'octroi de cette admission et d'accorder aux cantons un délai de trois ans pour le passage des cas selon l'ancien droit au système ordinaire de l'aide sociale. Trois raisons motivent cette position de la CDAS :

- les normes CSIAS ont été conçues comme un instrument d'intégration précis (règles d'incitation et de sanction) ;
- au niveau fédéral, les normes CSIAS sont unanimement reconnues et sont largement appliquées dans l'aide sociale ordinaire ;
- l'intégration durable signifie intégration professionnelle et sociale. Les tarifs dans le domaine de l'asile ne comportent aucune contribution pour l'intégration sociale des personnes concernées, c'est-à-dire pour leur participation à la vie de la société.

Les raisons qui conduisent à s'opposer au transfert des réfugiés subsidiaires (livrets F) au barème d'aide sociale classique sont essentiellement d'ordre financier. On craint en effet que le mandat légal d'intégration représente une charge financière supplémentaire très importante pour les cantons. La suppression des trois voies d'aide sociale au profit d'une seule voie d'aide sociale aurait pour impact d'éviter une bombe sociale à retardement. Sur le plan international, il importe de relever que le droit suisse dans son ensemble est en-deçà des normes européennes du point de vue des conditions d'octroi de statut et d'accueil pour les réfugiés subsidiaires (cf. nouvelle directive européenne 2011/95 du 13 décembre 2011).

Au vu de ce qui précède, le PS se doit d'insister sur le caractère profondément discriminatoire des trois voies actuelles de l'aide sociale, en particulier sur le fait que si le maintien du système d'aide d'urgence doit encore se justifier selon certaines sections du PS dans la mesure où il est encore considéré comme globalement dissuasif par certains observateurs, le maintien du barème spécifique aux livrets F qui concerne les réfugiés subsidiaires ne se fonde sur aucune explication rationnelle dans la mesure où les réfugiés subsidiaires sont appelés à rester en Suisse à long terme. Aussi, il faut solliciter la suppression du barème spécifique aux livrets F pour les réfugiés subsidiaires au profit du barème classique de l'aide sociale.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:**A-97: Annehmen.**

Begründung: Der Verweis auf die UN-Flüchtlingskonvention ist richtig und wird so aufgenommen

A-96, A-98, A-102, A-106 und A-107: Modifiziert annehmen.

Der jetzige Titel ist aus Sicht der Geschäftsleitung gut gewählt und bringt die Stossrichtung des Kapitels gut zum Ausdruck. Sie möchte daran festhalten und lehnt deshalb diesen Teil des Antrags **A-96** ab. Hingegen ist der Einwand berechtigt, dass im ganzen Dokument der geschlechtsneutrale Terminus „droits humains“ verwendet werden soll. Dies wird bei der Schlussredaktion berücksichtigt (betrifft nur die französischsprachige Version).

A-98 und **A-106** thematisieren die geplante Abschaffung des Botschaftsverfahrens. Der Geschäftsleitung erscheint die in **A-106** vorgenommene Verbindung mit den geforderten Flüchtlingskontingenten sinnvoll, weshalb sie diesem Antrag den Vorzug gibt.

A-102 schlägt eine neue Formulierung von Ziff. 133 vor. Die Geschäftsleitung schlägt vor, alte und neue Elemente zu mischen, so dass die Ziffer neu wie folgt lauten würde (*neuer Text kursiv*):

„Es ist falsch und aus Sicht eines reichen Staates überheblich, *MigrantInnen, die aus wirtschaftlicher Not in die Schweiz kommen*, aus der Inanspruchnahme des Asylverfahrens einen Missbrauchsvorwurf zu machen. Sie haben klar einen Rechtsanspruch auf ein faires und würdiges Verfahren. *Zudem muss langfristig eine verantwortungsvolle und faire Zuwanderungspolitik dafür sorgen, dass für das ganze Spektrum der Arbeitssuchenden eine reguläre Einreisemöglichkeit geschaffen wird.*“

Zuzustimmen ist auch der Forderung in **A-107**, vorläufig Aufgenommenen normale Sozialhilfesätze zu bezahlen. Da mit Ziff. 131 aber bereits eine Forderung zu den vorläufig Aufgenommenen besteht, soll diese ergänzt und keine neue Ziffer geschaffen werden. Diese lautet neu wie folgt:

„Die Situation der vorläufig Aufgenommenen muss markant verbessert werden, dies gilt insbesondere für den grossen Anteil an Kindern und Jugendlichen unter ihnen. Vorläufig Aufgenommene sollen nach 5 Jahren Aufenthalt automatisch eine B-Bewilligung erhalten, wenn im Einzelfall keine gravierenden Gründe dagegen sprechen. *Ausserdem sollen sie im Bedarfsfall Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien erhalten und nicht wie heute in vielen Kantonen nur eine reduzierte Pauschale. Vorläufig Aufgenommene sollen von den Integrationsprogrammen mitprofitieren und Anspruch auf eine Arbeitsbewilligung für alle Branchen haben. Dies bedingt auch, dass sie ihren Wohnort in der Schweiz frei wählen können und sich nicht wie bisher jeden Kantonswechsel bewilligen lassen müssen.*“

A-96, A-99 bis A-101, A-103 bis A-105: Ablehnen.

Begründung: Für die Geschäftsleitung ist klar, dass langfristig für Arbeitssuchende aus allen Ländern reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber ebenso klar, dass abgewiesene Asylsuchende das Land wieder verlassen müssen. Dieses klare Statement möchte **A-99** streichen, weshalb die Geschäftsleitung den Antrag zur Ablehnung empfiehlt. Dasselbe gilt für **A-100** und analog auch für **A-101**. Die Geschäftsleitung erinnert daran, dass die Forderung, langfristig für das ganze Spektrum der Arbeitssuchenden eine reguläre Einreisemöglichkeit zu schaffen, in Ziff. 133 klar verankert ist und nicht gestrichen werden soll.

Die SP will sich vor heiklen Themen nicht drücken. Es gibt – und dabei handelt es sich nicht um absolute Einzelfälle – immer wieder auch Asylsuchende, die gezielt in die Schweiz kommen um zu delinquieren und wissen, dass sie während laufendem Verfahren nicht weggewiesen werden können. Dies ist ein klarer Missbrauch des Asylverfahrens und die SP sollte nicht davor zurückscheuen, das auch klar zu benennen. Aus diesem Grund lehnt die Geschäftsleitung **A-104** und **A-105** ab.

Die Geschäftsleitung lehnt **A-103** ab, weil aus ihrer Sicht die jetzige Formulierung in Ziff. 134 deutlich fassbarer ist als ein blosser Hinweis auf das Verhältnismässigkeitsprinzip. Sie versteht die jetzige Formulierung auch nicht als Affront gegenüber jenen Asylsuchenden, die versuchen, mit den vorhandenen Geldern auszukommen.

45. Faire und rasche Verfahren sicherstellen

A-108 Arnaud Moreillon, PS genevois, Chapitre V, N, 45

Ajout d'un engagement du PS : Insertion : « Aujourd'hui, les requérant-e-s d'asile perdent leur droit de travailler dès qu'une réponse négative de l'ODM est prononcée. Les requérant-e-s d'asile recevant une première réponse négative doivent pouvoir continuer à travailler jusqu'à l'entrée en force de la décision qu'elle soit de l'ODM ou du TAF. »

Motifs : L'Office fédéral des migrations (ODM) perd régulièrement devant le Tribunal administratif fédéral (TAF) après des procédures qui ont pu durer des mois, voire des années. Ce faisant, les requérant-e-s d'asile se retrouvent contraint-e-s à vivre aux crochets de la société pour attendre le résultat de leur recours. Ceci n'est ni dans leur intérêt, ni dans celui de la société. Pour le-la requérant-e, c'est du temps perdu et des opportunités d'insertion galvaudées. Pour la société, cela revient à augmenter le nombre de personnes qui dépendent d'elle et augmenter le risque de voir des requérant-e-s d'asile tomber dans la petite délinquance ou le travail au noir.

A-109 Arnaud Moreillon, PS genevois, Chapitre V, N, 45

Ajout d'un engagement du PS : Insertion : « Nous partageons tou-te-s les mêmes besoins de logement, d'accès à la santé, d'entretien personnel de base. Le PS s'engage à lutter pour qu'il n'y ait qu'un seul revenu minimum pour assurer l'accès à la dignité. »

Motifs : Aujourd'hui, il existe de nombreux standards définissant un revenu minimum devant assurer l'accès à la dignité garanti par notre constitution. Les besoins de dignité d'un être humain ne dépendent pas de la couleur de son permis.

A-110 Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, N, 45, Ziffer 135

Antrag: „nicht beschnitten werden“ mit „garantiert sind“ ersetzen, letzter Satz streichen.

Begründung: Diese Unterscheidung zwischen „wirklich Schutzbedürftigen“ und „scheinbar Schutzbedürftigen“, welche hier gemacht wird, ist unnötig. Wir sind gegen die Trennung von Wirtschaftsflüchtlingen und „richtigen“ Flüchtlingen, da sie scheinheilig und nicht menschenwürdig ist. Armut kann genauso bedrohlich sein wie eine politische Verfolgung, und diese Tatsache wird mit solchen Unterscheidungen verharmlost.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-108: Annehmen.

Begründung: Art. 43 Abs. 2 AuG sagt klar, dass die Arbeitsbewilligung erst mit Rechtskraft der Wegweisungsverfügung, also nach einem allfälligen Rekurs ans Bundesverwaltungsgericht erlischt. Dies ist eine abschliessende bundesrechtliche Regelung, die den Kantonen kein Ermessen einräumt. In Einzelfällen kann es sein, dass bei einem Stellenwechsel oder bei der Erneuerung der Arbeitsbewilligung (wo die Kantone Ermessen haben), keine neue Arbeit bewilligt wird, wenn sich das Verfahren bereits im Rekursstadium befindet. In einer neuen Ziffer 139, die auch auf **A-134** Bezug nimmt, soll deshalb der Grundsatz, dass Asylsuchende bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheides arbeiten können sollen, noch einmal bekräftigt werden. Diese lautet:

„Asylsuchende sollen bis zum allfälligen Vorliegen eines rechtskräftigen Wegweisungsentscheids arbeiten können wie dies Art. 43 AuG vorsieht. Bei der Festsetzung der Ausreisefrist sind die Kündigungsfristen eines laufenden Arbeitsverhältnisses zu berücksichtigen. Es ist nicht einzusehen, warum nach einem z.T. langjährigen Asylverfahren die Ausreise plötzlich innert weniger Tage oder Wochen erfolgen muss.“

A-109: Ablehnen.

Begründung: Dass Asylsuchende im Vergleich zu hier fest Ansässigen nur mit einem reduzierten Sozialhilfansatz unterstützt werden, lässt sich aus Sicht der Geschäftsleitung damit rechtfertigen, dass es anders als bei hier fest Ansässigen nicht darum geht, den Grundbedarf auf dem landesüblichen Niveau bei voller gesellschaftlicher Integration aufrechtzuerhalten, sondern eher um eine Überbrückungshilfe in einer Übergangssituation. Es kommt dazu, dass mit der Gewährung der vollen Sozialhilfe im Alleingang durch die Schweiz tatsächlich eine unerwünschte Sogwirkung ent-

stünde gegenüber dem Ausland, dass eine solche Ausrichtung derselben Ansätze wie bei Festansässigen auch nicht kennt.

A-110: Modifiziert annehmen.

Begründung: Die Geschäftsleitung ist mit dem ersten Teil des Antrags einverstanden und wird den Satz wie folgt formulieren: *Essentiell ist dabei, dass die Verfahrensrechte der Asylsuchenden garantiert sind und ihnen bereits im erstinstanzlichen Verfahren unentgeltlich ein professioneller Rechtsschutz zusteht.*

Sie ist aber gegen die Streichung des letzten Satzes. Das ganze Asylverfahren wird mit dem Ziel durchgeführt, Personen zu erkennen, die an Leib, Leben und Freiheit bedroht sind, weil sie verfolgt werden. Dies entspricht dem UNO-Flüchtlingsbegriff. Wenn die SP nun den vermehrten Einsatz von interkulturellen ÜbersetzerInnen fordert, dann tut sie das genau dafür, damit solche Personen noch besser erkannt und entsprechend geschützt werden können.

46. Wegweisung rasch und menschenrechtskonform vollziehen

A-111 Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, N, 46, Ziffer 139

Antrag: Streichen: „Unter der Voraussetzung, dass das Asylverfahren fair durchgeführt wurde und das Resultat gerichtlich überprüft werden konnte, sollen Personen, die nicht als schutzbedürftig erkannt wurden, die Schweiz wieder verlassen müssen.“

Begründung: Die Forderung sagt nichts Neues aus. Relevant ist vielmehr, was unter einem „fairen Asylverfahren“ und „nicht schutzwürdig“ verstanden wird. Ausserdem wollen wir nicht, dass wir Leute aus der Schweiz wegweisen müssen, weil wir wollen, dass Menschen sich frei bewegen können.

A-112 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhünningen, Kapitel V, N, 46, Ziffer 140

Antrag: *Ganze Ziffer streichen*

Begründung: Eine angemessene Rückkehrhilfe ist notwendig und gut. Die Anreize müssen nicht aufgestockt werden. Denn es wird als Hohn angeschaut, wenn man um Hilfe in der Schweiz erbitet, es abgelehnt wird, der Asylsuchende aber viel Geld (oder Naturalien) ins Heimatland zurück bringt. Dies kann auch die Migration von Menschen, die primär Rückkehrhilfe wollen, erhöhen. Dieses Geld sollte besser in eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit gesteckt werden und den Menschen vor Ort zu helfen.

A-113 Andrea Arezina, SP Baden, Kapitel V, N, 46, Ziffer 143

Antrag: Wir beantragen die Änderung der Ziffer 143 wie folgt: *Level IV Ausschaffungen sind abzulehnen.*

Begründung:

Medizinische Begründung: Die wissenschaftlichen und klinischen Fakten zum Ausschaffungsverfahren Level IV zeigen klar, dass dieses Verfahren die Migranten mit zu hoher Wahrscheinlichkeit Gefahren körperlicher Schäden, wenn nicht des Todes aussetzt. Diese Sachlage ist gut dokumentiert, Expertisen von Fachleuten belegen sie, sie sind auf www.vems.ch/level-iv öffentlich zugänglich, und das Hearing bei der SP Schweiz vom 28. Juni 2012 mit Vertretern des Verein Ethik und Medizin war nicht geeignet diese zu entkräften. Im Gegenteil, sie haben sich erhärtet, zusammen mit dem Verdacht, dass die verantwortlichen Stellen nicht als unvoreingenommen und klinisch-medizinisch genügendermassen kompetent erschienen, die Sachlage und ihre Konsequenzen richtig zu beurteilen. Die Vereinigung Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH tut dies, gestützt auf die Richtlinien des Weltärztebunds, mit einem unmissverständlichen Schritt: seit 10. Mai 2012 hat sie im Beirat für Ausschaffungsflüge Einsitz und damit ihre medizinisch-ethische Verantwortung wahrgenommen. **Ja zur Vernunft.**

Rechtliche Begründung: Die Gefahren einer Ausschaffung Level IV sind vergleichbar mit denjenigen einer gewaltsamen Festnahme, welche aufgrund der Gefahren, denen sich die Polizeibeamten dabei aussetzen, dort gerechtfertigt sein mag. Bei der Ausschaffung Level IV handelt es sich aber um einen Abtransport, vergleichbar höchstens mit dem Transport eines Gefangenen von einem Gefängnis ins andere. **Ja zur Verhältnismässigkeit.**

Ethische Begründung: Das Ausschaffungsverfahren Level IV ist einerseits unverhältnismässig, andererseits und damit ist es auch diskriminierend. Der Migrant, die Migrantin hat sich keines Unrechts schuldig gemacht, ausser dem, in der Schweiz leben zu wollen. Es widerspricht sozialdemokratischen Werten und lässt ungute Erinnerungen hochkommen, wenn er dafür wie ein festzunehmender Verbrecher behandelt und inakzeptablen, menschenunwürdigen Gefahren ausgesetzt wird. **Ja zur Menschlichkeit.**

Politische Begründung: Mit der Tolerierung des Verfahrens Level IV entgegen medizinischen, ethischen und rechtlichen Bedenken begeben wir uns in gefährliche Gefilde. Mit der Begründung, dieses Verfahren sei in Kauf zu nehmen, um die Glaubwürdigkeit der Schweizer Asylpolitik sicherzustellen, wird ein Schritt in die Argumentationslogik von Parteien wie der SVP getan. Kein Verfahren darf mit dieser Begründung durchkommen, wenn es Menschen ungerechtfertigt in ihrer Würde erniedrigt, unverhältnismässigen physischen und psychischen Gefahren aussetzt und rechtlich problematisch ist, erst recht nicht, wenn die in dieses Verfahren involvierten Berater eindeutig nicht unvoreingenommen sind. **Ja zur Rechtmässigkeit.**

A-114 Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, N, 46, Ziffer 143

Antrag: Streichen und ersetzen: Zwangsausschaffungen, insbesondere Level-IV-Ausschaffungen sind unmenschlich, menschenunwürdig, gefährlich und meist unverhältnismässig, sie sind deshalb in jedem Fall abzulehnen.

Begründung: Ein Asylwesen, das in letzter Konsequenz Zwangsausschaffungen aufbaut, ist menschenunwürdig und ganz sicher nicht im Sinne einer sozialdemokratischen Politik.

A-115 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhüningen, Kapitel V, N, 46, Ziffer 143

Antrag: *ganzer Punkt streichen*

Begründung: Wessen Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel? Es gibt nur einige hundert Präzedenzfälle, mit der die SVP Stimmung macht. Das Level IV ist menschenunwürdig und hat in einem Positionspapier einer sozialdemokratischen Partei nichts verloren.

A-116 Monika Simmler, SP St. Gallen, Kapitel V, N, 46, Ziffer 143

Forderung: Ziffer 143 wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: Es ist nicht vereinbar mit der Achtung der Menschenwürde.

A-117 Rosemarie Weibel, PS Ticino, Kapitel V, N, 46, Chiffre 143

la dignità umana non può essere relativizzata.

Proposta di modifica (stralcio parziale) punto 143: Cancellare *"so weit wie immer möglich"*. La frase deve essere: *"..., die Menschenwürde muss gewahrt bleiben."*

Motivazione: la dignità della persona è inviolabile, è l'essenza stessa dell'essere umano, ed è pertanto da salvaguardare sempre e non solo "nella misura del possibile". Si veda al riguardo per esempio Mastronardi in St. Galler Kommentar zu Art. 7 BV, RZ 52: *"Gemäss Art. 36 können Grundrechte unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden. Die Menschenwürde erträgt in ihrem Individualrechtsgehalt jedoch keine Beschränkungen, da ihr Geltungsbereich in der Regel mit ihrem Kernbereich zusammenfällt (...). Selbst Krieg oder andere Gefahren für das Überleben des Staates rechtfertigen keine Einschränkung der Menschenwürde (Art. 15 EMRK, Art. 4 UNO-Pakt II, Art. 3 Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen [SR 0.518.42]; vgl. Botsch. VE 96, 139). Das gilt auch dort, wo die Menschenwürde den Kerngehalt anderer Grundrechte bestimmt."* (Ripresa parziale A-703 PS Ticino)

A-118 Barbara Berger, SP Frauen Schweiz, Kapitel IV, N, 46, Ziffer 143

Antrag: Punkt (Zwangsausschaffungen) streichen

Begründung: Grundsätzlich sind Level-IV-Ausschaffungen unmenschlich, menschenunwürdig, gefährlich und meist unverhältnismässig, darum sollte darauf verzichtet werden. Wie die Praxis in kleineren Kantonen und einigen Ausschaffungsgefängnissen gezeigt hat, lassen sich viele Auszuschaffende mittels Dialog zum Verlassen unseres Landes bewegen. Ein Verzicht auf harte, unmenschliche und gefährliche Zwangsmassnahmen wie die Fesselungspraxis bei Level IV-Ausschaffungen ist somit möglich und wünschenswert.

A-119 Romain de Sainte Marie, PS genevois, Chapitre IV, N, 46, point 143

Modification : Supprimer : 143. Les renvois forcés, notamment ceux de niveau IV, ne doivent être envisagés qu'en ultime recours.

Remplacer par : 143. Il n'est pas acceptable pour un Etat de droit d'utiliser les méthodes de renvois du niveau IV, reconnus comme des traitements humains dégradants. Les méthodes utilisées pour les renvois de niveau IV doivent être abandonnées. Elles sont contraires aux valeurs fondamentales de respect de la dignité humaine prônées par notre parti.

Motifs : Serait-on prêt à autoriser la torture pour assurer la sécurité de l'Etat ? Il y a des limites à ce qu'un Etat est en droit de faire à un individu. Un traitement humain dégradant en est une. Cette pratique doit donc cesser. Il fait honte à la Suisse.

A-120 Cesla Amarelle, PS vaudois, Chapitre IV, N, 46, point 143

Remplacer le début de la proposition par « *Les renvois forcés doivent être interdits et remplacés par une aide au retour. Le recours aux mesures de contrainte peut être utilisé pour les délinquants et criminels condamnés pour des peines privatives de liberté de deux ans au moins. Les exclusions forcées doivent être accompagnées...* »

Motif : Le respect de la dignité humaine impose à notre sens de renoncer aux renvois forcés, excepté pour des personnes condamnées dans notre pays.

Stellungnahme der Geschäftsleitung zur Frage von Ausschaffungen:

- **A-113 bis A-120: Modifiziert annehmen.**

Begründung: Die Geschäftsleitung hat zur Kenntnis genommen, dass der bisherige Text teilweise dahingehend missverstanden wurde, dass die SP Ausschaffungen begrüssen würde. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Auch die Geschäftsleitung will keine Ausschaffungen und Sonderflüge. Die Politik ist deshalb darauf auszurichten, dass Personen, welchen die Flüchtlingseigenschaft nicht zugesprochen wurde und die kein Anrecht auf eine vorläufige Aufnahme haben, selbständig und freiwillig ausreisen. Dazu sollen die Anreizsysteme für die freiwillige Rückkehr noch weiter ausgebaut werden..

Die Ziff. 139 und 143 sollen deshalb gestrichen werden. Zur Erhaltung der inhaltlichen Kohärenz wird zudem im Laufertext der erste Abschnitt neu formuliert, der letzte Satz im dritten sowie der ganze vierte Abschnitt gestrichen.

Der erste Abschnitt im Laufertext würde lauten:

„Das Asylverfahren, welches fair und gerichtlich überprüfbar sein muss, dient zu Ermittlung der Flüchtlingseigenschaft. Damit wird geklärt, wer als Flüchtling in der Schweiz bleiben darf und wer keinen Flüchtlingsstatus erhält. Personen, welche den Flüchtlingsstatus nicht erhalten und keinen Anspruch auf eine vorläufige Aufnahme haben, müssen die Schweiz wieder verlassen.“

Die bisherige Ziffer 140 (neu 139) würde neu lauten (*neuer Text kursiv*):

„139. Die SP fordert eine Politik, die dazu führt, dass das Instrument der zwangsweisen Ausschaffung nicht zur Anwendung kommt. Die Behörden müssen alles daran setzen, dass Personen ohne Aufenthaltsrecht die Schweiz freiwillig und selbständig verlassen. Noch mehr als heute soll mit Anreizsystemen gearbeitet werden, die den betroffenen Personen einen würdigen Neustart in ihrer Heimat ermöglichen und die freiwillige Ausreise attraktiv machen.“

Richtig und wichtig ist der Hinweis von **A-117**, dass die Menschenwürde unter allen Umständen gewahrt bleiben muss, in der vorliegenden Neuformulierung des Textes ist das implizit enthalten.

Damit die Änderungen im Gesamtkontext beurteilbar sind, befindet sich im Anhang dieses Antragsheftes der Text des gesamten Kapitels 46 in deutsch und französisch gemäss den hier präsentierten Vorschlägen der Geschäftsleitung.

- **A-111, A-112: Ablehnen.**

Begründung: **A-112** möchte die Rückkehrhilfen nicht aufstocken. Dies ist aus Sicht der Geschäftsleitung aber nötig, um die freiwillige Rückkehr zu fördern und Ausschaffungen möglichst zu vermeiden. Deshalb lehnt sie den Antrag ab.

A-111 postuliert letztlich ein vorbehaltloses Bleiberecht für alle, die das wollen. Das ist zwar eine sympathische Idee, aber im realen politischen Kontext nicht sehr realistisch. Der Antrag verträgt sich auch nicht mit dem von der Geschäftsleitung grundsätzlich als richtig betrachteten Grundsatz, dass nur eine gestaltete Migrationspolitik erfolgreich sein kann.

A-121 Arne Engeli, SP Rorschach, Kapitel V, N, 46, Ziffer 144/145

Antrag: Art. 144 und 145 sind wie folgt neu zu fassen:

144. Das Nothilferegime widerspricht einem würdigen Umgang mit Menschen, verstösst grundsätzlich gegen Art. 12 BV und ist deshalb abzuschaffen. Erst recht sind Bestrebungen, die Nothilfe im ganzen Asylverfahren einführen zu wollen, abzulehnen.

Begründung: Die Legitimität der Nothilfepraxis ist fraglich, weil der Anspruch auf Deckung der materiellen Grundbedürfnisse zu knapp bemessen ist, und weil die nicht materiellen Grundbedürfnisse (Sozialkontakt, Kommunikation, Kultur, Privatsphäre) ausgeklammert werden. Abgewiesene AsylbewerberInnen tagsüber, auch im Winter, mit bloss acht Franken in der Tasche auf die Strasse zu stellen, ist unwürdig und drängt die Betroffenen zu illegalem Verhalten.

Zudem: "Nothilfe erfüllt ihre Funktion nicht," wie selbst Nationalrat Heinz Brand (SVP) feststellt. Abgewiesene AsylbewerberInnen reisen wegen dieser harten Massnahme nicht früher aus, sondern werden zu Langzeitnothilfeempfängern oder tauchen unter. Was bereits für einen kurzen Zeitraum rechtlich fragwürdig ist, ist für einen langen unverantwortlich.

Der Generalverdacht auf Asylmissbrauch, der der Einführung des Nothilferegimes für alle Flüchtlinge im Asylverfahren zu Grunde liegen würde, missachtet die Flüchtlingskonvention. Jeder Asylsuchende ist so lange ein Flüchtling, bis ihm auf Grund von objektiven Fakten das Gegenteil bewiesen wird. Deshalb muss man einen Asylbewerber gleich wie einen anerkannten Flüchtling behandeln.

A-122 (alt A-712) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, N, 46, Ziffer 144

Antrag: Streichen und ersetzen mit: „Das Nothilferegime ist sofort abzuschaffen. Alle Menschen müssen ein menschenwürdiges Leben mit Zukunftsaussichten führen können. Deshalb ist auch für abgewiesene Asylsuchende wieder der Zugang zur Sozialhilfe einzuführen und das Arbeitsverbot abzuschaffen.“

Begründung: Das Nothilferegime ist sicher keine Lösung und sollte nicht einmal in Erwägung gezogen werden. Es ist schikanös und menschenverachtend, Menschen in ein solches Leben am Rande der Gesellschaft und der Existenz zu drängen. Die Haltung, dass man möglichst viele Menschen sofort wieder vertreiben will, ist falsch und entspricht in keinster Weise unseren sozialdemokratischen Grundwerten. Gerade die SP sollte sich gegen diese schon als Überbrückungslösung.

A-123 Cesla Amarelle, PS vaudois, Chapitre IV, N, 46, point 144

Modifier le début du point de la manière suivante : « Le régime d'aide d'urgence doit être supprimé et des standards minimaux dignes clairement fixés pour l'aide sociale. Tant que ce régime subsiste, il doit impérativement être limité à des requérant-e-s déboutés qui ont la possibilité... »

Motif : La situation de délaissement dans laquelle se trouvent certains demandeurs d'asile déboutés, contraints de vivre dans des abris nucléaires souterrains et pour laquelle il n'y a pas de délai maximum, est totalement indigne. L'absence de lieu approprié pour les familles, ce qui peut entraîner

ner leur séparation, ou les enfants non accompagnés ou séparés de leurs parents, et le fait que les enfants doivent partager des dortoirs avec des adultes est aussi totalement inadmissible. On ne doit permettre que deux statuts d'aide sociale tout au plus (RI, aide LARA). Dans l'idéal, un seul pour tout le monde (RI). La Suisse doit fournir à toute personne vivant sur son territoire une aide sociale au lieu d'une aide d'urgence, à titre d'ultime filet de sécurité sociale. La Suisse doit fixer des normes communes pour l'accès et le droit à l'aide sociale.

Stellungnahme der Geschäftsleitung zur Frage der Nothilfe:

- **A-121: Modifiziert annehmen.**

Begründung: Die Geschäftsleitung lehnt die vom Nationalrat beschlossene Ausdehnung des Nothilferegimes auf alle Asylsuchenden vehement ab. Dies soll in Ergänzung zum bisherigen Text am Ende von Ziffer 144 festgehalten werden.

Die Geschäftsleitung sieht die schwerwiegenden Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Nothilfe stellen und drängt darauf, dass diese angegangen und gelöst werden. Sie hat deshalb in der 1. Vernehmlassungsrunde präzisiert, dass besonders Schutzbedürftige wie Familien mit Kindern, alte Personen oder Personen mit grösseren gesundheitlichen Problemen **nie** unter das Nothilferegime gestellt werden sollen.

Sie ist andererseits der Meinung, dass bei anderen Asylsuchenden, die nicht in einer der erwähnten Arten besonders schutzbedürftig sind und deren Asylgesuch definitiv abgelehnt wurde, nach einem rechtskräftigen Entscheid und nach Ablauf der Ausreisefrist nicht einfach zum courant normal übergegangen und die normalen Sozialhilfeleistungen weiter auszurichtet werden sollten. Das gilt selbstverständlich nur bei Asylsuchenden, die auch tatsächlich die Möglichkeit haben, auszureisen und bei denen es nur an ihrem Willen liegt, wenn sie dies nicht tun. Hier erscheint eine Kürzung der Unterstützung durchaus angebracht, auch wenn gleichzeitig klar sein muss, dass niemand existenzbedrohend hängen gelassen werden darf – dafür ist eben die Nothilfe da.

Ebenfalls schon in der ersten Vernehmlassungsrunde hat die Geschäftsleitung festgehalten, dass es für alle Nothilfeempfänger eine zeitliche Limite braucht. Wer nach 3 Jahren Nothilferegime immer noch nicht ausgereist ist resp. immer noch nicht ausgeschafft werden konnte, bei dem hat die Massnahme offensichtlich die Wirkung verfehlt und wird zukünftig nur noch negative Auswirkungen haben. In solchen Fällen soll nach 3 Jahren die vorläufige Aufnahme verfügt werden müssen, wie das das Gesetz eigentlich vorsieht, wenn eine Wegweisung nicht vollziehbar ist.

- **A-122 und A-123: Ablehnen.**

Begründung: Siehe in der Begründung des modifiziert angenommenen Antrags.

A-124 Cesla Amarelle, PS vaudois, Chapitre IV, N, 46, point 145

Ajouter « et octroyer l'autorisation de travailler au bout de 2 an.

Motif : Le travail est le meilleur facteur d'intégration. S'il est juste d'octroyer un statut d'admission provisoire, le droit de travailler l'est autant.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

- **A-124: Modifiziert annehmen.**

Begründung: Der Antrag ist gerechtfertigt, allerdings gehört die Forderung zu Ziff. 131, die entsprechend ergänzt wird.

47. Die europäische Zusammenarbeit im Asylbereich verbessern

A-125 Sarah Wyss, SP Basel-Stadt, QV Horburg/Kleinhünningen, Kapitel V, N, 47, Ziffer 148

Antrag: Ziffer 148 streichen

Begründung: In der Praxis werden solche Anträge bereits in der Schweiz behandelt.

A-126 Ruedi Tobler, SP Vorderland AR, Kapitel V, N, 47, Ziffer 149

Antrag: Einfügen einer neuen Ziffer nach 149: „Die SP setzt sich dafür ein, dass die Schweiz so schnell wie möglich dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen von 2006 beitrifft. Mit der Beteiligung am Abkommen von Dublin trägt die Schweiz Mitverantwortung für die "Festung Europa". Beim Versuch nach Europa zu gelangen, sterben jährlich Hunderte von Menschen, viele von ihnen verschwinden spurlos. Mit dem Beitritt zur Konvention gegen das Verschwindenlassen soll die Schweiz deutlich machen, dass sie gewillt ist, bei der Umsetzung des Dublin-Abkommens die elementaren Menschenrechte zu achten und sich auch bei den andern Dublin-Staaten für entsprechendes Handeln einsetzt.“

Begründung: Braucht das wirklich noch eine?

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

- **A-125: Ablehnen.**

Begründung: Leider werden solche Anträge in der Praxis häufig nicht in der Schweiz behandelt, weshalb die ausgewiesene Forderung bestehen bleiben soll.

- **A-126: Modifiziert annehmen.**

Begründung: Die Forderung nach einem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen von 2006 ist absolut gerechtfertigt und passt hervorragend zu Ziffer 149, die wie folgt lauten würde (*neuer Text kursiv*):

„Die Schweiz muss im Rahmen von Dublinüberstellungen darauf verzichten, Asylsuchende in Länder zurückzuschicken, die bei der Unterbringung von Asylsuchenden und bei der Behandlung ihrer Gesuche deren Rechte und Würde nicht genügend achten. *Mit der Beteiligung am Abkommen von Dublin trägt die Schweiz Mitverantwortung für die "Festung Europa". Sie soll deshalb so schnell wie möglich dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen von 2006 beitreten.*“

O. Regularisierung der Sans-Papiers

48. Erwerbstätige Sans-Papier legalisieren statt bestrafen

A-127 (alt A-734) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, O, 48, Ziffer 150

Antrag: Streichen und ersetzen: „Das Zweikreismodell muss gelockert, bzw. abgeschafft werden, damit auch wenig qualifizierte Personen von ausserhalb Europas die Möglichkeit erhalten, legal in der Schweiz zu arbeiten.“

Begründung: Menschen sollen sich frei bewegen können, egal ob sie die Wirtschaft ruft oder nicht. Hier spiegelt sich wieder dieser Risiko/Chance-Ansatz, der das ganze Papier durchzieht. Die Legalisierung der bereits hier anwesenden Sans Papiers darf zudem nicht über die Ausweitung des Zweikreismodells erfolgen, sondern über eine kollektive Regularisierung erfolgen, denn vorausgesetzt eine solche Ausweitung erfolgt schrittweise und nicht auf einen Schlag werden die einen Sans-Papiers den anderen bevorzugt. Menschen, die illegal in der Schweiz arbeiten, werden oft schamlos ausgenutzt und können sich rechtlich nicht zur Wehr setzen. Die SP muss sich für die Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen zur Wehr setzen und für eine Kollektive Regularisierung einstehen. Nur so wird den Sans-Papiers eine reale Chance gegeben, zu ihrem Recht zu kommen und die Ausbeutung durch Unternehmen gestoppt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

- **A-127: Modifiziert annehmen.**

Begründung: Die Geschäftsleitung hält daran fest, dass das Zweikreismodell überwunden werden soll. Dies muss aber langfristig und in Absprache mit den umliegenden Ländern geschehen. Diese Präzisierungen möchte **A-127** streichen, was von der Geschäftsleitung nicht unterstützt wird. Richtig ist hingegen der Einwand, dass die langfristige Überwindung des Zweikreismodells den heutigen Sans-Papiers nichts nütze. Der entsprechende Satz wird deshalb gestrichen.

49. Regularisierung langjähriger Sans-Papiers durch eine vernünftige Härtefallregelung

A-128 Romain de Sainte Marie, PS genevois, Chapitre V, O, 49 : Modification du titre

Modifier :

49. Régulation des sans-papiers de longue date par un règlement raisonnable individualisé

Motifs : Les conditions de régularisation posées à l'engagement 153 ne limite pas la régularisation au cas de rigueur. Il y a donc lieu de mettre le titre en cohérence tout en évitant de laisser penser que nous sommes favorables à une régularisation collective.

A-129 (alt A-748) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, O, 48, Ziffer 150

Antrag: Streichen und ersetzen: Es muss endlich Schluss sein mit der Doppelbödigkeit und dem Wegsehen! Es braucht eine kollektive Regularisierung aller Sans-Papiers in der Schweiz.

Begründung: Die SP muss sich für die Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen zur Wehr setzen und für eine kollektive Regularisierung einstehen. Nur so wird den Sans-Papiers eine reale Chance gegeben, zu ihrem Recht zu kommen und ihre Ausbeutung durch Unternehmen gestoppt.

A-130 Jean-Claude Rennwald, PS Courrendlin, Chapitre V, O, 49, Chiffre 153

Il convient de mettre en œuvre toutes les mesures permettant de décréter un moratoire sur les expulsions de sans papiers ainsi que de leurs enfants. Ce moratoire prendra fin dès le moment où le Parlement fédéral aura adopté les dispositions nécessaires à une régularisation collective des sans papiers, laquelle aura un caractère unique.

Motif : Une régularisation collective des sans papiers est la seule mesure susceptible de sortir de l'impasse actuelle et de mettre fin à une situation hypocrite, celle de dizaines de milliers de personnes confinées dans la clandestinité, mais sans lesquelles une partie de la machine économique suisse ne tournerait pas. Une solution au cas par cas relèverait en revanche de l'arbitraire le plus total. D'ici à la mise en place de cette régularisation, qui reposera sur des critères précis (durée du séjour en Suisse, fait d'avoir un travail, etc.), le risque est grand qu'un certain nombre de sans papiers soient victimes d'expulsions arbitraires. D'où l'idée du moratoire sur ces expulsions.

A-131 Felix Steger, SP Winterthur, Kapitel V, O, 49, Ziffer 153

Antrag: Forderung umformulieren: Personen ohne Aufenthaltsbewilligung sollen im Rahmen einer grosszügigen Einzelfalllösung regularisiert werden, wenn **drei** klare **und justiziable** Kriterien **wie beispielsweise Aufenthaltsdauer, Arbeits- oder Ausbildungsvertrag, keine schwerwiegenden Verstösse gegen das schweizerische Strafrecht oder sprachliche Integration** erfüllt sind.

Begründung: Die in der Vorlage aufgezählten Kriterien sind zu abschliessend. Regularisierungen können auch in Fällen, welche nicht alle diese 3 Kriterien erfüllen sinnvoll sein. Beispielsweise ist haben Sans-Papiers bestimmt Schwierigkeiten Arbeits- oder Ausbildungsverträge abzuschliessen. Die Formulierung besser offen halten, damit auch wirklich auf die Besonderheiten langjähriger Sans-Papiers im einzelnen eingegangen werden kann

A-132 (alt A-748) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, O, 49, Ziffer 153

Antrag: Streichen

Begründung: Die Kriterien im überarbeiteten Papier sind zwar nicht mehr so willkürlich wie in der ersten Fassung, trotzdem sind sie auf jeden Fall abzulehnen. Fast schon lächerlich wirkt die Forderung nach einem Arbeits- oder Ausbildungsvertrag. Wie soll ein Arbeitsvertrag vorgezeigt werden können, wenn gleichzeitig ein Arbeitsverbot für Sans-Papiers besteht? Wir setzen uns in jedem Fall die kollektive Regularisierung der Sans-Papiers zum Ziel.

A-133 Rosemarie Weibel, PS Ticino, Kapitel IV, O, 49, Ziffer 153

Chiediamo la regolarizzazione generalizzata dei sans-papiers. La regolarizzazione non deve dipendere dallo svolgimento di un'attività lavorativa e non deve dipendere dalla presenza di un contratto

di lavoro o di formazione al momento della richiesta. I criteri per la legalizzazione devono basarsi unicamente su fattori indipendenti dalla persona, per esempio "5 anni" (v. A-759).

Proposta di stralcio e sostituzione: il punto 153 è stralciato e sostituito con: "*Il PS si impegna a favore di una regolarizzazione generalizzata, a livello federale, delle persone senza permesso di soggiorno che soggiornano in Svizzera da oltre 5 anni, alle sole condizioni di cui all'art. 62 LStran (assenza di motivi di revoca).*"

Motivazione: Se si vuole combattere efficacemente lo sfruttamento (dumping salariale, prostituzione, tratta delle persone) e proteggere le persone vulnerabili (donne sole o famiglie monoparentali, bambini, persone anziane), non si può far dipendere la regolarizzazione dalla presenza di un contratto di lavoro o di formazione, ma neppure dalla partecipazione attiva al mercato del lavoro. Una persona che vive da oltre 5 anni in Svizzera e non è stata condannata a una pena detentiva di lunga durata o a una misura penale ai sensi dell'articolo 64 o 61 del Codice penale; non ha violato in modo rilevante o ripetutamente o espone a pericolo l'ordine e la sicurezza pubblici in Svizzera o all'estero o costituisce una minaccia per la sicurezza interna o esterna della Svizzera; non dipende dall'aiuto sociale (v. art. 62 LStran) deve poter continuare a vivere tra di noi, senza rendersi invisibile. Ripresa adattata delle richieste A-742, A-742, A-749.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

- **A-128: Ablehnen.**

Begründung: Die Geschäftsleitung sieht keine Notwendigkeit, den Titel zu ändern, um den Eindruck zu vermeiden, man strebe eine kollektive Regularisierung an. Im Gegenteil passt der Titel bestens zu dem, was gefordert wird. Um klar zu machen, dass neben den allgemeinen Kriterien auch weiterhin individuelle Konstellationen als Härtefall berücksichtigt werden können müssen, wird Ziff. 153 entsprechend ergänzt.

- **A-129 bis A-133: Modifiziert annehmen.**

Begründung: Wie die Geschäftsleitung bereits bei der Beantwortung der Anträge in der ersten Vernehmlassungsrunde zu diesem Themenfeld festgehalten hat, kommt die jetzt vorgeschlagene Lösung einer kollektiven Regularisierung sehr nahe: Es handelt sich um objektive und justiziable Kriterien – wer sie erfüllt, soll regularisiert werden. Diese Lösung weist nach Ansicht der Geschäftsleitung neben der besseren politischen Akzeptanz auch weitere klare Vorteile gegenüber einer „kollektiven Regularisierung“ auf: Auch hier müssten letztlich Kriterien aufgestellt werden, will man vermeiden, dass neue Ungerechtigkeiten entstehen. Die Geschäftsleitung ist überzeugt, dass mit dem Vorschlag, der in der ersten Vernehmlassungsrunde von der PS vaudois eingebracht wurde, eine Lösung gefunden wurde, welche praktikabel ist und für den allergrössten Teil der langjährig hier anwesenden Sans-Papier eine Lösung bieten würde. Damit setzt sich die SP – wie von **A-129** gefordert – für eine markante „Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen zur Wehr“. An sich besteht ein Arbeitsvertrag auch ohne dass dies schriftlich festgehalten werden müsste (sogenannter faktischer Vertrag). Um aber jede Unklarheit zu beseitigen, soll die zweite Voraussetzung von Ziff. 153 neu lauten: „*bestehende oder in Aussicht stehende Arbeits- oder Ausbildungssituation*“. Damit wird der Kritik von **A-132** und **A-133** Rechnung getragen.

Aufgenommen werden soll auch der Vorschlag eines Ausweisungsmoratoriums von **A-130** auch wenn die Geschäftsleitung nicht eine einmalige kollektive Regularisierung anstrebt, sondern die für die langjährig hier anwesenden Betroffenen vorteilhaftere, weil dauerhafte Lösung von Ziff. 153 vorzieht.

A-131 wird Rechnung getragen mit der Ergänzung von Ziff. 153 (siehe auch die in der Begründung der Ablehnung von **A-128**).

50. Die Lage der Sans-Papiers auch ausserhalb des Ausländerrechts verbessern

A-134 Eric Voruz, PS Morges, chapitre IV, O, 50 : nouvelle mesure Lorsqu'une décision de demande d'asile est définitivement rejetée et que le renvoi devient exécutoire, le retrait du permis de travail doit être fait dans le respect des délais de congé prévu par le code des obligations ou la CCT du secteur.

Motif : Les droits élémentaires des salarié-e-s doivent être préservés en toute circonstance. De plus, une telle mesure peut faciliter les conditions de retour.

A-135 Eric Voruz, PS Morges, chapitre IV, O, 50 : nouvelle mesure

Les personnes qui perdent leur titre de séjour par une décision administrative des suites d'un divorce ou en cas de décès du conjoint-e, doivent pouvoir disposer d'un accès facilité à la régularisation.

Motif : Concernant la LEtr, si un cas de veuvage ou de divorce devient effectif avant les fameux 5 ans, le titre de séjours et le permis de travail sont retirés et les « victimes » ne peuvent plus travailler et deviennent donc requérantes d'asile. Je demande donc qu'en cas de veuvage ou de divorce pour raison de force majeure, une dérogation soit accordée pour permettre une régularisation.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-134: Annehmen.

Begründung: Die Forderung ist berechtigt, gehört aber in Kapitel 45. Dort wird eine neue Ziffer eingefügt, die wie folgt lautet:

„Asylsuchende sollen bis zum allfälligen Vorliegen eines rechtskräftigen Wegweisungsentscheids arbeiten können wie dies Art. 43 AuG vorsieht. Bei der Festsetzung der Ausreisefrist sind die Kündigungsfristen eines laufenden Arbeitsverhältnisses zu berücksichtigen. Es ist nicht einzusehen, warum nach einem z.T. langjährigen Asylverfahren die Ausreise plötzlich innert weniger Tage oder Wochen erfolgen muss.“

A-135: Modifiziert annehmen.

Begründung: Diese berechtigte Forderung ist in der Forderung in Ziffer 104 nach einer zivilstandsunabhängigen Aufenthaltsbewilligung bereits enthalten.

P. Stärkung der globalen Gouvernanz

51. Die UNO zur Steuerung der globalen Migration stärken

A-136 Roland Rimaz, PS vaudois, chapitre V, P, 51: titre du chapitre 51

Modifier le titre en « 51. Renforcer l'ONU pour gérer la migration planétaire » au lieu de « contrôle de la migration planétaire »

Motif : Le terme de « contrôle » est policier et inapproprié. Considérant que les causes des migrations sont loin d'être facilement contrôlable en raison des causes (famine, guerres, etc...), la gestion nous paraît plus adéquate que le contrôle.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: A-136: Annehmen.

Begründung: Die vorgeschlagene Formulierung ist klar besser (betrifft allein die Übersetzung ins Französische).

52. Einbindung und Mitwirkung der Schweiz in der europäischen Migrationspolitik

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

53. Schlepperbanden und Menschenhandel bekämpfen

A-137 Carlo Sommaruga, Conseiller national, chapitre V, P, 53, point 167

167 bis Ajout Page 74

Ajouter : « La Suisse s'engage de manière déterminée pour que le dispositif Frontex actuel et chaque nouvelle étape de son développement s'inscrivent résolument dans le respect strict des droits de l'homme et de la dignité humaine. »

Motif : Certes des améliorations de Frontex ont été opérées. Mais il reste beaucoup à faire pour que la charte européenne des droits de l'homme soit respectée en permanence. Il est indispensable d'améliorer le dispositif, notamment dans les modalités d'externalisation à l'Europe des migrants refoulés (ex : embarcations provenant de Lybie ; refoulement en Ukraine ; etc)

A-138 (alt A-774) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, P, 53 (letzte vier Sätze (ab Gedankenstrich))

Antrag: Streichen und ersetzen: ... durchzuführen. Allerdings hat Frontex die Menschenrechte belegbar in verschiedenen Fällen massgeblich verletzt. Eine solche Organisation darf nicht weiter so existieren, denn so findet die Bekämpfung des Menschenhandels auf dem Rücken aller MigrantInnen statt. Des Weiteren fungiert Frontex als Stütze der Festung Europa und Beschützerin des Zweikreismodells – beide lehnt die SP in diesem Papier ab.

Begründung: Es ist absolut unverständlich, weshalb Frontex so unkritisch erwähnt wird. Die SP hat Frontex immer wieder als die Organisation kritisiert, welche die Festung Europa zementiert und als Beschützerin des Zweikreismodells fungiert – dann soll sie es auch hier tun! Frontex bekämpft vorwiegend die illegalen MigrantInnen. Man kann also nicht Frontex stützen und gleichzeitig fordern, dass sich die Bekämpfung des Menschenhandels sich nicht gegen die MigrantInnen richten darf (Forderung 147). Die Analyse zu Kapitel 51 muss dahingehend geändert werden, dass Frontex nicht neutralpositiv, sondern kritisch und die negativen Punkte beleuchtend analysiert wird.

A-139 (alt A-778) Kristina Schüpbach, JUSO Schweiz, Kapitel V, P, 53, Ziffer 164

Antrag: Die Ausbeutung und faktische Versklavung von in die Schweiz gelockten irregulären ~~Migrantinnen~~ MigrantInnen etwa im Rahmen der Zwangsprostitution bildet ein schlimmer Verstoss gegen die Menschenrechte. Der gewerbsmässige, die Rechte der MigrantInnen verachtende Menschenhandel muss bekämpft werden. Zentral sind der Zeugenschutz und ein bedingungsloses Aufenthaltsrecht (ohne Zwang zur Aussage) für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie die gezielte Bekämpfung jener Schlepperbanden, die meist am Anfang von irregulärer Migration und Beschäftigung stehen.

Begründung: Es gibt auch männliche Migranten, welche irregulär in die Schweiz gelockt und ausgebeutet werden. Ausserdem darf die Gewährung des Aufenthaltsrechts nicht an den Zwang zur Aussage gebunden werden. Diese Forderung entspricht der Empfehlung entsprechender Beratungsstellen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

A-137 : Annehmen.

Begründung: Es ist sinnvoll nochmals zu betonen, dass sich die Schweiz entschieden dafür einsetzen soll, dass Frontex die Menschenrechte respektiert und die Würde der Menschen achtet. (Dabei wird die Geschäftsleitung den Begriff „droits humains“ verwenden statt „droits de l'homme“).

A-138 : Ablehnen.

Begründung: Mit der Annahme von A-377 wird dem zentralen Anliegen auch von A-378 Rechnung getragen. Die Begründung von A-138 wiederholt wörtlich den Antrag alt-774, ohne zu beachten, dass im überarbeiteten Entwurf des Migrationspapiers Frontex wesentlich kritischer dargestellt wird als im ersten Entwurf.

A-139 : Annehmen.

Begründung: Wichtige Präzisierungen.

VI. Nächste Schritte

Zu diesem Kapitel wurden keine Anträge gestellt.

Anhang

Vorschlag der Geschäftsleitung vom 24. August für eine neue Formulierung von Kapitel 46

Das folgende Kapitel ist wie folgt aufgebaut:

- Der Text in Normalschrift entspricht dem unveränderten Entwurf des Migrationspapiers vom 29. Juni 2012.
- Gestrichener Text ist nicht mehr sichtbar, *neu eingefügter Text ist in kursiver Schrift*.
- Ziffern 139 und 143 wurden ganz gestrichen, der in der GL erarbeitete Forderungstext wird aus Kohärenzgründen in die ehemalige Ziffer 140 (neu 139) integriert.
- Über die im Text enthaltenen Ausführungen zur Nothilfe und die damit zusammenhängenden Forderungen wird in einem separaten Diskussions- und Abstimmungsblock entschieden.

46. Wegweisung rasch und menschenrechtskonform vollziehen

Das Asylverfahren, welches fair und gerichtlich überprüfbar sein muss, dient zu Ermittlung der Flüchtlingseigenschaft. Damit wird geklärt, wer als Flüchtling in der Schweiz bleiben darf und wer keinen Flüchtlingsstatus erhält. Personen, welche den Flüchtlingsstatus nicht erhalten und keinen Anspruch auf eine vorläufige Aufnahme haben, müssen die Schweiz wieder verlassen.

Der Vollzug der Wegweisung gestaltet sich in der Praxis immer wieder schwierig. Manche Asylsuchende widersetzen sich der Wegweisung, indem sie die Reisedokumente vernichten oder untertauchen. Einzelne Staaten weigern sich, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen, wenn diese nicht freiwillig zurückkehren wollen. Hier braucht es entsprechende Verhandlungen, die auch die Interessen dieser Staaten berücksichtigen. Idealerweise können dabei Migrationspartnerschaften abgeschlossen werden, die über blosse Rückführungsabkommen hinausgehen. Eine entwicklungspolitische Konditionalität lehnt die SP ab. Gleichzeitig sollen aber im Rahmen solcher Verhandlungen sehr wohl die unterschiedlichen migrations-, wirtschafts- und entwicklungspolitischen Interessen beider Seiten auf den Tisch gebracht und Lösungen im Sinne aller Beteiligten gesucht werden.

Ziel der Behörden muss es sein, dass möglichst viele Weggewiesene freiwillig und ohne Zwangsmassnahmen ausreisen. Rückkehrhilfen, die den Abgewiesenen einen würdigen Neustart in ihrer Heimat ermöglichen und andere Anreize können da sehr hilfreich sein und können noch gewinnbringend ausgebaut werden. Diese Rückkehrhilfe muss bei jeder Person individuell und fall-spezifisch vorgenommen worden. Eine äusserst vielversprechende Form der Rückkehrhilfe wäre das Vermitteln konkreter praktischer Kompetenzen im Rahmen einer „Mini-Lehre“ oder sonstiger Ausbildungen.

Zur Vermeidung von Ausschaffungen sollen vorgängig möglichst viele Anreize zur freiwilligen Ausreise und würdigen Rückkehr gesetzt werden. Dazu gehören auch Massnahmen, die nach einem negativen Asylentscheid den weiteren Verbleib in der Schweiz unattraktiv machen. In dieser Logik ist es richtig, definitiv abgewiesenen Asylsuchenden nicht einfach weiterhin die für Asylsuchende übliche Sozialhilfe zu bezahlen, als wäre der definitive Wegweisungsentscheid gar nicht ergangen, sondern eine Reduktion auf das Niveau der verfassungsrechtlich garantierten Nothilfe vorzunehmen. Diese Massnahme muss allerdings auch vom Resultat her und nicht nur aus der Logik der Abschreckung beurteilt werden. Es ist nichts gewonnen, wenn das Nothilferegime das Abgleiten in Illegalität und Kriminalität fördert und zu menschenunwürdigen Lebensbedingungen mitten in der reichen Schweiz führt – das gilt insbesondere für Familien mit Kindern. Gemäss NGO-Erhebungen hat das Nothilferegime seine Ziele verfehlt – die Zahl der Langzeitnothilfebezügler ist hoch – und muss deshalb weitgehend als gescheitert betrachtet werden.

Dafür steht die SP ein:

139. Die SP fordert eine Politik, die dazu führt, dass das Instrument der zwangsweisen Ausschaffung nicht zur Anwendung kommt. Die Behörden müssen alles daran setzen, dass Personen ohne Aufenthaltsrecht die Schweiz freiwillig und selbständig verlassen. Noch mehr als heute soll mit Anreizsystemen gearbeitet werden, die den betroffenen Personen einen würdigen Neustart in ihrer Heimat ermöglichen und die freiwillige Ausreise attraktiv machen.
140. Eine entwicklungspolitische Konditionalität lehnt die SP als nicht zielführend und kontraproduktiv ab. Probleme bei der Rückübernahme von ausgewiesenen MigrantInnen müssen im Dialog zwischen Emigrations- und Empfängerländern aus einer Gesamtschau heraus angegangen und die verschiedenen Interessen auf den Tisch gelegt werden. Massgebend für deren Lösung sind das Völkerrecht und anerkannte internationale Menschenrechtsstandards. Emigrationsländer haben ihre Staatsangehörigen innert vernünftiger Fristen und ohne weitere Formalitäten zurückzunehmen. Empfängerländer ihrerseits unterstützen die Rückführungen mit geeigneten Massnahmen.
141. Die heutige Durchsetzungshaft mit einer maximalen Dauer von 18 Monaten muss wieder auf ein menschenwürdiges Mass reduziert werden. Zudem ist das Haftregime deutlich anders zu gestalten als bei Strafgefangenen.
142. Das Nothilferegime macht Sinn bei abgewiesenen Asylsuchenden, die eine reale Möglichkeit zur Ausreise haben und sowohl psychisch wie physisch in der Lage sind, diese auch tatsächlich wahrzunehmen. Bei Personen, die diese Möglichkeiten nicht haben, führt es lediglich zu noch grösserer Verzweiflung und Abgleiten in die Kriminalität. Die Reduktion der Unterstützung auf Nothilfe muss deshalb bei besonders Schutzbedürftigen wie Familien mit Kindern, alten Personen, Personen mit grösseren gesundheitlichen Problemen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
143. Zusätzlich braucht es für alle Nothilfeempfänger eine zeitliche Limite. Wer nach 3 Jahren Nothilferegime immer noch nicht ausgereist ist resp. immer noch nicht ausgeschafft werden konnte, bei dem hat die Massnahme offensichtlich die Wirkung verfehlt und wird zukünftig nur noch negative Auswirkungen haben. In solchen Fällen soll nach 3 Jahren die vorläufige Aufnahme verfügt werden müssen, wie es das Gesetz vorsieht, wenn eine Wegweisung nicht vollziehbar ist.

Proposition du Comité directeur du 24 août relative à la nouvelle formulation du chapitre 46

Le chapitre suivant est construit de la façon suivante :

- Le texte en police normale correspond à la version originale du papier sur la politique migratoire (version datée du 29 juin 2012).
- Le texte supprimé n'est plus visible, *le nouveau texte figure en italique.*
- Les puces 139 et 143 sont supprimées dans la mesure où dans la version révisée du Comité directeur – par souci de cohérence – un nouveau texte les remplaçant est désormais intégré à l'ancienne puce 140 (désormais 139).
- Les mesures s'agissant de l'aide d'urgence contenues dans le texte et les exigences relatives à leur propos font l'objet de discussions et de décisions séparées.

46. Pour une exécution rapide des renvois dans le respect des droits humains

La procédure en matière d'asile qui doit être équitable et faire l'objet d'un contrôle juridique a pour objectif de déterminer le statut de réfugié-e. Son issue doit permettre d'établir l'identité des personnes susceptibles de l'obtenir et celles à qui il revient de le refuser. Ces dernières qui ne pourraient, de surcroît, prétendre à un asile temporaire, doivent quitter la Suisse.

Dans la réalité, l'exécution du renvoi se révèle extrêmement difficile. De nombreux requérant-e-s d'asile se soustraient au renvoi en détruisant les documents de voyage ou en entrant en clandestinité. Certains états refusent le retour de leurs ressortissant-e-s si ces derniers ne reviennent pas de leur plein gré. Dans ce domaine, des négociations tenant également compte des intérêts de ces états s'imposent. Idéalement, des partenariats migratoires allant au-delà de simples accords de rapatriement peuvent être conclus. Le PS décline tout conditionnement à une politique de développement. Cependant, les différents intérêts en termes de politique migratoire, économique et de développement des deux parties doivent en tout état de cause être mis sur la table dans le cadre de ces négociations et des solutions convenant à toutes les parties prenantes doivent être recherchées.

Les autorités doivent viser à ce qu'un maximum de personnes déboutées parte volontairement et sans y être contraintes. Les aides au retour permettant de prendre dignement un nouveau départ dans les pays d'origine, ainsi que d'autres incitations peuvent s'avérer très utiles. Il serait profitable de les développer. Cette aide au retour doit être accordée individuellement pour chaque personne en tenant compte de la spécificité du cas. La transmission concrète de compétences pratiques dans le cadre d'un « mini-apprentissage » ou d'autres formations serait une forme extrêmement prometteuse d'aide au retour.

Pour éviter les renvois forcés, il faut mettre préalablement en œuvre le plus grand nombre possible d'incitations au départ volontaire et au retour dans la dignité. Les mesures qui rendent la poursuite du séjour en Suisse inintéressant après une décision de refus de l'asile s'inscrivent également dans cette démarche. Dans cette logique, il convient de ne pas continuer à verser aux personnes définitivement déboutées l'aide sociale bénéficiant habituellement aux demandeurs d'asile, comme si la décision définitive de renvoi n'avait pas été arrêtée, mais de la réduire au niveau de l'aide d'urgence garantie constitutionnellement. Toutefois, cette mesure doit être évaluée en fonction des résultats et non pas uniquement dans une logique d'intimidation. Personne n'y gagne si le régime de l'aide d'urgence favorise le dérapage dans l'illégalité et la criminalité et conduit à des conditions de vie humainement indignes au sein du pays prospère qu'est la Suisse (les femmes et les enfants sont particulièrement concernés). Selon des enquêtes menées par des ONG, le régime de l'aide

d'urgence a manqué son objectif et doit être largement considéré comme un échec (le nombre de ses bénéficiaires de longue durée est élevé).³

Les engagements du PS :

139. *Le PS exige la mise en œuvre d'une politique qui permette de ne pas devoir recourir à l'instrument des mesures de contraintes en vue de l'expulsion. Les autorités doivent faire en sorte que les personnes sans autorisation de séjour quittent la Suisse volontairement et de leur propre chef. Il faut recourir davantage aux systèmes d'incitation qui permettent aux personnes concernées de prendre un nouveau départ dans leur pays d'origine en toute dignité et rendent le départ volontaire attrayant.*
140. Le PS décline tout conditionnement à une politique de développement, le jugeant inutile et contreproductif. Les problèmes dans l'accueil des migrant-e-s renvoyés doivent être abordés de manière globale entre les pays d'émigration et les pays d'accueil et les différents intérêts doivent être mis sur la table. Ce sont le droit international public et les standards internationaux et reconnus des droits humains qui sont déterminants pour leur résolution. Les pays d'émigration doivent accueillir leurs ressortissants dans des délais raisonnables et sans formalités particulières. Les pays d'accueil soutiennent, quant-à eux, les rapatriements par des mesures adaptées.
141. La détention pour insoumission actuelle, d'une durée maximale de 18 mois, doit être ramenée à un niveau humain. De plus, le régime de détention doit être nettement différent de celui des détenus de droit commun.
142. Le régime d'aide d'urgence est utile lorsqu'il s'adresse à des requérant-e-s d'asile déboutés qui ont vraiment la possibilité de partir et sont réellement en mesure de le faire aussi bien physiquement que psychologiquement. Dans le cas contraire, il n'entraîne qu'un désespoir encore plus grand et un dérapage dans la criminalité. La réduction de l'assistance à l'aide d'urgence doit de ce fait être exclue par principe pour les personnes particulièrement vulnérables telles que les familles avec enfants, les personnes âgées ou les personnes ayant des problèmes de santé importants.
143. Il faut aussi fixer une limite dans le temps pour tous les bénéficiaires de l'aide d'urgence. Quand une personne n'a toujours pas quitté le pays ou n'a toujours pas pu être reconduite aux frontières après trois ans de régime d'aide d'urgence, la mesure a manifestement échoué et n'aura plus que des effets négatifs à l'avenir. Dans ce genre de cas, il faut rendre une décision d'admission provisoire au bout de 3 ans comme le prévoit la loi quand le renvoi ne peut être exécuté.

³ [Pages d'information d'Amnesty International, de l'Organisation suisse d'aide aux réfugiés et d'autres organisations.](#)

Vorwort des Präsidenten

Liebe Genossinnen und Genossen

Das Thema Migration hat sich in den letzten Jahren zu einem politischen Dauerbrenner entwickelt. Der Auslöser für das steigende öffentliche Interesse war ganz besonders die konsequente Bewirtschaftung dieses Komplexes durch rechtsbürgerliche Kreise. Aber auch die so genannten Mitteparteien und die Medien standen willig bereit und fanden sich derart im Schlepptau der politischen Rechten. Die differenzierte Sichtweise und der an unseren Grundwerten orientierten Politik von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu den Fragen rund um Zuwanderung und Asyl gingen im lautstarken Gepolter der Isolationisten und Chauvinisten unter. Es ist uns in der Vergangenheit nicht genügend gelungen, unsere Konzepte und Ideen im Bereich Migration einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die SP Schweiz will jetzt mit dem vorliegenden Migrationspapier die Deutungshoheit in der Sache zurückgewinnen. Wir tun dies mit dem Positionspapier «Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik». Neu daran ist, dass wir die Chancen und Herausforderungen der Migration in einen umfassenden politischen Kontext stellen. Wir wollen aufzeigen, dass die Steuer-, Bildungs-, Wohnbau- oder auch die Aussenwirtschaftspolitik massgebliche Auswirkungen auf die Zuwanderung hat. Es geht darum, all diese Aspekte bei migrationspolitischen Fragestellungen in Betracht zu ziehen. Und natürlich auch bei den politischen Forderungen nicht zu vergessen. Aufgrund dieser Wechselwirkungen ist es auch nicht möglich, die entscheidenden Facetten der Migrationspolitik nur rudimentär auf ein paar wenigen Seiten abzuhandeln. Das erklärt den Umfang dieses Papiers.

Mit diesem Migrationspapier will die SP ihre Positionen klären und der Öffentlichkeit ihre Vorstellungen und Visionen einer sozialdemokratischen Migrations- und Asylpolitik aufzeigen. Was heisst das konkret? Nur wenn die Personenfreizügigkeit mittels zusätzlicher, wirksamerer flankierender Massnahmen ein Mehr an Wohlstand für alle zu liefern vermag, ist für die SP eine Ausweitung der Abkommen auf Kroatien – allenfalls auch auf andere Staaten – überhaupt realistisch. In der Asylpolitik kann die Glaubwürdigkeit des Systems nur dann zurück gewonnen werden, wenn die Verfahren deutlich verkürzt werden. Das darf aber nicht zulasten der Rechte der Asylsuchenden gehen – deren Verfahrensrechte müssen unbedingt gewahrt bleiben. Für Sans-Papiers, die seit Jahren in der Schweiz leben, muss mittels grosszügiger Einzelfallbeurteilungen eine Legalisierung, ermöglicht werden. Gleichzeitig muss aber für alle klar sein: Wer nach einem fairen Verfahren und den gerichtlichen Überprüfungen einen abschlägigen Entscheid erhält, muss die Schweiz auch wirklich verlassen.

Dank der Mitarbeit aller Sektionen, welche über 900 Anträge verfasst haben, beweist die SP, dass sie basisdemokratisch aufgrund der eigenen Wertvorstellungen auf aktuelle politische Herausforderungen antworten und den populistischen Schnellschüssen der bürgerlichen Parteien paroli bieten kann.

Für eure Mitarbeit, liebe Genossinnen und Genossen, möchte ich euch herzlich danken.

Christian Levrat

Präsident SP Schweiz

[Wird im definitiven Migrationspapier an den Anfang gestellt werden]